

Landratsamt Waldshut

Erörterungsverhandlung

im Planfeststellungsverfahren
zum Antrag der Schluchseewerk AG
über die Errichtung und den Betrieb
des Pumpspeicherwerks Atdorf

am 26. Januar 2017

in der Seebodenhalle Wehr

Stenografisches Protokoll

Tagesordnung:

Seite:

Artenschutz	3
- Bestandserhebung Avifauna veraltet.....	3
- Methodik der ornithologischen Bestandserfassung	5
- Unzureichende Untersuchungsmethoden	35
- Unzureichende Dokumentation	41
- Prüffähigkeit von Unterlagen	47
- Geeignetheit von Maßnahmen	82
- Konzeption des Risikomanagements	67, 85
- Populationsbezogenes Monitoring	86
- Ausnahmevoraussetzungen nach § 45 BNatSchG.....	86
Generalwildwegeplan, Wildkorridor	86
- Beeinträchtigung des Wildkorridors – auch auf Schweizer Seite – durch Bau und Betrieb des Haselbeckens.....	87
- Wirksamkeit der Maßnahmen.....	87
- Weitere Maßnahmen.....	87

(Beginn: 9:31 Uhr)

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Name ist Jörg Gantzer; ich leite mit meinen Kolleginnen die Erörterungsverhandlung.

Zunächst wieder organisatorische Hinweise: Wenn Sie sich melden, nennen Sie bitte Ihren Namen, und sprechen Sie möglichst direkt ins Mikrofon.

Von der Erörterungsverhandlung wird ein Wortprotokoll erstellt; dazu darf ich heute wieder Frau Dischinger begrüßen. Dieses Wortprotokoll werden wir, wenn es erstellt worden ist, ins Internet stellen. Von der Verhandlung wird eine Tonaufnahme gemacht, die gelöscht wird, sobald das Wortprotokoll erstellt worden ist.

Dann der übliche Hinweis, an den mich Herr Giesen heute nicht erinnern muss: Bestehen Bedenken, wenn wir öffentlich verhandeln? – Das sehe ich nicht. Danke schön.

Dann kommen wir zur Vorstellungsrunde: Rechts außen sitzt meine Kollegin Mirjam Schwarz; sie ist für das Organisatorische im Termin und im Verfahren verantwortlich. Direkt neben mir sitzt Frau Caren-Denise Sigg, meine Stellvertreterin in der Projektarbeitsgruppe. Heute fehlt, um ein geflügeltes Wort von Herrn Bannasch aufzugreifen, einer meiner Engel: Kollegin Kremser ist heute beruflich verhindert.

Dann darf ich Frau Schöneich bitten.

Frau Schöneich (BI Atdorf):

Ursula Schöneich von der BI Atdorf. Ich halte heute den Stuhl von Herrn Stöcklin warm.

Herr Rosenhagen (BUND):

Lüder Rosenhagen vom Regionalverband des BUND.

Herr Dr. Schreiber (BUND):

Matthias Schreiber, Sachbeistand für den BUND.

Herr Faigle (BUND):

Ulrich Faigle vom BUND.

Herr Freidel (Wehr):

Georg Freidel für die Stadt Wehr.

Frau Böttinger (BUND):

Inge Böttinger, BUND.

Herr Peter (BI Atdorf):

Michael Peter, BI Atdorf.

Frau Cremer-Ricken (BUND):

Ruth Cremer-Ricken, BUND.

Frau Kattner (BUND):

Doris Kattner, ebenfalls BUND.

Frau Bär (Schwarzwaldverein):

Ingrid Bär, Schwarzwaldverein.

Herr Burkart (Schwarzwaldverein):

Gottlieb Burkart, Schwarzwaldverein.

Herr Königer (Jagdverband):

Gerhard Königer, Jagdverband.

Herr RA Dr. Edelbluth:

Edelbluth für die Gemeinden Rickenbach, Herrischried und die Stadt Bad Säckingen.

Herr Schirmer (Landratsamt Waldshut):

Bernhard Schirmer, Landratsamt Waldshut, Kreisforstamt.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Alexander Frisch, Landratsamt Waldshut, Amt für Umweltschutz, untere Naturschutzbehörde.

Herr Dr. Mehlin (Landratsamt Waldshut):

Hans Mehlin, Naturschutzbeauftragter im Landkreis Waldshut.

Herr Andres (Regierungspräsidium Freiburg):

Christian Andres, Landesgutachter im Auftrag des RP Freiburg, Naturschutz.

Herr Zurmöhle (Regierungspräsidium Freiburg):

Hans-Joachim Zurmöhle, Landesgutachter im Auftrag des RP.

Frau Tribukait (Regierungspräsidium Freiburg):

Friederike Tribukait, Referat 56, Naturschutz und Landschaftspflege, Freiburg.

Herr Steenhoff (Regierungspräsidium Freiburg):

Holger Steenhoff, Regierungspräsidium Freiburg, Referat 55, Naturschutz, Recht.

Herr Glunk (Regierungspräsidium Freiburg):

Clemens Glunk, Regierungspräsidium Freiburg, Referat 55, Naturschutz, Recht.

Frau Cuber (Regierungspräsidium Freiburg):

Melanie Cuber, auch Referat 55, RP Freiburg, Naturschutz, Recht.

Herr Giesen (Schluchseewerk AG):

Mein Name ist Christoph Giesen, Projektleiter des Projektes Atdorf. Für die Antragstellerin stelle ich jetzt mal die Kollegen vor: Ganz rechts außen Frau Sylvia Auer, daneben Herr David Bösch, Herr Martin Pehm, Dr. Bergmüller und Herr Kircher von der Firma ILF in Innsbruck. Zu meiner Linken sitzt Professor Dolde von der Rechtsanwaltskanzlei Dolde Mayen & Partner aus Stuttgart. Daneben sitzt Herr Dr. Hetzel von Bosch & Partner, daneben Herr Dr. Christian Lüth und Frau Dr. Barbara Friedmann von der ILF. Die Reihe hinter mir beginnt rechts außen mit Eva Manninger von der ILF, dann kommen meine Kollegen Fink und Selent vom Schluchseewerk. Dann kommen von IUS aus Heidelberg Herr Hanebeck, Herr Ness und Herr Harter. Ganz rechts außen sitzt Peter Steinbeck, Pressesprecher.

Artenschutz**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Vielen Dank. – Unser Thema ist heute der Artenschutz. Das ist ein Thema, das in den vergangenen Jahrzehnten sehr an Bedeutung gewonnen hat, auch rechtlich. Ich möchte nur an Stuttgart 21 und den Juchtenkäfer erinnern. Es ist ein großes Hindernis, das man in einem Verfahren für ein solches Großprojekt zu überwinden hat.

Bestandserhebung Avifauna veraltet

Dann steigen wir einfach mal in die Thematik ein: Zunächst wird von unseren Landesgutachtern und vom Regierungspräsidium geltend gemacht, die Bestandserhebung für die Avifauna sei veraltet.

Es gibt eine Konvention, die sagt, dass nach fünf bis sieben Jahren Daten veraltet sind. Die Avifauna wurde im Jahr 2009/2010 kartiert, und wir sind jetzt im Jahr 2017; ein Planfeststellungsbeschluss wird wahrscheinlich nicht vor 2019 ergehen können, falls er je ergeht. Dann würden fast zehn Jahre zwischen der Ersterfassung und dem Zeitpunkt liegen, zu dem die Entscheidung getroffen werden kann. Jetzt stellt sich die Frage: Wie geht man damit im Verfahren um? – Herr Zurmöhle.

Herr Zurmöhle (Regierungspräsidium Freiburg):

Ich weiß nicht, ob ich kurz noch etwas zu der Struktur der Stellungnahme sagen soll. Soll ich für Leute, die gestern nicht da waren, etwas dazu sagen, Herr Gantzer, oder eher nicht?

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Im Grunde genommen sind es eigentlich die gleichen Leute.

Herr Zurmöhle (Regierungspräsidium Freiburg):

Okay. Dann gehen wir von Allgemeinwissen aus. Es ging eigentlich nur darum: Wenn wir die Unterlagen prüfen, prüfen wir natürlich nach dem aktuellen Kenntnisstand. Und wir kennen auch aus der eigenen Erfahrung die Tatsache, insbesondere bei länger laufenden Vorhaben, dass sich die Maßstäbe ändern.

Dann haben wir uns auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes das Heft 1115 des BMVI herausgegriffen und geschaut, welche Methoden da beschrieben sind, auch selbstkritisch: Benutzen wir die Methode zurzeit selbst, ja oder nein? Wann muss man darüber nachdenken, Methoden zu ändern? Immer dann, wenn bei der Prüfung denkbar ist, dass entscheidungserhebliche Änderungen herauskommen könnten. Das haben wir einfach abgeklopft.

Ich will jetzt das Ende vorwegnehmen: Wenn die Vorgaben und die fachlichen Hinweise und Fragen, die wir gestellt haben, beantwortet werden können, dann kommen wir im Fazit zu dem Ergebnis, dass auch bei geänderter Methodik entscheidungserhebliche Sachverhalte durch Neuerhebungen nicht herauskommen würden. Aber da waren ein, zwei Unsicherheiten enthalten, die so nicht dargestellt waren, die ich einfach kurz diskutieren möchte, damit man da einen Knopf dran machen kann.

Das eine war einfach eine Darstellungsfrage. Wenn wir uns die Unterlagen ansehen, schauen wir natürlich genau hin: Wie oft wurde wo und wann erhoben? Da wurde beschrieben, dass im Elf-Tages-Cluster von Februar bis Juli die Vögel erhoben wurden. Wir können jetzt zwar annehmen, dass das bedeutet, dass jede Fläche elfmal begangen worden ist, aber das ist aus der Unterlage so nicht abzuleiten. Die zweite Frage, die sich anschließt, ist: Wie viele der elf Begänge waren Abendbegehungen?

Die Frage ist also: Ist es richtig verstanden, wenn ich davon ausgehe, dass jede Fläche elfmal begangen und die Vögel erfasst wurden und eine Mindestanzahl von x Begängen am Abend stattgefunden hat? Das ist eine Sachfrage.

Herr Ness (IUS):

Herr Zurmöhle, ja, da liegen Sie richtig. Es waren letztendlich sogar noch viel mehr Begehungen. Das Untersuchungsgebiet ist ja riesig groß, zumindest größer als das, was wir üblicherweise bei den Projekten, die wir bearbeiten, haben. Das heißt, wir haben in Niedergebisbach mehrere Ferienwohnungen angemietet und haben dort ein Projektbüro eingerichtet.

Ornithologische Erfassungen können im Laufe des Tages nicht an 24 Stunden gemacht werden, sondern die Tagerfassungen haben einen Schwerpunkt am frühen Vormittag, dann gibt es eine Art Mittagspause, auch bei den Vögeln, und dann kann man wieder etwas anschauen. Sie haben darauf hingewiesen, dass Nachterfassungen wichtig sind.

Was mich selber am Abhau oft in große Schwierigkeiten gebracht hat, ist, dass die Wetterprognosen und die tatsächliche Wetterentwicklung nicht unbedingt zusammenpassen. Da wird

man recht häufig überrascht. Das heißt, die Leute, die dort vor Ort waren, sind ziemlich flexibel gefordert gewesen, nämlich dann, wenn man vernünftig erfassen kann, zu schauen, und in dem Augenblick, wenn es wider Erwarten nicht funktioniert, sich entweder mit anderen Sachen zu beschäftigen oder, wenn es im Gelände nicht ging, im Projektbüro Daten einzugeben und zu digitalisieren.

Herr Gantzer hat vorhin auf die fünf Jahre hingewiesen. Das möchte ich ein bisschen korrigieren. Der Verwaltungsgerichtshof in Kassel hat gesagt, dass grundsätzlich Daten bis zu einem Alter von etwa fünf Jahren als aktuell anzusehen sind, und sagt dann: Darüber hinaus können sie als aktuell angesehen werden, wenn innerhalb eines Zeitraumes, der da relevant ist, kein Nutzungs- und Strukturwandel eingetreten ist.

Wir haben dort überwiegend Wald. In dem Wald hat sich ein gewisser Wandel ergeben, über den wir gestern im Zusammenhang mit dem Steinschmätzer schon diskutiert haben, dass die Sukzession diese Sturmwurfflächen signifikant verändert hat. Das waren ursprünglich quasi Freiflächen, als wir 2009 dort begannen, und mittlerweile ist das weitgehend wieder Wald im engeren Sinne und damit zum Beispiel für den Steinschmätzer nicht mehr so geeignet.

Es haben sich in einem kleinen Teil des Untersuchungsgebietes tatsächlich Nutzung und Struktur geändert. Dort ist natürlich auch anzunehmen, dass diese Vogelarten nicht mehr passen. Zu dem anderen Bereich gibt es interessante Informationen, über die wir gestern auch schon beim Braunkehlchen diskutiert haben. Natürlich bilden sich die landesweiten Trends auch in dem Untersuchungsgebiet ab. Aber wir haben in unserer schriftlichen Erwiderung auch deutlich gemacht, bei welchen Arten wir von welchen Trends ausgehen; das möchte ich jetzt im Detail nicht vorlesen. Da ist die Wertigkeit des Raumes klar ableitbar. Herr Dr. Schreiber hat gestern aus dieser Dokumentation ja noch viel weiter gehende Schritte abgeleitet.

Methodik der ornithologischen Bestandserfassung

Herr Dr. Schreiber (BUND):

Ich würde auch gerne etwas zur Bestandserfassung und Methodik sagen. Ich halte die Datenerfassung für vollkommen ungeeignet, um das Projekt zu beurteilen. Das hat zum einen mit dem Alter der Daten zu tun; das hat aber auch mit dem Umfang der Erfassungen zu tun. Denn wenn Sie in die Karten schauen, werden Sie feststellen, dass Sie nur für einen kleinen Teil der Arten und für einen noch viel kleineren Teil der nachgewiesenen Reviere überhaupt räumlich konkrete Informationen haben.

Für alle europäischen Vogelarten, von der Amsel bis zum Schwarzstorch, gelten aber die artenschutzrechtlichen Verbote. Um sie beurteilen zu können, ist es erforderlich, punktgenaue Informationen und auch aktuelle Informationen zu haben.

Wenn die Überlegungen von Herrn Ness richtig wären, dass man die alten Daten verwenden darf, wenn sich an den Strukturen nichts geändert hat, man also die Daten aus 2009 nehmen

dürfte, um eine Prognose für den Zeitpunkt der Genehmigung zu erstellen, dann müsste man zum Beispiel auch die Änderung im Gefährdungsstatus berücksichtigen. Man müsste für diese Arten bei der Bewertung die Rote Liste, die jetzt gültig ist bzw. zum Zeitpunkt der Planfeststellung gültig ist, zugrunde legen. Dann gibt es aber das Problem, das ich eben schon angesprochen habe: Es sind einige der Vogelarten, die mittlerweile auf der Roten Liste stehen, überhaupt nicht erfasst. Sie sind möglicherweise von Ihnen erfasst worden, Herr Ness, aber die Daten sind nicht dokumentiert. Daher halte ich die Datenlage für ungeeignet.

Daran ändert auch nichts, dass man 2011/2012 Nachkartierungen vorgenommen hat. Da sind nämlich völlig andere Methoden angewandt worden, die überhaupt keine flächendeckenden Informationen liefern. Da sind Linientaxierungen durchgeführt worden. Zur Erläuterung: Da wird entlang festgelegter Routen gezählt, was an Vögeln da ist. Das ergibt normalerweise keine punktgenauen Informationen; erst recht ergibt es keine flächenhaften Informationen, die ich für den Eingriffsbereich jedenfalls brauche. Ähnliches gilt für die Punktkartierungen.

Wenn man mal annehmen würde, all diese Anforderungen, die ich jetzt hier formuliere, ließen sich aus den Rohdaten, die bei den Erhebungen aufgezeichnet worden sind, ableiten, muss man sagen: Diese Rohdaten liegen uns zumindest nicht vor; wir haben sie nicht in den Unterlagen gefunden. Vor diesem Problem steht dann auch die Genehmigungsbehörde. Sie müsste sich nämlich dann selber anhand der Rohdaten ein Bild verschaffen, ob man die Informationen, die man braucht, um die artenschutzrechtlichen Verbote beurteilen zu können, aus diesen Informationen herausziehen kann.

Wir haben also eine völlig heterogene, viel zu alte Datenlage, die nicht geeignet ist, um die artenschutzrechtlichen Verbote abarbeiten zu können.

Herr Gantzer, Sie sprachen zu Anfang an: Artenschutz ist so ein großes Hindernis. Das größte Hindernis baut sich ein Projektträger dadurch auf, dass er diese Arten erst mal gar nicht vernünftig erfasst und damit keine vernünftige Datengrundlage hat. Wenn die Datengrundlage in geeigneter Form erhoben und dokumentiert worden ist, kann man mit den artenschutzrechtlichen Verboten gut umgehen und auch Entscheidungen treffen. Das sage ich zunächst einmal als Ergänzung zu den unzureichenden Daten; das können wir dann sicherlich von Fall zu Fall noch vertiefen.

Herr Ness (IUS):

Herr Dr. Schreiber, es wurde in dem Bereich für die bedrohten Arten, so wie das im Scoping festgelegt wurde, eine ganz normale Kartierung nach Südbeck gemacht. Sie haben recht: Da werden nicht einzelne Brutplätze erfasst. Aber die Erfassung mit den Papierrevieren usw. ist eine übliche Vorgehensweise.

(Herr Dr. Schreiber [BUND]: Wenn man es macht!)

Sie haben auf Linientaxierungen hingewiesen, die ungeeignet wären. Die Linientaxierungen sind bei den Wintervögeln gemacht worden.

Sie haben gesagt, es gebe nichts Flächendeckendes. Flächendeckend ist das, was nach Südbeck gefordert ist, und da sind die bedrohten Arten drin. Tatsächlich ist es ja so, dass sich die Rote Liste der Vögel bei uns in Baden-Württemberg eher entspannt als verschärft; das gilt insbesondere für die Waldarten seit langen Jahren. In diesem Bereich sind die für den Artenschutz wertgebenden und bestimmenden Arten sachgerecht erfasst.

Herr Gantzer hat ja darauf hingewiesen, wie sich die Zeitachse weiterentwickeln wird. Was wäre denn dann tatsächlich der Punkt, wann Erfassungen zu machen wären? Dann wären ja möglicherweise bis zum Zeitpunkt der Realisierung Erfassungen, die wir in der aktuellen Saison gemacht hätten, auch nicht gültig. Es kann sicherlich nicht Sinn und Zweck der ganzen Sache sein, Jahr für Jahr mit den entsprechenden Kartierungen neu anzufangen.

Herr Dr. Schreiber (BUND):

Natürlich kann es nicht Sinn und Zweck sein, Jahr für Jahr neu zu erfassen. Aber da hat man als Maßstab praktischer Vernunft, um mal eine Formulierung des Bundesverwaltungsgerichts zu nehmen, diesen Fünfjahreszeitraum. Davon sind Sie weit entfernt. Dann muss man eben, wenn man ältere Daten heranziehen will und davon ausgeht, dass zum Genehmigungszeitpunkt diese alten Daten noch gültig sind, in Rechnung stellen, dass sich gegebenenfalls bundesweit oder landesweit der Erhaltungszustand der Arten verschlechtert hat, weil sie zum Beispiel in der Roten Liste aufgestiegen sind.

Wenn Sie sich die aktuelle Rote Liste für Baden-Württemberg anschauen, dann gibt es keineswegs Entspannung. Da können wir beim Braunkehlchen anfangen.

Herr Ness (IUS):

Ich hatte das für die Waldarten gesagt.

Herr Dr. Schreiber (BUND):

Ja, ich weiß; das haben Sie gesagt. Ich wollte beim Braunkehlchen anfangen, weil wir das gestern schon mal hatten. Das stand auf der Roten Liste in Baden-Württemberg mal unter 2; in der aktuellen Fassung der Roten Liste ist das Braunkehlchen mit 1 bewertet. Der Baumpieper ist jetzt stark gefährdet; er war vorher gefährdet. Der Berglaubsänger ist vom Aussterben bedroht. So viel zum Thema Waldart.

Herr Ness (IUS):

Die haben wir ja auch alle erfasst.

Herr Dr. Schreiber (BUND):

Ja, ja, sicher.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Herr Ness, bitte nicht immer dazwischenreden!

Herr Dr. Schreiber (BUND):

Aber der Bluthänfling zum Beispiel ist nicht erfasst, und den werden Sie ja zumindest dem Waldrand zuordnen müssen. So könnten wir das jetzt gerne durchgehen. Sie haben dort ja nicht nur die Waldproblematik.

Sie haben im Übrigen einen Großteil der Vogelarten gar nicht räumlich erfasst. Ich nenne mal ganz triviale Arten, die dort sicher vorkommen: Buchfink, Amsel, die ganzen Meisenarten. Die sind alle nicht erfasst; für die gelten die artenschutzrechtlichen Verbote genauso wie für die Arten, die Sie konkret dargestellt haben. Also, dieser Mangel bleibt ganz klar.

Dass das beim Scoping mal anders festgelegt worden ist und möglicherweise dieses eingeschränkte Artenspektrum festgelegt worden ist, hilft Ihnen hier nicht weiter. Die artenschutzrechtlichen Verbote gelten für alle europäischen Vogelarten in gleicher Weise.

Zu Ihrem allgemeinen Hinweis auf Südbeck: Dieses Methodenhandbuch, in dem alle ornithologisch bekannten und sinnvollen Methoden zusammenfassend beschrieben sind, ist eben ein Werk von vielleicht 700 Seiten. Für Umweltverträglichkeitsstudien und Landschaftspflegerische Begleitpläne wird gesagt: Für alle Arten ist eine flächendeckende Revierkartierung durchzuführen. Das haben Sie aber nicht gemacht. Sie haben für eine große Zahl von Arten keine punktgenauen Daten erhoben. Wenn man das jetzt noch auf die Zahl der Reviere überträgt, kann man ungefähr sagen, dass Sie vermutlich für drei Viertel aller von dem Vorhaben betroffenen Reviere keine punktgenauen Daten vorliegen haben, die man aber braucht, wenn man die artenschutzrechtlichen Verbote abarbeiten will. Die gelten nämlich überwiegend individuenbezogen. Jedenfalls brauche ich individuenbezogene Informationen, um diese Dinge abhandeln zu können.

Herr Ness (IUS):

Herr Dr. Schreiber, ich hätte Sie gerne an vielen Punkten unterbrochen. Ich möchte auf den wichtigsten eingehen, nämlich den, dass es tatsächlich richtig ist, dass wir die gefährdeten Arten mit dieser Revierkartierung erfasst haben. Frau Tribukait war es, die in dem Scoping massiv gefordert hat, dass im Sinne dessen, was Sie jetzt vorgetragen haben, auch die ungefährdeten häufigen Arten wie zum Beispiel der Buchfink erfasst werden. Dann sehen Sie hier das Netz, wie eng die Punkt-Stopp-Kartierung dort durchgeführt wurde, womit diese ungefährdeten Arten auch entsprechend dokumentiert sind.

(Projektion: 26012017_Punkt_Stopp-Kartierung_Voegel_IUS)

Herr Dr. Schreiber, jetzt mal ganz ehrlich: In einem Projektgebiet mit mehreren Tausend Hektar, wo die Untersuchungen laufen, in einem Projekt, wo der Eingriffsumfang auch deutlich über einen Quadratkilometer geht, jeden einzelnen Buchfink zu erfassen, führt doch auch nur

zu einer rein virtuellen Information. Durch die Punkt-Stopp-Kartierung ist natürlich klar und dokumentiert, was dort ist. Damit stimmt es einfach nicht, dass diese Arten nicht erfasst sind.

Herr Dr. Schreiber (BUND):

Sie brauchen den Buchfink nicht flächendeckend im gesamten Gebiet punktgenau zu erfassen, sondern Sie müssen ihn da erfassen, wo die Projektwirkungen erwarten lassen, dass die Art betroffen ist. Man kann das wunderbar abschichten. Sie können zum Beispiel sicher davon ausgehen, dass der Buchfink – es ist nun mal eine Waldvogelart; er braucht Bäume und lebt deswegen schwerpunktmäßig im Wald – massiv betroffen ist innerhalb der Flächen, wo das Ober- und das Unterbecken hinkommen oder wo Waldbestand beeinträchtigt wird. Damit grenzen Sie den Raum ein; den Buchfink nehmen wir jetzt einfach mal als Stellvertreter für eine große Zahl weiterer Arten.

Diese intensive Untersuchung müssen Sie vielleicht auf einer Fläche von 400, 500 ha machen, nicht in der Gesamtfläche, die Sie da vorgesehen haben.

Was die Störungen angeht, haben Sie nach meiner Erinnerung das Papier von Garniel und Mierwald verwandt, das Störungen für den Straßenverkehr bearbeitet hat. Daraus können Sie auch entnehmen, dass Störungen für den Buchfink und ebenfalls für eine Reihe weiterer Arten bis zu einer Entfernung von 100 m um die Störungsquelle relevant sind. Das vergrößert die Fläche also auch nicht unendlich. Sie sind jedenfalls weit davon entfernt, dieses gesamte, mit der schwarzen Linie abgegrenzte Gebiet auf die häufigen Arten untersuchen zu müssen.

Wenn man das sauber abschichtet, kommt da ein realistischer und leistbarer Untersuchungsrahmen heraus, gerade wenn man sich ansieht, um was für ein Megaprojekt es sich hier handelt.

Wenn Sie jetzt diese Punktzählungen aufführen, muss ich Ihnen ganz einfach sagen: Punktzählungen sind methodisch vom Ansatz her nicht geeignet, um die flächige Information zu gewinnen, die man braucht, um die artenschutzrechtlichen Verbote abzarbeiten. Um das hier einmal an dieser Karte ganz konkret zu machen: Diese Linientaxierungen ganz im Westen hätten Sie sich in Bezug auf den Buchfink komplett schenken können, und Sie hätten besser im Bereich des Oberbeckens eine flächige Kartierung vorgenommen. Dann hätte man hier nämlich jetzt die Informationen; man könnte ableiten, wie viele Reviere konkret durch das Oberbecken komplett beseitigt werden – Verbotstatbestand § 44 Abs. 1 Nr. 3 –, und hätte eine klare Entscheidungsgrundlage für die Planung gehabt. Die Punkt-Stopp-Zählungen geben von der Methodik nichts her. Ihre Ergebnisse geben ja nicht mal her, an welchen Punkten wie viel gesehen wurde. Da kann man ja nicht mal versuchen, irgendwie wild herumzurechnen und zu sehen, wie viel denn jetzt wo gewesen sein könnten. Also, die Datenlage reicht nicht, Herr Ness; das tut mir sehr leid.

Herr Ness (IUS):

Herr Dr. Schreiber, zunächst mal: Hätten wir das ganz im Westen weggelassen und hätte sich das Projekt im Laufe der Zeit nicht ein bisschen verändert, dann hätten Sie uns genau vorgeworfen, dass in dem Bereich die Projektwirkungen unterschätzt worden wären und keine Erfassungen gemacht wurden usw. Im Anschluss an den Scopingtermin wurde auch mit den Behörden abgestimmt, wo die Transekte sind. Die orientieren sich natürlich genau daran, dass in dem Bereich, in dem Projektwirkungen sind – Sie sehen hier das Mühlegrabental usw. ergänzend –, tatsächlich Untersuchungen gemacht werden.

Beim Abhau haben wir eine hohe Transektedichte. Die ist aus meiner Sicht wirklich enorm; sie ist gut geeignet, um abzuschätzen, zu erkennen und zu bewerten, ob dort der Buchfink in dem Umfang, wie Sie es jetzt unterstellt haben und wie ich es ja auch bestätigen möchte, als außerordentlich häufige Art getroffen wird.

Was wäre denn die Alternative gewesen? Wir hätten dann versucht, ihn auch in einer Revierkartierung zu erfassen. Dann hätten wir faktisch ja auch nichts anderes gemacht. Wir wären in dem Gebiet herumgelaufen, sicherlich noch dichter als hier, und wir hätten dann verschiedene Beobachtungen gehabt. Dann hätten wir wieder Papierreviere gebildet, weil wir den echten Niststandort ja nicht ermitteln; dann hätten wir ein Papierrevier irgendwo in der Karte eingetragen. Wir sind uns doch hoffentlich einig, dass da die anderen Methodenstandards nicht wirklich zu einer qualitativ anderen Einschätzung kämen. Und was man machen müsste, um zu quantitativen Daten bezüglich des Buchfinks zu kommen, das ist kein Standard, der in irgendeiner Art und Weise gefordert wäre.

Herr Dr. Schreiber (BUND):

Man muss ganz einfach davon ausgehen: Was brauche ich, um die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände beurteilen zu können? Da brauche ich keine qualitativen Angaben, sondern da brauche ich quantitative Angaben. Da brauche ich die Kenntnis darüber, wie viel Lebensstätten – da müssen wir sicher noch mal darüber reden, was als Lebensstätte jeweils zu betrachten ist – der einzelnen Vogelarten von dem Vorhaben betroffen sind. Da reicht es nicht, wenn ich sage: Na ja, der Buchfink kommt da vor – immer nur bitte als Beispiel verstanden für eine Gruppe von vielleicht 30, 40 Vogelarten, die bei Ihrer Methodik einfach durch die Roste gefallen sind.

Ich brauche die Anzahl, nach Möglichkeit auch die Standorte, und das kann ich mit einer Revierkartierung machen. Das ist bei der Größe des Oberbeckens und des Unterbeckens – wenn wir einen Puffer dazunehmen, reden wir über eine Fläche von jeweils 200, 250 ha – mit einer Revierkartierung, einer Methode, die diese Informationen genau liefert, gut machbar. Es ist nicht machbar mit der Linientaxierung. Jedenfalls haben Sie in Ihren Unterlagen in keiner Weise dokumentiert, dass die Aufzeichnung, die Sie bei Linientaxierung, Punkttaxierung gemacht haben, diesen Anforderungen genügt.

Vielleicht werden wir ja schlauer, wenn Sie die Rohdaten offenlegen, die Geländeprotokolle und Begehungskarten. Aber das ist bisher überhaupt nicht aufbereitet. Bei der geringen Dichte des Wegenetzes, das Sie da abgelaufen sind, werden Sie den Anforderungen an eine Revierkartierung nicht gerecht und werden das auch nicht durch eine Linientaxierung und diese Punkt-Stopp-Zählungen kompensieren können.

Das Material ist einfach mangelhaft, und das dokumentiert sich ja auch im Weiteren in der artenschutzrechtlichen Prüfung. Für die ganzen Vogelarten, die ich jetzt angesprochen habe, ist eine Quantifizierung vorgesehen, und es werden auch keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände dokumentiert. Es tut mir leid, wenn Sie das mal mit der Behörde so abgesprochen haben; das hilft letztendlich nicht weiter. Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände kann man, auch wenn es den Segen der Behörde gehabt hat, nicht abarbeiten.

Herr Ness (IUS):

Herr Dr. Schreiber, ich möchte mich hier nicht hinter Behörden oder sonst jemandem verstecken, sondern dazu stehe ich ganz einfach. Wenn in so einem Waldbiotop Erfassungen der Waldvögel gemacht werden – das mache nicht ich, ich bin kein Ornithologe, aber Herr Hanebeck, der neben mir sitzt –, ist man tatsächlich dann in der Lage, zu beurteilen, was in diesem Raum Sache ist.

Die Forderung, die Sie jetzt im Zusammenhang mit der Beurteilung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gestellt haben, läuft doch durch eine Kombination dieser Methoden. Man schaut sich dort nicht nur rein die ornithologischen Daten an, sondern – ganz wichtig – man schaut sich die entsprechenden Habitatstrukturen an und bewertet dann auch diese Potenziale, auch um ein bisschen Abhängigkeit von dem konkreten Erfassungsjahr zu verlieren. Hier hatten wir den Luxus, dass wir in zwei Folgejahren Erfassungen machen konnten; das habe ich bei den meisten Projekten, die ich bearbeiten darf, nicht. Hier ging das; hier konnten wir bei Sachen, die uns besonders interessiert haben, wie dem Steinschmätzer, in jedem Jahr noch mal nachschauen.

Bei dem Buchfink, um bei ihm als Modell für die 20, 30 Arten, die da ähnlich ticken, zu bleiben, läuft doch im Artenschutz die Bilanz darüber, dass ich in dem Augenblick, wenn ich auf mehr als 100 ha eine Waldumwandelungsgenehmigung beantrage, also letztendlich da kein Wald mehr ist, bezüglich dieser Art alle Lebensraumfunktionen verliere und mir dann Gedanken machen muss – diese Gedanken haben wir uns im Artenschutz ja gemacht –, wie dies wieder zu kompensieren ist. Das ist eben verknüpft mit der Lebensraumstruktur und auch mit der Analyse der Potenziale. Da ist es völlig egal, ob das in dem einen Jahr ein paar Papierreviere mehr oder weniger waren.

Noch mal zu dem Punkt, dass Sie sagen: In dem Bereich dieser Transekte, die da abgegangen wurden, wurde das Gebiet nicht ausreichend dicht erfasst. Gerade diese häufigen Arten wie der Buchfink haben ja dort nicht wahnsinnige Unterschiede in dem Auftreten, sondern sie sind

sehr stetig und gleichmäßig in diesen Bereichen vertreten und treten an den einzelnen Punkten immer auf. Wenn Sie dort oben nach dem Buchfink und nach den anderen Arten suchen, sind sie dort häufig und stark verbreitet.

Die Konzentration auf die bedrohten Arten ist ein ganz normaler Standard. Die anderen Arten fallen damit nicht hinten herunter, sondern werden quasi nach dem Schirmartenprinzip mit aufgefangen. In dem Augenblick, in dem ich für die Arten, die nicht nur hier, sondern landes- und bundesweit bedroht und selten sind, ein taugliches Lösungskonzept habe, dann ist doch plausibel, dass dieses Lösungskonzept für alle anderen Arten, die im Wald ubiquitär vorkommen, auch geeignet ist.

Herr Dr. Bergmüller (ILF):

Ich möchte auf Ihren Einwand antworten, dass die häufigen Arten nicht artenschutzrechtlich geprüft wurden. Anhand der Punkt-Stopp-Kartierung lassen sich Annäherungen an die Dichten treffen. Die Realität wird durch keine Methode erfasst. Alle Methoden sind Annäherungen an das, was vorhanden ist, und anhand dieser Annäherungen haben wir sehr wohl auch die Verbotstatbestände geprüft und dementsprechend auch Kompensationen für die häufigen Arten entwickelt.

Herr Dr. Schreiber (BUND):

Sie brauchen für alle europäischen Vogelarten eine Quantifizierung. Für die besonders gravierenden Eingriffe durch das Ober- und Unterbecken findet man keine Quantifizierung für die häufigen Arten. Sie können da auch nicht einfach mit Dichten arbeiten, zumal Sie die Dichten ja gar nicht dargestellt haben.

Sie brauchen diese Quantifizierung, weil Sie, bevor Sie überhaupt bei Kompensation landen – Kompensation ist im Zusammenhang des Artenschutzes sowieso nicht die Terminologie, die wir brauchen –, erst mal die Ausnahmeprüfung durchlaufen müssen. Sie müssen schauen: Gibt es verträglichere Alternativen? Schon dafür brauchen Sie eine Quantifizierung. Sie brauchen eine Quantifizierung bei den Arten, denn wenn ein Vorhaben hundert Reviere einer häufigen Art betrifft und die Alternative nur zehn betrifft, dann stellt sich da schon mal die Frage der Alternativenprüfung und der Zumutbarkeit der Alternative. Diese Frage ist komplett übersprungen worden.

Genauso braucht man diese Quantifizierung für den zweiten Prüfschritt: Wie sieht es mit den zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interessens aus? Letztendlich brauchen Sie auch für die Kompensation bzw. die funktionserhaltenden Maßnahmen bzw. FCS-Maßnahmen im Rahmen der Ausnahme diese Quantifizierung. Diese Daten fehlen komplett; daher bleibt es dabei: Das können Sie nicht durch indirekte Methoden ersetzen, zumal Sie die Quantifizierung über die indirekten Methoden für die schwerwiegenden Eingriffsbereiche gar nicht vorgenommen haben.

Herr Dr. Bergmüller (ILF):

Alle Methoden, die angewendet wurden, sind eine Quantifizierung. Eine Revierkartierung ist eine genauere Quantifizierung, aber alle haben ihre Limitierungen. Auch eine Punkt-Stopp-Kartierung ist eine Quantifizierung und eine Annäherung an die Realität. Die tatsächliche Realität kann mit keiner Methode erfasst werden. Die Systeme sind auch alle dynamisch; alles ändert sich. Wir werden hier nie an eine genaue Quantifizierung herankommen.

Für die häufigen Arten ist die Punkt-Stopp-Kartierung eine ausreichende Quantifizierung, die auch durch andere Arten wie die Spechte oder andere Arten abgedeckt wird, die reviermäßig erfasst wurden. In diesen Bereichen finden sich natürlich auch die häufigeren Arten. Deswegen ist es gerechtfertigt, bei häufigeren Arten mit dieser Ebene der Quantifizierung zu arbeiten.

Herr Dr. Schreiber (BUND):

Sie brauchen für den Artenschutz punktgenau – möglichst genau – verortete Informationen über die Aufenthaltsorte der Tiere bzw. über die Reviermittelpunkte und Lebensstätten. Da muss man noch dauerhaft geschützte und temporär geschützte Lebensstätten unterscheiden. Sie brauchen auch die Lage der Reviere, um den Umfang von Störwirkungen zu beurteilen. Wenn Sie mit Dichten arbeiten wollen, kommen Sie da nicht hin. Da erhalten Sie irgendwie einen Mittelwert über eine Fläche, wenn Sie mit Dichten arbeiten. Es ist mir selbstverständlich klar, dass man mit Linientaxierungen solche Dichten abschätzen könnte, wenn man entsprechend homogene Lebensräume hat; das Gleiche würde auch mit der Punktzählung gehen.

Aber Sie brauchen hier ganz andere Informationen. Sie brauchen die konkreten Standorte, um die Verbotstatbestände beurteilen zu können. Und diese Informationen liegen nicht vor. Unabhängig davon haben Sie bei den alten Daten nicht einmal zu den häufigen Arten Informationen gesammelt.

Die Datenlage reicht nicht, um den Artenschutz beurteilen zu können. Ich glaube ganz einfach, Sie unterschätzen die Tragweite, die dieses Defizit im weiteren Verfahren hat. Denn Sie stellen jetzt die Genehmigungsbehörde vor die Situation, dass sie auf einer relativ allgemeinen, blumigen Beschreibung der Avifauna in den Bereichen über die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände entscheiden soll. Wie ich das aus anderen Verfahren kenne, kann man da eine Menge Fehler machen.

Herr Ness (IUS):

Herr Dr. Schreiber, Sie haben als neues Argument das Thema Alternativen eingeführt. Dazu haben wir uns, als wir uns in Heidelberg einmal für ein paar Tage trafen, ganz intensiv auseinandergesetzt, weil das zu diesem Zeitpunkt im Rahmen des Runden Tisches noch nicht so beackert war, wie das aus Ihrer Sicht notwendig war. Da hat man intensive Untersuchungen gemacht, und dann ist das herausgekommen, was ich Ihnen schon damals prophezeit hatte, dass zum Beispiel am Habsberg dieses besondere Vorkommen – Dreizehenspecht, Auerhuhn usw. – als tatsächlich vom Aussterben bedrohte Art ein anderes Gewicht hat als zum Beispiel

dieser Buchfink. Es ist also sehr wohl möglich, mit den hier im Verfahren vorliegenden Daten qualifiziert Alternativen zu prüfen.

Es ist ohne Weiteres möglich, sowohl den Eingriffsumfang hier und die Betroffenheit bezüglich artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zu beurteilen wie auch für alles andere, was da in dem Raum denkbar wäre, zu beurteilen, ob es dann betroffen wäre. Wir sind ja mit der ökologischen Begleitgruppe auch einmal einige dieser Alternativstandorte abgegangen; da wurde so ziemlich jedem schlecht bei der Vorstellung, dass man dort das Projekt realisieren würde. Es haben sich einige, von denen wir annahmen, für diese Alternative geworben zu haben, ganz massiv vor Ort gewehrt und gesagt: Über diese Alternative wollen wir nicht reden; unsere Alternativen sind Power-to-Gas usw. Das ist hier alles schon diskutiert worden; das will ich nicht weiter ausführen. Natürlich brauche ich bei Power-to-Gas nicht über den Buchfink nachzudenken. Aber wenn ich ein Pumpspeicherwerk irgendwo im Schwarzwald bauen möchte, dann ist klar, dass es hier nicht an der Frage fehlt: Sind es soundso viel oder soundso viel Hundert Buchfinken?

Herr Dr. Schreiber (BUND):

Jetzt habe ich einmal eine ganz konkrete Frage an Sie: Für wie viele beschädigte Reviere des Buchfinken, der Heckenbraunelle, des Grünfinken usw. soll denn jetzt die Genehmigungsbehörde aufgrund Ihrer Unterlagen eine artenschutzrechtliche Ausnahme erteilen? Für wie viele Reviere soll sie das machen? Wo soll sie diese Informationen hernehmen?

Herr Ness (IUS):

Herr Dr. Schreiber, die Antwort geben wir Ihnen nach der Mittagspause.

Herr Zurmöhle (Regierungspräsidium Freiburg):

Wir haben gerade die Tabelle herausgesucht, und ich habe sie schnell eingeblendet. Aber das können wir nach dem Mittagessen noch mal machen.

(Projektion: ATD-GE-PFA-D.03-01198-ILF-Gilde_Generalisten-Z.0,
Seite 5)

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Man kann es jetzt machen. Ich weiß nicht, wo wir das am Mittag unterbringen sollen.

Herr Zurmöhle (Regierungspräsidium Freiburg):

Ich will den Kollegen nicht vorgreifen. Ist das überhaupt die richtige Tabelle? Wir haben sie parallel aus dem Formblatt herausgesucht. Da sind Quantifizierungen dargestellt. Da können die Kollegen vielleicht sagen, wie man dazu kam. Das wäre jetzt die Grundlage, die ich nehmen würde, um den Sachverhalt zu prüfen, den Herr Schreiber dargestellt hat.

Frau Auer (ILF):

Ja, das ist die richtige Tabelle aus dem Formblatt Generalisten. Die Heckenbraunelle haben wir da jetzt nicht; die haben wir in einer anderen Gilde abgehandelt. Hier sehen Sie die Anzahl der Reviere.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Das ist eine Schätzung anhand der Dichte, wie man der Tabelle entnehmen kann.

Herr Dr. Bergmüller (ILF):

Die Frage war, für wie viel Buchfinkreviere wir eine Beeinträchtigung, einen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestand haben. Die Zahl ist 79, anhand der Schätzung der Punkt-Stopp-Kartierung.

Herr Dr. Schreiber (BUND):

Punkt-Stopp-Zählungen sind nicht geeignet, um eine flächige Abschätzung hinzubekommen. Es geht auch aus dem Material überhaupt nicht hervor, wie Sie da vorgegangen sind. Das ist keine Grundlage. Man kann ja hinten sehr schön sehen: Sie haben da eine grobe Schätzung gemacht. Sie brauchen punktgenaue Informationen über die räumliche Verteilung usw. Ansonsten kommen Sie damit nicht weiter. Schätzungen und Hochrechnungen geben Ihnen keine punktgenauen Informationen.

Herr Ness (IUS):

Herr Dr. Schreiber, Sie stellen uns da vor eine faktisch unlösbare Aufgabe, und zwar einfach dadurch, dass Sie in dem Augenblick, wenn wir Ihnen diese Daten für irgendein Jahr vorlegen würden, sagen: Bis das ganze Projekt gebaut ist, ist es wieder nicht mehr gültig, weil der Buchfink dann an einer anderen Stelle hockt.

Wir haben uns in der Erfassung viel Mühe gemacht. Wir haben uns weiterhin Gedanken gemacht, wie diese Sachen herzuleiten sind; das ist jetzt entsprechend deutlich gemacht worden. Das Wichtige in diesem Zusammenhang – da möchte ich noch mal auf das Kasseler Urteil zum Flughafen Frankfurt hinweisen – ist: In dem Augenblick, in dem sich die Struktur in diesem Raum ändert, wenn sich Biotoptypen usw. wandeln, gibt es tatsächlich die Notwendigkeit, das weiter zu erfassen und zu detaillieren und zu untersuchen und eine neue Grundlage zu schaffen.

Hier ist es der übliche Standard, dass man sich anschaut: Was ist nachgewiesen durch die Methoden, die man angewandt hat? Passt das zu dem, was dort auf der Basis dessen, was allgemein bekanntes, veröffentlichtes Wissen ist, an Potenzial zu erwarten ist? Da haben wir in Baden-Württemberg mit den Grundlagenwerken ganz gute Grundlagen. Was ist an weiteren Daten vorhanden? Da haben wir zum Beispiel den Managementplan, der entwickelt wurde, der dann in die ganze Sache integriert wurde. Damit hat man eine belastbare Grundlage.

Herr Dr. Schreiber (BUND):

Sie sagen, ich würde Sie mit meinen Anforderungen vor unlösbare Aufgaben stellen. Das tue ich überhaupt nicht. Ich habe Ihnen sogar gesagt, wie man es hätte machen müssen – das geht weit über das hinaus, was man als Einwender eigentlich machen müsste – und wie Sie es ja in Teilen 2009/2010 auch gemacht haben.

Hätten Sie eine flächendeckende Revierkartierung im Jahre 2012 vorgelegt, hätte man jetzt allenfalls darüber reden müssen, ob wir uns wegen des Alters der Daten im Grenzbereich der Tauglichkeit bewegen. Wenn Sie Karten vorgelegt hätten, wie Sie sie 2009 und 2010 für verschiedene Arten vorgelegt haben, und man wäre zu einem Ergebnis gekommen, dass es methodisch von der Erfassungsdichte dem entspricht, was vorgegeben ist, hätte es da nichts zu meckern gegeben.

Aber Sie haben eben für diese Arten gar nichts an raumbezogenen Informationen vorgelegt. Damit haben wir einen sehr schönen Angriffspunkt. Das stellt also diese ganze artenschutzrechtliche Prüfung vollständig infrage. Ich glaube, nach den verschiedenen Gerichtsurteilen der letzten Jahre wird sich noch herauskristalisieren, dass diesen Arten ein anderes Gewicht beizumessen ist, als das bisher gemacht worden ist. Sich auf ein paar gefährdete Arten, die im Jahre 2009 im Rote-Liste-Status waren, zu beschränken, wird jedenfalls nicht ausreichen.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Möchte das Regierungspräsidium noch etwas zu dem Methodenstreit sagen? – Herr Steenhoff.

Herr Steenhoff (Regierungspräsidium Freiburg):

Ein paar generelle Anmerkungen: Ich glaube, Herr Bergmüller sprach davon, dass alle Methoden nur Annäherungen an die Wirklichkeit sind. Dem kann ich grundsätzlich nur zustimmen. Vielen ist ja die Rechtsprechung zur Frage der Einschätzungsprärogative im Artenschutzrecht, im Natura-2000-Recht bekannt. Insoweit werden wir wahrscheinlich bei jedem Projekt immer einen gewissen Methodenstreit haben.

Wesentlich ist, dass die essenziellen Daten erfasst sind. Darüber kann man sich auch streiten; das sehen wir hier auch in Teilbereichen. Das grundsätzliche Vorgehen, gewisse repräsentative Daten zu erfassen und daraus Rückschlüsse zu ziehen, wie Herr Ness hier vorgegangen ist – ich kenne die Details nicht; ich kann sie jetzt auch nicht näher spontan beurteilen –, ist grundsätzlich zulässig. Ich muss eben schauen, dass ich eine verlässliche Prognose erstelle, die dann auch für die Zukunft belastbar ist.

Entscheidend sind die Daten im Zeitpunkt der Entscheidung der Planfeststellungsbehörde, und die sollten im Regelfall nicht älter als fünf Jahre sein. Es muss dann zumindest nachgewiesen sein, dass sich im relevanten Raum keine grundlegenden Strukturveränderungen ergeben haben.

Die weiteren Unsicherheiten, die bei der Entwicklung immer gegeben sind, sollte man über Monitoring und Risikomanagement erfassen. Aber es gibt – das ist ein Grundproblem, das es in allen Verfahren immer gibt – nicht die absolut sichere, exakte Methode, mit der ich sämtliche Fragestellungen exakt auf den Punkt, sozusagen mathematisch genau, erfassen kann. Genau an diesem Punkt der Beurteilungsspielräume hängen wir jetzt hier. Es ist letztlich eine Entscheidung vom Landratsamt, welche Beurteilungsspielräume es hier sieht. Daher ist es schwierig, jetzt von vornherein zu sagen: Der hat exakt recht, und der liegt exakt falsch.

Herr Dr. Schreiber (BUND):

Das ist natürlich ein Argument, mit dem man jede Diskussion nach dem Motto abwürgen kann: Absolute Gewissheit haben wir sowieso nicht. Das ist völlig klar. Das liegt schon an der Dynamik von Vogelbeständen. Aber man muss ja nun, wenn man ein Set an Methoden hat, nicht eine nehmen, bei der die Unsicherheit besonders groß ist. Wir haben mit der flächendeckenden Revierkartierung aller Vogelarten eine Methodik, die bewährt ist, die geeignet ist und mit vertretbarem Aufwand, nämlich mit einer einjährigen Erfassung, flächendeckende Informationen liefert und damit der Behörde die größtmögliche Sicherheit bietet, die man im Rahmen eines solchen Projektes haben kann.

Ich kann so etwas natürlich auch fünf Jahre untersuchen, ich kann so etwas sieben Jahre hintereinander untersuchen und dann Mittelwerte aus den Schwankungen bilden, die sich daraus ergeben. Das fordert ja gar keiner. Was aber in jedem Falle zu fordern ist, ist, dass man die Methoden anwendet, die ein hohes Maß an Informationen liefern.

Dann verweisen Sie auf die Einschätzungsprärogative, die die Behörde hat. Das ist ein schönes Stichwort in diesem Zusammenhang. Wenn Sie die Einschätzungsprärogative in Anspruch nehmen wollen, brauchen Sie natürlich zweierlei: Sie brauchen die Einschätzungskompetenz. Sie haben sich ja verstärkt; da ist sicher auch ein Ornithologe dabei, der das beurteilen kann. Das Zweite, was Sie dann aber brauchen, ist eine Einschätzungsgrundlage. Wenn Sie punktbezogene Eingriffe und Eingriffstatbestände beurteilen wollen, dann brauchen Sie auch punktbezogene Informationen.

Um das zusammenzufassen: Die Revierkartierung ist eine Methode, die mit vertretbarem Aufwand im Rahmen eines solchen Großprojektes diese Informationen liefert. Diese Methode ist hier nicht einmal in den Kerneingriffsbereichen angewandt worden. Deswegen ist diese Erfassung ungeeignet, um die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände abzuarbeiten. Das ist in den Antragsunterlagen ja auch nicht vernünftig passiert. Darauf werden wir sicherlich im Lauf der Zeit noch kommen.

Ich kann nur darauf hinweisen: Das Bundesverwaltungsgericht hat schon Entscheidungen des OVG Münster aufgehoben, weil die sich mit dieser Frage für die häufigen Arten nicht in dieser Form auseinandergesetzt haben.

Herr RA Dr. Dolde (DMP):

Ich glaube, wir müssen zwei Fragen unterscheiden: Erstens. War die damalige Erhebung in Ordnung? Zweitens. Ist sie heute noch aktuell? Das sind unterschiedliche Fragestellungen.

Zur damaligen Erhebung: Ich maße mir nicht an, in die Fachdiskussion einzugreifen, weise aber auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts hin; die haben Sie ja gerade auch erwähnt, Herr Schreiber. Das Bundesverwaltungsgericht hat sich zuletzt, allerdings zu den Fledermäusen – aber das gilt hier im Grundsatz ähnlich –, in seinem Urteil vom 28. April 2016 noch einmal zu dem Thema Bestandserfassung im Artenschutz geäußert und hat zum einen die Einschätzungsprärogative der Behörde betont:

„Bei der Bestandserfassung und der Beurteilung, ob artenschutzrechtliche Verbotstatbestände erfüllt sind, steht der Planfeststellungsbehörde eine naturschutzfachliche Einschätzungsprärogative zu, namentlich bei der Quantifizierung möglicher Betroffenheiten und bei der Beurteilung ihrer populationsbezogenen Wirkungen. Die gerichtliche Kontrolle ist darauf beschränkt, ob die Einschätzungen der Planfeststellungsbehörde im konkreten Einzelfall naturschutzfachlich vertretbar sind und nicht auf einem unzulänglichen oder gar ungeeigneten Bewertungsverfahren beruhen.“

Das Bundesverwaltungsgericht hat weiter gesagt: Es sind, anders als beim FFH-Regime, nicht die besten wissenschaftlichen Erkenntnisse geboten; der Maßstab im Artenschutz ist ein anderer als im FFH-Recht. Und es hat darauf hingewiesen: Es gibt keine normativen Vorgaben; für die Fledermäuse gibt es inzwischen Arbeitshilfen. Das wollte ich nicht im Einzelnen vertiefen. Aber einen Satz möchte ich noch zitieren. Das Bundesverwaltungsgericht hat nämlich gesagt:

„Der Hinweis in der Arbeitshilfe, die Untersuchungen könnten und sollten sich auf die entscheidungsrelevanten Daten beschränken, und es sei nicht sinnvoll, ‚Datenfriedhöfe‘ anzulegen, ist nicht zu beanstanden. Eine Beschränkung auf das Notwendige und für die planungsrechtliche Entscheidung Erforderliche ist sinnvoll und geboten.“

Wenn es verschiedene Methoden gibt, hat die Behörde auch eine gewisse Auswahlmöglichkeit und hat dann auszuwählen, welche Methode sie für die richtige hält, unter Berücksichtigung des Gebots der praktischen Vernunft, das Sie ja auch sinnvollerweise angesprochen haben.

Herr Ness hat gesagt – ich halte mich da heraus –, was Sie fordern, sei nicht realisierbar. Sie sagen, es sei leicht realisierbar. Das ist eine fachliche Frage. Aber dass wir die Realität nie punktgenau erfassen und dass die Dynamik der Natur uns ohnehin nicht in die Lage versetzt, zum Tag der Planfeststellung oder zum Tag der Verwirklichung quantitativ ganz genau standortbezogene Daten zugrunde zu legen, ist sicher richtig. Man muss sich mal fragen: Was bringt

das, wenn ich quantitativ genaue Daten standortbezogen habe und sage, auf dem Flurstück X im Raster X gibt es das Braunkehlchen am Tag X, wenn es am Tag Y völlig anders sein kann? Dann fragt man sich: Welchen Sinn hat das, und welchen Nutzen bringt das für den artenschutzrechtlichen Verbotstatbestand und die artenschutzrechtliche Behandlung?

Deswegen ist ja in der Arbeitshilfe Fledermäuse im ersten Schritt auf die Habitatqualität abgestellt und nicht nur auf das Zählen von Tieren an einzelnen Stellen; ich sage es mal ein bisschen salopp. Aus dem Mixtum von Möglichkeiten muss man die qualitative Bewertung ableiten können.

Herr Dr. Schreiber (BUND):

Ich orientiere mich bei meiner Forderung eigentlich ziemlich eng an dem, was das Bundesverwaltungsgericht da gesagt hat. Es ist nicht beliebiger Untersuchungsaufwand zu betreiben. Man könnte – da wäre ich mit Herrn Ness wahrscheinlich auch relativ bald einig – zu den Arten noch viel, viel mehr Untersuchungen anstellen: zum Bruterfolg, zur Rückkehrtrate ins Untersuchungsgebiet – alles Fragen, die am Rande sogar mit den artenschutzrechtlichen Verboten zusammenhängen.

Nein, ich beschränke mich auf die Forderung, dass die Örtlichkeiten, an denen die Arten ihr Revier haben, ermittelt werden, um die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände beurteilen zu können. Denn – da überinterpretiert man das Bundesverwaltungsgericht nicht – wenn ich die Örtlichkeit brauche, um die Verbotstatbestände zu beurteilen, dann muss ich diese Örtlichkeit auch erfassen. Man hat es, wenn es um die Ermittlung von Revieren geht, auch nicht damit zu tun, dass man den Vogel da an dem einen Tag gefunden hat, und am nächsten Tag ist er woanders. Bei der Revierkartierung wird ja mehr gemacht. Es wird eine größere Anzahl von Begehungen durchgeführt, und aus der Summe der Registrierungen, die man bei diesen Begehungen aufgenommen hat, wird abgeleitet, wo der Vogel das Revier hat. Da kommt natürlich zum Beispiel die Habitatstruktur mit zum Tragen.

Dann habe ich aber eine ortsbezogene Information, die eine gewisse Beständigkeit hat, auch über die Jahre. Deswegen darf ich, wenn ich eine solche Datengrundlage habe, zum Beispiel auch vom Erfassungsjahr auf den meinewegen drei Jahre später liegenden Planfeststellungsbeschlusszeitpunkt prognostizieren. Aber wenn ich diese Informationen überhaupt nicht habe, bin ich völlig im luftleeren Raum. Ich glaube, so weit geht die Einschätzungsprärogative nicht, dass dann in der Regel – ich hoffe, da trete ich niemandem zu nahe – Nichtornithologen in den Behörden im Rahmen der Einschätzungsprärogative sagen: Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind wahrscheinlich irgendwie erfüllt; wir haben aber keine Daten. So weit dürfte die Einschätzungsprärogative vermutlich nicht gehen.

Herr RA Dr. Dolde (DMP):

Das habe ich auch nicht gesagt. Das ist hier auch nicht der Fall, wenn Sie sich die Menge des Datenmaterials anschauen.

Herr Dr. Schreiber (BUND):

Sie haben zu verschiedenen Arten keine raumbezogenen Informationen. Zeigen Sie mir, wo die Karte ist, wo die Verteilung der Buchfinkenreviere im Ober- oder im Unterbecken oder entlang der Trasse ist. Diese Daten sind nicht da!

Herr Zurmöhle (Regierungspräsidium Freiburg):

Die zuständige Behörde holt sich darum auch von außen ab und zu Sachverstand dazu.

(Widerspruch von Frau Tribukait [Regierungspräsidium Freiburg])

– Ich will niemandem zu nahe treten, Entschuldigung.

(Heiterkeit)

Das heißt, genau die gleiche Frage, die Sie gestellt haben, haben wir in der Bearbeitung auch geprüft. Das, was Herr Schreiber angesprochen hat, ist einfach der Unterschied, dass wir das vor Ort erheben und um die Problematik der Erhebung wissen. Das kann natürlich jemand, der das nicht tut, nicht in vergleichbarer Form wissen. Insofern haben wir bei der Prüfung auch hinterfragt, wie wir unsere eigene Methodik immer hinterfragen: Was wird erhoben? Welchen Erkenntniszugewinn bekomme ich, wenn ich die Erhebung erweitere?

Dann haben wir auch gezielt geprüft, in welchem Bereich eine Revierkartierung essenziell ist. Das sind die gesamten Arten, die artenschutzrechtlich im Einzelnen später noch diskutiert werden. Die Liste ist ja in der Unterlage dargestellt und ist auch in der Form abgearbeitet.

Wir im Gelände sagen dazu: Die Allerweltsarten – Sie werden gleich etwas dazu sagen, Herr Schreiber – werden natürlich auf einem anderen Niveau erfasst und hinterher beurteilt. Weil man schon weiß, dass sie nachher nicht entscheidungserheblich sind, weil man sie in Bezug auf die Abarbeitung der Verbotstatbestände planerisch, vereinfachend gesagt, in den Griff bekommen kann, vertieft man sie dann nicht mehr. Das bedeutet eine Abschichtung.

Wenn wir bei der Prüfung begründet zu einer anderen Annahme gekommen wären, hätten wir das auch dokumentiert und den gleichen Kritikpunkt angebracht.

Sie fordern immer eine punktgenaue Information. Genau die Frage der Punktinformation werden wir jetzt bei unserem nächsten Einwand noch einmal diskutieren, wenn es darum geht, ob die Überlagerung von Tageskarten – eine ausreichende Punktinformation ist es ja dann nicht mehr, eher eine kleinflächige polygonale Information – ausreicht, um in der Nähe des Wirkungsbereichs eine Aussage zu machen. Denn dort könnte es dann entscheidungsrelevant sein.

Herr Dr. Schreiber (BUND):

Genau so eine Information hätte ich für alle Arten erwartet, also so eine Überlagerung aus der Revierkartierung.

Ich kann nur sagen: Dem Oberverwaltungsgericht in Münster ist eine Entscheidung vom Bundesverwaltungsgericht aufgehoben worden, in der das Oberverwaltungsgericht genau diese Praxis der Behörde gutgeheißen hat, ohne Kenntnis der Artvorkommen häufiger Arten gefolgt zu haben: § 44 Abs. 5, die Tiere können ja ausweichen, wir haben die Verbotstatbestände da quasi gar nicht erfüllt. – Das ist genau der Punkt gewesen, der da zur Aufhebung geführt hat, der Umgang mit den häufigen Arten.

Jetzt kommt ein weiteres Problem für Sie hinzu. Die Antragsteller haben ein gewisses Artenspektrum anhand der Gefährdung usw. identifiziert und näher untersucht. Ein Teil dieser Arten, die damals nicht untersucht worden sind, fällt im Jahre 2016/17 in das Raster derjenigen Arten, die mittlerweile gefährdet sind. In Baden-Württemberg hat es eine Reihe von Verschärfungen in den Roten Listen gegeben.

(Herr Ness [IUS]: Nicht beim Buchfink!)

– Nicht beim Buchfink; da haben Sie völlig recht, Herr Ness. Den Buchfink habe ich auch immer nur als Beispiel für all die Arten genommen, die Sie nicht behandelt haben.

(Herr Ness [IUS]: Aber wir sprechen doch überwiegend von Eingriffen – –)

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Herr Ness, bitte nicht immer dazwischenreden!

Herr Dr. Schreiber (BUND):

Sie haben also ein Delta selbst bei den Arten, die vonseiten – ich nehme an – des Regierungspräsidiums und auch vonseiten der Antragstellerin als bewertungsrelevant angesehen werden, weil sie eben nicht quantitativ erfasst sind und damit nicht in der gebotenen Tiefe behandelt werden können. Da aus diesem Grunde sowieso eine Nacherfassung erforderlich ist, spricht eigentlich nichts dagegen, das gleich vernünftig zu machen und für alle Arten so zu erfassen, wie man es braucht.

Herr Ness (IUS):

Herr Dr. Schreiber, Sie haben jetzt wiederholt gesagt, es gebe keine Informationen zur Örtlichkeit. Sie haben dann aber selbst zitiert, dass dort eine enge Bindung an die Habitatqualitäten gegeben ist. Das ist doch das Gleiche wie das, was ich vorhin auch noch mal ausgeführt habe. All diese häufigen Arten werden bei solchen Projekten üblicherweise – da sind wir nicht das einzige Projekt – mit dieser Transferleistung über die Habitatqualitäten, die Lebensraumqualität, die Biotoptypen abgebildet. Das ist gerade bei den Waldarten ganz problemlos und sachgerecht möglich. Es stimmt einfach nicht, dass wir dazu keine Informationen hätten. Diese Punkt-Stopp-Kartierungen – ich hatte vorhin die Karte mit diesem engmaschigen Netz, gerade im Bereich des Oberbeckens und des Unterbeckens, gezeigt – lassen diese Analyse zu.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Ich glaube, der Punkt ist jetzt hinreichend erörtert; es wird keine Annäherung geben. Wir werden uns in irgendeine Richtung entscheiden müssen, ob wir das für ausreichend halten oder nicht. Da wird man gegebenenfalls auch noch mal den Sachverstand der LUBW bemühen. Ich denke, das ist jetzt ausreichend erörtert. – Herr Zurmöhle.

Herr Zurmöhle (Regierungspräsidium Freiburg):

Ich möchte nur die Ausgangsfrage kurz zusammenfassen, die den Impuls für die folgende Diskussion gegeben hat. Wir hatten ursprünglich gefragt, ob das mit den elf Erhebungen richtig verstanden war. Dazu sollte man kurz einen Satz schreiben, sodass es jeder versteht. Dann ist das auch klar.

Dann hatten wir in einem anderen Punkt darüber gesprochen, dass die Horsterfassung so genau wie möglich erfolgen muss. Genau das ist jetzt so ein Punkt, wie Herr Schreiber ihn angesprochen hat. Es ist auch gängige Praxis, dass man bei Mehrfachuntersuchungen, wenn wir mal davon ausgehen, dass wir elf Erfassungen gehabt haben, die Erfassungsinformationen überlagert und dann einen zentralen Bereich – das ist zwar kein Punkt, aber das ist eine räumliche Konzentration des Aufenthaltes – herausarbeitet. Das kann dann relevant sein, wenn wir mit den so ermittelten Revieren in die Nähe des Wirkraums kommen. Da haben wir einfach nachgefragt, wie das erfolgt ist. Können Sie dazu etwas sagen, Herr Ness?

Herr Ness (IUS):

Eine flächendeckende systematische Horstkartierung, wie man sie heute bei den Windkraftuntersuchungen macht, wurde nicht vorgenommen. Nichtsdestotrotz haben wir, was uns nicht bei jeder Windkraftuntersuchung tatsächlich gelingt, hier einen Brutplatz des Wespenbussards exakt lokalisieren können. Wir haben vom Rotmilan die Brutplätze; wir haben es von den anderen Arten, den Großvogelarten. Ich hatte vorhin schon mal erwähnt, dass wir in diesem Raum nachfolgend in einer ganz anderen Untersuchung für den Flächennutzungsplan hier mit der Teilergänzung Windkraft entsprechende Untersuchungen gemacht haben. Das heißt, das ist klar, was da ist.

In den Unterlagen steht, dass als Vermeidungsmaßnahme vorgesehen ist, drei Jahre vor Baubeginn im Bereich der Vorhabensbestandteile auch noch eine Baumhöhlenkartierung zu machen. Das war auch etwas, Herr Zurmöhle, was in Ihrer Stellung stand. Wir haben aktuell keine Baumhöhlenkartierung durchgeführt, obwohl uns damit möglicherweise ein Niststandort einer Meise oder sonst etwas nicht bekannt ist.

Sie hatten noch einen ganz anderen Punkt angesprochen, über den wir heute nicht diskutiert haben. Ich hatte eigentlich darauf gewartet, dass das auch noch ein Thema würde; das ist der Uhu. Wir waren in diesem Raum ziemlich intensiv unterwegs. Zum damaligen Zeitpunkt war der Uhu nicht nachweisbar. Ich möchte nicht ausschließen, dass er mittlerweile zu den Arten

in diesem Raum gekommen ist – schlichtweg deshalb, weil er in Baden-Württemberg, wie sonst auch bundesweit, massiv expansiv ist und die Räume sich durchaus für den Uhu eignen.

Wir hatten uns für die Frage interessiert und uns gerade in Vorbereitung auf den Erörterungstermin im Rahmen der Herbstbalz ein paarmal am Abhau herumgetrieben; wir haben dort nichts gehört. Wir gehen davon aus, dass das, was bei der AG Wanderfalkenschutz dokumentiert ist, wo wir die letzte Abfrage im Zusammenhang mit dem Windkraftprojekt in Hasel vor einem Jahr gemacht haben, noch aktuell ist, dass er also in diesem Bereich noch nicht vorkommt. Aber das wird voraussichtlich bis zum Zeitpunkt der Realisierung des Projektes anders sein.

Herr Dr. Schreiber (BUND):

Ich möchte das Fass von eben nicht noch mal aufmachen, aber ich würde gerne mal Folgendes nachfragen: Wir haben gestern die Zusage erhalten, dass wir die Dokumentationen, die Erfassungen zu den Flächeneinheiten, die für Kompensationen vorgesehen sind, nachgereicht bekommen. Da würden mich natürlich genauso die genauen Koordinaten der Punkt-Stopp-Zählungen und die dabei ermittelten Ergebnisse sowie die Linientaxierungen interessieren. Da muss es ja auch Aufzeichnungen geben.

Herr Ness (IUS):

Die stellen wir Ihnen zur Verfügung.

Herr Dr. Schreiber (BUND):

Die wird die Behörde ja sowieso brauchen, um sich selbst ein Bild zu verschaffen. – Gut.

Aber wenn ich jetzt gerade das Wort habe, noch mal zur Absicherung die Rückfrage: Sie haben keine Höhlen und keine Horste systematisch kartiert?

Herr Ness (IUS):

Keine.

Hier haben wir ja anlagebedingt im Wirkraum mehr als 100 ha, die faktisch entfallen. Bei sonstigen Projekten – oft ein typischer B-Plan mit Untersuchungsgebieten von vielleicht 10 ha; ich gebe zu: sie sind meistens nicht im Wald – werden bei den Einzelbäumen natürlich Höhlenkartierungen gemacht. Hier erschien uns das in diesem frühen Zeitraum als entbehrlich, weil sich das erstens durchaus dynamisch entwickelt, wir zweitens bei dem fast interessanteren Punkt, nämlich Fledermäuse, über die tatsächliche Nutzung der Höhlen dann immer noch nichts wissen und erfahrungsgemäß nur einen kleinen Teil der Höhlen bei den üblichen Standards der Höhlenkartierung tatsächlich erfassen.

Herr Schreiber, wir haben uns mal vor dem Verwaltungsgericht bei einem anderen Projekt getroffen. Da sind wir mit dem Hubsteiger durch einen kleinen Wald gefahren und haben dort

dann die Höhlen sehr detailliert kartiert. Hier ist klar: Der Eingriff in Höhlen und damit der Eingriff bezüglich Arten, die Höhlen nutzen, ist umfangreich, außerordentlich umfangreich. Wir haben in den Unterlagen auch eine orientierende Abschätzung, die sicherlich eher als Worst-Case-Abschätzung zu sehen ist, gemacht, in welchem Umfang dort Höhlen betroffen sein können.

Herr Dr. Schreiber (BUND):

Sie sagten, Sie haben die Höhlenkartierung noch nicht gemacht. Soll sie denn noch nachgeholt werden und, wenn ja, wann?

Herr Ness (IUS):

Das steht in den Unterlagen. Ich möchte jetzt nicht das Ganze zitieren. Da steht: Drei Jahre vor Baubeginn soll das gemacht werden.

Herr Dr. Schreiber (BUND):

Das heißt aber doch möglicherweise, dass Sie diese Kartierung erst nach Planfeststellungsbeschluss machen. Oder wie soll ich mir das zeitlich vorstellen? Haben Sie eventuell vor, nach Planfeststellungsbeschluss den Sachverhalt festzustellen und dann womöglich auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu treffen, die doch nicht überwindbar sind? Nehmen Sie an, Sie finden ein wichtiges Quartiergefüge der Mopsfledermaus im Unterbecken, oder Sie finden Lebensstätten vom Eremiten. Ich spekuliere jetzt einfach mal herum. Wollen Sie das hinterher machen?

Herr Ness (IUS):

Es gab eine Analyse, wo versucht wurde, zu beurteilen, ob die vorhandenen Höhlenbäume ausreichend sind, damit sie Potenziale für den Eremiten bieten. Das ist nicht der Fall.

Wir haben tatsächlich ein paar Nachweise der Mopsfledermaus, sowohl bei den Netzfängen wie auch bei der Akustik. Bei den Netzfängen waren es immer Jungs; wir würden sehr gerne wissen, wo die Mädels sitzen. Aber wir rechnen nicht damit, dass das tatsächlich ein Bereich ist, wo wir irgendwelche Wochenstuben nachweisen.

Diese Zählung dient einfach der Sicherheit, damit wir noch mal prüfen können, ob das, was in den Antragsunterlagen als Umfang für das Bereitstellen von Nisthilfen usw. vorgesehen ist – da sind auch noch andere Maßnahmen vorgesehen –, tatsächlich auf der Basis dieser Worst-Case-Abschätzung auf der absolut richtigen Seite ist oder ob es da noch Ergänzungsbedarf geben würde, was wir ausschließen.

Herr Dr. Schreiber (BUND):

Aber dieses Vorgehen bedeutet, dass Sie – jetzt mal unabhängig von den Späßen mit Mädels oder Jungs von Mopsfledermäusen –, weil Sie vorher keine gründliche Sachverhaltsermittlung

gemacht haben, womöglich nach Planfeststellungsbeschluss bei Ihren ergänzenden Sachverhaltsermittlungen auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände stoßen, die möglicherweise nicht überwindbar sind. Das kann eigentlich nicht richtig sein.

Herr Ness (IUS):

Herr Dr. Schreiber, es geht hier auch darum, im Zusammenhang mit den notwendigen Fällungen, die ja eine dreistellige Hektarzahl umfassen, die Möglichkeit der Tötung auszuschließen.

Es sind ja im Artenschutz eine Menge Strategien festgelegt, gegen die sich der BUND in seiner Einwendung teilweise auch stellt, dass man zum Beispiel solche festgestellten Quartiere deaktiviert, damit sie nicht während der Fällung zu Schaden kommen. Das ist ja auch eine übliche Vorgehensweise, und die steckt als Ziel und Zweck hinter dieser Erfassung.

Herr Dr. Schreiber (BUND):

Sie können aber, wenn Sie das vorher nicht vernünftig erfasst und eingeordnet haben, doch überhaupt nicht beurteilen, ob Sie da womöglich unverzichtbare Lebensstätten, die Sie auch nicht ersetzen können, in Anspruch nehmen wollen. Um bei den Mopsfledermäusen zu bleiben: Möglicherweise wird, wenn dann die Männchenquartiere wegfallen, der Abstand zu den Weibchenquartieren oder zu den Wochenstuben so groß, dass die Verbindung verloren geht. Dann haben Sie da unverzichtbare Quartierstandorte zerstört, und diese Population verschwindet an dieser Stelle, ohne dass das im Rahmen der Planfeststellung gewürdigt worden wäre.

Das gehört in die gründliche Sachverhaltsermittlung und kann nicht auf einen Zeitpunkt irgendwann später verschoben werden, vor dem Hintergrund der Überlegung: Dann vermeiden wir wenigstens die unmittelbare Tötung der Tiere.

Herr Ness (IUS):

Herr Dr. Schreiber, die Erfassungen wurden bei den Fledermäusen von Herrn Dr. Brinkmann vom FrlNaT gemacht. Er ist ja in der Szene bezüglich der Fledermäuse nicht ganz unbekannt. Herr Brinkmann, der den Raum auch im Rahmen anderer Untersuchungen schon intensiv beackert hat, schließt aus, dass es in diesen Bereichen Wochenstubenquartiere gibt. Was es bei der Mopsfledermaus sicher gibt, sind Männchenquartiere. Da wissen außer uns beiden wahrscheinlich nicht allzu viele hier im Raum, dass sie hinter jeder Rindenschuppe, die am Stamm einer Fichte abstehen kann, ihr Quartier haben können. Das heißt, Mopsfledermausmännchenquartiere sind in solchen Bergmischwäldern ubiquitär und sicherlich nicht limitierend für das Vorkommen dieser Art.

Herr Dr. Schreiber (BUND):

Auf die Limitation kommt es an dieser Stelle gar nicht unbedingt an, sondern es kommt auf den Verbund an, den solche Männchenquartierbereiche mit den Wochenstuben haben. Da

kann es eben sein, dass, auch wenn hinter dem Unterbecken noch weitere Fichten mit absteigender Rinde stehen, die Entfernung einfach zu groß wird und die Beziehung zu der Wochenstube verloren geht. Das ist vorher zu ermitteln.

Wenn ich mich recht entsinne, hat Brinkmann zur Mopsfledermaus auch nur vermutet, wo denn da die Wochenstube sein könnte, dass eine da sein könnte. Da haben wir jetzt mal die Diskussion an einem etwas prominenteren Beispiel geführt, aber dieses Problem stellt sich ja für andere Arten nicht anders. Daher ist diese Sachverhaltsermittlung vorher durchzuführen und so abzuschätzen, dass eine Behörde auf dieser Grundlage eine vernünftige Entscheidung fällen kann. Das kann doch nicht auf die Zeit nach dem Planfeststellungsbeschluss verschoben werden.

Herr Steenhoff (Regierungspräsidium Freiburg):

Wir sprechen jetzt ein recht grundsätzliches Thema an. Wir hatten ja auch in unserer Stellungnahme darauf hingewiesen: Abgrenzung zu Risikomanagement, Monitoring. Daher habe ich – ich bin schlichter Jurist, kein Biologe – nur die schlichte Frage an Sie, Herr Ness: Es geht ja um eine gewisse Prognosesicherheit im Zeitpunkt der Planfeststellung. Das spielt auch bei Ihrer artenschutzrechtlichen Beurteilung eine große Rolle. Wie sicher sind Sie derzeit, ob Wochenstuben da sind oder nicht? Das ist ja letztlich der Maßstab, wie viel an weiterer Nachkartierung oder Absicherung dieser Prognose Sie auf einen späteren Zeitpunkt schieben können.

Herr Ness (IUS):

Wir hatten im Scoping sehr intensiv drüber diskutiert, dass ich mich schon seit meiner Schulzeit gerne mit Fledermäusen beschäftige, es aber hier sinnvoll ist, dass Herr Dr. Brinkmann die Untersuchung macht, weil er im Südschwarzwald schon eine Menge Kenntnisse hat. Herr Brinkmann schließt aus, dass vorhabensbedingt Quartiere, also Wochenstuben, der Mopsfledermaus betroffen sein können. Und, Herr Dr. Schreiber, er schließt auch aus, dass essenzielle Lebensraumbestandteile dort betroffen sein können.

Wie kann man das ausschließen bei einer Art, die erfassungsmäßig nicht so ganz einfach ist? Es ist glücklicherweise eine der Arten, die Sie akustisch sehr souverän und zuverlässig nachweisen können. Bei den Fledermäusen hatten wir eine hohe Erfassungsdichte, nicht nur bei dem Projekt, sondern auch bei anderen Projekten, aber gerade in dem Projekt, indem wahn-sinnig aufwendig Transektbegehungen gemacht wurden und Horchboxen exponiert wurden. Es gibt unendlich viele Rufe, und in diesen Rufen schafft es die Software sogar, die meisten Möpfe zu finden. Herr Brinkmann hat sich das Ding natürlich genauer angeschaut.

Der zwischenzeitlich leider verstorbene Franz Grimm, ein im ehrenamtlichen Bereich in Rheinland-Pfalz sehr engagiert gewesener Fledermausinteressierter, ohne wissenschaftliche Ausbildung, aber in diesem Bereich seit Jahrzehnten im ehrenamtlichen Fledermausschutz tätig, hatte auf der Ebene des Raumordnungsverfahrens eine Vorstudie gemacht und hatte dort

auch nur einzelne Rufe. Wenn man in den verschiedenen Untersuchungsgebietsteilen unterwegs ist, hat man einzelne Rufe, und zwar genau in dem Umfang, wie wir ihn überall im Südschwarzwald haben.

Durch die Fledermausuntersuchungen im Rahmen der Windkraft ist da in den letzten fünf Jahren der Erkenntniszuwachs enorm gewesen. Aber wir wissen leider immer noch nicht, wo die Mopsfledermaus hier ihre Quartiere hat. Darüber kann man nur spekulieren. Die Daten schließen aber aus, dass diese Quartiere im Nahbereich des Vorhabens sein können. Wenn ich „Quartiere“ sage, meine ich nicht die Männchenquartiere, sondern ich meine die Wochenstuben. Das kann man ausschließen, denn sonst gäbe es dort eine dramatisch erhöhte Rufdichte. Auch wenn es essenzielle Nahrungshabitate wären, müsste da eine wesentlich höhere Rufdichte sein.

Herr Kircher (Schluchseewerk AG):

Zur Klarstellung: Wir haben eine Vermeidungsmaßnahme VM 012, Erfassung möglicher Baumquartiere für Fledermäuse, definiert. Drei Jahre vor Baubeginn finden diese detaillierten Baumhöhlenkartierungen statt; Herr Bösch kann noch genauer ausführen, was da geplant ist.

Nur zur Klarstellung: Diese erste Baumhöhlenkartierung, so wie Herr Ness es jetzt ausgeführt hat, hat nicht stattgefunden. Uns ist klar, dass hier noch Nachbesserungsbedarf in Form dieser Vermeidungsmaßnahme besteht, und diese ist derzeit Teil des LBP.

Herr Bösch (ILF):

Die Baumhöhlenkartierung findet zur Vermeidung der Tötung von Fledermäusen statt. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei den Fledermäusen durch eine Habitatpotenzialabschätzung alt- und totholzreicher Wälder diese Baumhöhlen bei der Bewertung des Eingriffs und der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Herr Stöcklin (BI Atdorf):

Ich bin ein Laie, wenn man die Konversation hier betrachtet. Herr Ness, Sie haben gesagt: unendlich viele Rufe. Das lässt natürlich auch den Rückschluss zu, dass es hier unendlich viele Individuen gibt. In Ihren Antragsunterlagen sind im Erläuterungsbericht – nach meiner Erinnerung etwa Seite 227 – 16 Fledermausarten aufgeführt. Fledermäuse – das wissen alle – sind kleine Säugetiere; da müssen demnach auch 16 Quartiere für Wochenstuben sein. Hat man keine einzige gefunden? Sind die Fledermäuse vom Himmel gefallen, oder wie ist das eigentlich passiert? Haben Sie das untersucht?

Herr Ness (IUS):

Vielen Dank für die Frage. Es sind tatsächlich endlich viele Rufe, aber sehr viele, die da ausgewertet wurden. Wenn Sie sich diese Rufauswertung ansehen, dann dominieren im Untersuchungsgebiet zwei Gruppen, nämlich die Pipistrelloiden und die Nyctaloiden. Das eine ist hier im Raum nahezu immer die Zwergfledermaus; sie macht deutlich mehr als die Hälfte der Rufe aus.

Im Bereich der Nyctaloiden ist es richtig spannend, wenn man dort Rufe hat – ganz selten –, die man solchen Arten wie der Nordfledermaus zuordnen kann, ohne zu wissen, dass sie in dem Raum tatsächlich vorkommt. Das Überwiegende wird eben von den beiden Abendseglerarten stammen. Die Breitflügelfledermaus, die zu den Nyctaloiden zu zählen ist, ist da auch mit drin.

Herr Brinkmann hat recht umfangreiche Netzfänge gemacht. Die Netzfänge wurden so optimiert, dass man nicht überwiegend die langweiligen Massen von Zwergfledermäusen findet, sondern dass man möglichst den seltenen Arten hinterhergeht. Wenn man da zum Beispiel eine Brandfledermaus erwischt hat, bekam sie einen Sender aufgeklebt, insbesondere wenn es ein laktierendes Weibchen war; dann hat man über den Sender die Quartiere gefunden. Die Quartiere waren dann aber überwiegend außerhalb des Untersuchungsgebiets. Das ist bei dieser Art nicht so ganz überraschend, weil sie bei uns lieber Gebäudequartiere nutzt als andere. Wir haben zum Beispiel bei Familie Rescheleit die Braunen Langohren gefunden. So haben wir tatsächlich die Quartiere der Arten dort über die Kurzzeitlemetrie nachweisen können.

Dieses intensive Untersuchungsprogramm hat gezeigt, dass sowohl das Oberbecken wie auch das Unterbecken als Nahrungsraum hauptsächlich für die Pipistrelloiden relevant und bedeutsam sind. Das sind aber die im baden-württembergischen Maßstab häufigen Arten, und die waren eben dort vorhanden.

Wenn man die Daten mit anderen Untersuchungsgebieten vergleicht, was wir in den Unterlagen nicht dokumentiert haben, dann sind diese vielen Rufe trotzdem eine vergleichsweise geringe Aktivität. Das liegt schlichtweg daran, dass die kleinklimatische Situation, insbesondere im Bereich des Haselbachtals, kalt und relativ feucht geprägt ist. Das heißt, das Nahrungsangebot ist nicht so enorm wie in anderen Bereichen. Ich habe hier in der Umgebung ein paar Windkraftuntersuchungen gemacht; da finden Sie bezüglich der Rufaktivität Faktoren als Unterschied. Aber Sie haben richtig darauf hingewiesen: Es sind 16 Arten, also nahezu alle, die wir hier im Raum kennen. Das liegt einfach wieder daran, dass, wie bei den Vögeln, Fledermäuse fliegen können und damit, wenn man eine so hohe Erfassungsintensität hat, zum Beispiel auch mal eine Mopsfledermaus an einem Detektor vorbeiknattert und dann aufgenommen wird.

Herr Steenhoff (Regierungspräsidium Freiburg):

Ich muss jetzt leider doch noch mal kurz nachhaken, weil ich es immer noch nicht ganz begriffen habe. Herr Ness, Sie gehen also ziemlich sicher davon aus, dass da keine Wochenstube ist. Ihr Kollege sprach jetzt von einer Baumhöhlenkartierung als Vermeidungsmaßnahme. Eine Kartierung ist keine Vermeidungsmaßnahme; das ist eine Maßnahme, um Erkenntnisse zu gewinnen, auf deren Basis ich dann konkrete Vermeidungsmaßnahmen festlege. Vermeidungsmaßnahmen muss ich dann ergreifen, wenn ich nicht von vornherein ziemlich sicher

ausschließen kann, dass es vielleicht doch zu einer Beeinträchtigung kommt. Daher passt das für mich nicht zusammen.

Die Vermeidungsmaßnahme mache ich ja dann, um auf jeden Fall unter die entsprechende Erheblichkeitsschwelle zu kommen, sodass ich dann die Prognose wagen kann. Ich mache die Vermeidungsmaßnahme, um hinreichend sicher ausschließen zu können, dass es zu einem Verbotstatbestand kommt. Daher passt es für mich nicht ganz zusammen, wenn Sie quasi erst nachträglich durch eine Baumhöhlenkartierung eine Vermeidungsmaßnahme machen. Eine konkrete Vermeidungsmaßnahme ist für mich, wie gesagt, keine Kartierung, sondern zum Beispiel die Anlegung von Ersatzhabitaten, von irgendwelchen Nistkästen oder was auch immer man bei der Mopsfledermaus machen kann. Daher habe ich da nach wie vor ein gewisses Verständnisproblem.

Herr Bösch (ILF):

Ich habe diese Vermeidungsmaßnahme vorhin zu wenig genau ausgeführt. Geplant ist natürlich, dass durch die Kartierungen die möglichen Standorte der Fledermäuse bekannt sind, damit man, bevor man diese Bäume fällt, diese Höhlen verschließt, damit die Fledermäuse da nicht einziehen und mit den Bäumen gefällt werden. Also: Diese Baumhöhlenkartierung dient der Vermeidung des Tötungsverbots.

Herr Stöcklin (BI Atdorf):

Direkt zu Ihnen, Herr Ness: Sie haben eingangs erklärt, Sie hätten nur Jungs gefunden, also männliche Wesen. Jetzt erklären Sie, Sie hätten auch bei Netzfängen Weibchen gefunden und ihnen einen Sender aufgeklebt. Wie passt das wieder zusammen?

Sie sprechen immer nur – das ist für den Laien unverständlich – von der Mopsfledermaus. Gut, das ist Flughafen Hahn; jeder weiß das inzwischen. Aber was ist mit den 15 anderen Arten? Wo sind die genau? Soweit ich es bei Führungen auf dem Habsberg erkannt habe, nisten sie nicht nur unter Rinden, sondern sie benutzen teilweise Spechthöhlen, je nachdem. Wurde untersucht, ob die Fledermäuse in den Spechthöhlen sitzen? Und wenn die Spechte weg sind, gibt es die Höhlen nicht mehr und anschließend die Fledermäuse nicht mehr?

Herr Dr. Schreiber (BUND):

Ich würde ganz gerne den Blick von der Mopsfledermaus wieder auf das Gesamtproblem lenken. Wir haben dort eine Fülle von Vogel- und Fledermausarten, die als Lebensstätten unterschiedlichste Formen der Höhlen benötigen. Dazu gehören solche, die kontinuierlich genutzt werden, andere, wie so ein Quartier hinter abgeplatzter Rinde, sind eine leicht ersetzbare Lebensstätte. Es sind aber unter den Lebensstätten, die dort betroffen sind, mit Sicherheit auch welche, die nicht einfach zu ersetzen sind, wo man nicht sagen kann: Hier ist eine Spechthöhle; dafür hänge ich jetzt mal einen Nistkasten hin.

Wir reden über 16 Fledermausarten, die Höhlen brauchen. Wir reden über vier oder fünf Spechtarten, die da vorkommen, die auf bestimmte Höhlenbäume angewiesen sind, die immer

wieder genutzt werden. Wir reden über fünf oder sechs Meisenarten und weitere Vogelarten, die Höhlen benutzen. Das kann nicht einfach pauschal nach hinten verlagert werden durch Aufhängen von Nistkästen, sondern für einen Teil dieser Lebensstätten wird es nicht möglich sein, diese Verluste durch das spätere Aufhängen von Nistkästen zu kompensieren. Man denke zum Beispiel an die Spechte, die so gut wie nie in Nistkästen gehen.

Dieses Problem muss vorher bewältigt und abgearbeitet werden und wird es aller Voraussicht nach erforderlich machen, auch für die Zerstörung von solchen Lebensstätten artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu behandeln.

Wenn Sie sagen, Sie würden, wenn man Ihrem Vorgehensvorschlag folgt, die Höhlen drei Jahre vor Baubeginn suchen und sie dann verschließen, wenn keine Tiere drin sind, stellt sich die nächste spannende Frage: Ist das nicht eigentlich bereits eine Beschädigung einer Lebensstätte, die unter § 44 Abs. 1 Nr. 3 fällt? Das ist ein nicht ausgegorenes Konzept, was da vorgelegt worden ist, auf einer fehlenden Datenbasis.

Herr Dr. Bergmüller (ILF):

Was die Spechthöhlen angeht, ist es klar: Wenn die Wälder verschwinden, verschwinden auch die Spechthöhlen. Deswegen haben wir große Anstrengungen unternommen, für die Spechte Kompensations- oder CEF-Maßnahmen, FCS-Maßnahmen zu entwickeln, die dem Specht die Möglichkeit geben, in anderen Bereichen in höheren Dichten aufzutreten und dort neue Höhlen zu erstellen, unter anderem durch Erhöhung der Nahrungsverfügbarkeit, der Strukturvielfalt im Wald und Auflichtungen.

Frau Auer (ILF):

Auf die erste Frage, diese Männchen-Weibchen-Problematik, möchte ich antworten: Von der Mopsfledermaus wurden tatsächlich nur Männchen festgestellt; man geht hier von geringen Dichten aus. Wenn Weibchen vorkommen, ist durch die hohe Erfassungsdichte, die hier vorliegt, von einer sehr, sehr, sehr geringen Dichte zu sprechen.

Grundsätzlich kommen durchaus Fledermausweibchen anderer Arten im Untersuchungsgebiet vor. Zum Beispiel hat die Wimperfledermaus eine Kolonie in Hasel, sogar eine sehr große.

Um auf die Nistkästen einzugehen: Es ist eine Maßnahme, die für viele Vogelarten sehr hilfreich ist. Wir wenden diese aber als Übergangsmaßnahme an. Wir haben große Waldumwandlungsmaßnahmen – die genaue Hektarzahl ist mir jetzt nicht bekannt; wir können das aber eruieren –, wo wir Nutzungsverzicht und die Anreicherung von stehendem Totholz machen, und das soll dann langfristig als Lebensraum für diese Arten dienen. Für einen Specht Nistkästen aufzuhängen, ist, wie viele hier im Raum wissen, nicht sehr zielführend.

Noch ein Aspekt, der vielleicht ein bisschen zu wenig beleuchtet worden ist: Die Höhlenkartierung – in Anführungszeichen – wird direkt vor Baubeginn durchgeführt, um das Tötungsverbot

zu vermeiden. Falls besetzte Quartiere bzw. Höhlen oder Rindenabstände vorgefunden werden, werden die Tiere unter Beisein eines Experten geborgen und entsprechend behandelt, damit man hier dem Tötungsverbot ausweichen kann.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Damit bleibt immer noch das Problem, dass eine Fortpflanzungs- und Ruhestätte zerstört wird und wir nicht wissen, wie viele zerstört werden. Da müssen wir wahrscheinlich noch mal über die Bücher gehen und uns austauschen, ob wir eine Höhlenkartierung brauchen. – Herr Schreiber.

Herr Dr. Schreiber (BUND):

Herr Bergmüller, Sie sprachen gerade von CEF- oder FCS-Maßnahmen. Was machen Sie konkret? Das ist ja schon noch ein kleiner Unterschied.

Zu den CEF-Maßnahmen muss man sich überlegen: Sind sie eigentlich möglich, wenn ich flächendeckend Lebensstätten und Reviere zerstöre? Das Bundesverwaltungsgericht hat für die Wirksamkeit und die Zulässigkeit von CEF-Maßnahmen in Bezug auf die Räumlichkeiten relativ enge Maßstäbe gesetzt. Das deckt sich nicht mit dem, was Sie zitiert haben: Runge usw.

Frau Auer hat gerade einen weiteren, ganz interessanten Aspekt eingebracht. Was ich für sinnvoll anerkennen würde, wäre eine vernünftige Bestandserfassung zu Beginn. Man kommt zu der Abschätzung, es gibt diese und jene Zerstörungsmöglichkeiten und möglicherweise auch Tötungsverbote, und behandelt das im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Ausnahme in angemessener Weise, um unmittelbar vor Rodungsbeginn noch einmal zu schauen: Lässt sich nicht das Tötungsverbot durch Absammeln der Tiere vermeiden?

Wenn man das so abwickelt, sehenden Auges im Rahmen der Genehmigung, ist das ja etwas anderes als das, was eben angedeutet wurde: Man will vor Baubeginn, ohne dass man vorher weiß, wie eigentlich die Höhlenverteilung und die Nutzung der Höhlen ist, sich die Quartiere ansehen und dann die Tiere eventuell bergen. Das Bergen der Tiere ist eine Entnahme im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG. Dafür brauchen Sie allein schon mal eine artenschutzrechtliche Ausnahme. Die würde jetzt, wenn das nicht vorher alles geklärt ist, wiederum quasi in die Bauausführung verlagert und nicht in den Gesamtkontext der Planfeststellung.

Herr Dr. Bergmüller (ILF):

Zur Thematik CEF- und FCS-Maßnahmen: Ich habe eine Präsentation generell zur Vorgehensweise des Artenschutzes vorbereitet und würde gerne die Diskussion auf später verschieben.

Herr RA Dr. Dolde (DMP):

Eine kurze Anmerkung zum Bergen, Herr Schreiber: Es gibt den Entwurf zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes aus dem BMU vom 01.12.2016, in dem die Rechtsprechung des

Bundesverwaltungsgerichts korrigiert wird, indem nun ausdrücklich in § 44 Abs. 5 eine neue Ausnahme – in Anführungszeichen – für das Verbot des Nachstellens und Fangens im Rahmen solcher Maßnahmen, um die es hier geht, eingeführt wird. Was das Bundesverwaltungsgericht im Freiberg-Urteil dazu geschrieben hat, wird dadurch also überholt.

In der Begründung steht ausdrücklich, die Kommission teile die Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts nicht, und deswegen mache man jetzt die Gesetzesänderung, sodass dieses Argument, jedenfalls für die Zukunft, entfallen dürfte.

Herr Dr. Schreiber (BUND):

Herr Professor Dolde, wir haben beide die Diskussion in Leipzig im November letzten Jahres erlebt, wo darauf hingewiesen wurde, dass es doch schon eigenartig ist, dass der Gesetzgeber entgegen dem Bundesverwaltungsgericht, das ja nun zu der Feststellung gekommen ist, das sei beim EuGH vorlagepflichtig, das jetzt ins Gesetz gießen möchte. Das ändert an der Vorlagepflichtigkeit ja immer noch nichts. Also, dieser Punkt ist strittig.

Wie ich aus internen Diskussionen aus dem BMU weiß, hat man in Bezug auf diesen Punkt mittlerweile auch kalte Füße bekommen.

Herr Stöcklin (BI):

Herr Bergmüller, Sie haben von Anstrengungen gesprochen, Fledermäuse umzusiedeln. Habe ich das richtig verstanden? – Aber dann gehen Sie davon aus, dass jede Ihrer Anstrengungen zum Ziel führt. Bei mir führt das nicht zum Ziel. Was passiert denn, wenn diese Anstrengungen nur teilweise zum Ziel führen? Werden die Fledermäuse dann getötet, oder wird das Bauvorhaben unterbrochen oder gar eingestellt?

Frau Auer (ILF):

Offensichtlich muss ich hier noch konkretisieren. Die Baumabschnitte werden bei dieser Maßnahme unter Beisein eines Fledermausfachexperten vorsichtig geborgen und an eine geeignete Stelle verbracht, sodass die Höhle weiterhin als Quartier genutzt werden kann. Das ist ein Detail, das ich vorhin nicht erwähnt habe.

Noch etwas: Wir gehen mit den Fledermäusen bei der artenschutzrechtlichen Prüfung in die Ausnahme.

Herr Dr. Bergmüller (ILF):

Ich sprach davon, dass wir große Anstrengungen unternommen haben, für die Verbotstatbestände, die eintreten, auch geeignete Kompensationsmaßnahmen zu entwickeln, sodass die Verbotstatbestände möglichst nicht eintreten oder kompensiert werden.

Herr Steenhoff (Regierungspräsidium Freiburg):

Herr Gantzer, Sie haben es ja eben schon kurz angerissen, dass da wahrscheinlich noch ein bisschen Nacharbeit notwendig ist.

Als höhere Naturschutzbehörde möchten wir es wirklich noch mal ausdrücklich unterstreichen: Wir empfehlen dringend, diese Kartierung, über die wir vorhin ziemlich intensiv diskutiert haben, bald zu machen und nicht erst kurz vor Baubeginn. Das heißt, die Ergebnisse sollten zum Zeitpunkt der Planfeststellung vorliegen können, damit wir wirklich sicher Auswirkungen einschätzen können und sehen, ob noch konkrete Maßnahmen getroffen werden müssen oder nicht, weil das sonst nämlich etwas diffus bleibt.

Herr Dr. Bergmüller (ILF):

Wir haben verschiedenste Erfassungsmethoden angewendet, wie es vorhin bei den Fledermäusen auch erläutert wurde. Eine Baumhöhlenkartierung zum jetzigen Zeitpunkt würde wiederum bis zum Beginn der Baumaßnahmen nicht den Zustand widerspiegeln, der dann vorhanden ist.

Wir sind davon überzeugt, dass die aufwendigen Erfassungsmethoden ausreichen, um den Bestand darzustellen, wie er ist, und die Baumhöhlenkartierungen nicht wesentlich zu einem weiteren Erkenntnisgewinn beitragen würden.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Es bleibt halt das rechtliche Problem: Wie gehe ich mit der Lebensstätte um?

Jetzt machen wir bis Viertel vor zwölf eine Kaffeepause.

(Unterbrechung von 11:15 bis 11:48 Uhr)

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Die Diskussion vorhin hat sich ein bisschen von der Tagesordnung losgelöst. – Herr Bergmüller.

Herr Dr. Bergmüller (ILF):

Ich wollte noch kurz zusammenfassen, was unser Standpunkt bezüglich der Höhlenkartierung ist. Wir haben vielfältige Grundlagen, die vorhin schon genannt wurden: umfangreiche Erfassungen der Fledermäuse, die auch die Qualität des Habitats reflektieren. Dann haben wir sehr detaillierte Erfassungen der Spechte und von anderen höhlenbewohnenden Baumarten, von denen wir auch Rückschlüsse auf die Höhlendichte ziehen können. Dann haben wir Merkmale der Waldbiotope, die zum Beispiel zeigen, wo starkes Baumholz, altholz- oder totholzreiche Bestände sind, von denen wir auch wiederum auf das Vorhandensein von Höhlen schließen können.

Eine Höhlenkartierung – das haben wir vorhin auch gehört – ist nur begrenzt in der Lage, die tatsächlichen Baumhöhlen zu erfassen. Insofern sind wir der Meinung, dass die jetzigen Daten ausreichen und eine Höhlenkartierung nicht zu einem wesentlichen zusätzlichen Erkenntnisgewinn beitragen kann.

Herr Dr. Schreiber (BUND):

Noch mal: Verbotstatbestand ist die Beseitigung konkreter Lebensstätten. Daran müssen Sie sich beim Artenschutz orientieren, und dafür müssen Sie die Grundlagen liefern. Potenziale zu kartieren und Abschätzungen von Höhlenhäufigkeiten sind einer artenschutzrechtlichen Prüfung gar nicht zugänglich.

Im Übrigen noch ein Hinweis: Es gibt natürlich bei der Erfassbarkeit von Höhlen Grenzen. Wenn der Anspruch wäre, jede abgeplatzte Rinde einer Fichte zu erfassen, hinter die eine Mopsfledermaus passt, dann wird Ihnen jeder zustimmen: Das ist natürlich nicht leistbar. Aber es gibt eine ganze Reihe von Höhlen, die über viele Jahre, wenn nicht sogar über Jahrzehnte, beständig verfügbar sind. Das Gleiche gilt für die Greifvogelhorste, die wir anfangs mal angesprochen haben: Die sind auch oft über viele Jahre beständig da; die werden ja jedes Jahr erneuert, wenn sie wieder genutzt werden. Das sind Lebensstätten, die sich gut erfassen lassen.

Sie fallen sicherlich nicht auf die Nase, wenn die letzte abgeplatzte Rinde nicht erfasst ist. Aber ein Mindestmaß an Erfassungen zum Beispiel der größeren Höhlen und der Greifvogelhorste ist ohne Weiteres machbar und liefert auch stabile Ergebnisse.

Herr Giesen (Schluchseewerk AG):

Wir haben dieses ganze Thema mit der Kartierung jetzt noch mal abgewogen; und wir werden noch mal prüfen, inwieweit das sinnvoll ist, und gegebenenfalls eine Baumhöhlenkartierung nachführen.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Jetzt haben wir uns ein bisschen aus der Tagesordnung bewegt. Es geht ja primär um die Stellungnahme des Regierungspräsidiums.

Herr Zurmöhle (Regierungspräsidium Freiburg):

Mit dem Hinweis ist eine meiner Fragen auch schon beantwortet.

Am Ausgangspunkt der Diskussion hatte ich noch eine Frage gestellt, bei der es um den Revierrmittelpunkt ging, was Herr Schreiber auch schon angesprochen hat. Die Überlagerung von Kartenrevieren ist gängige Praxis. Ich möchte darum bitten, dass man das kurz darstellt und sagt, wo in der Einschätzung Unsicherheiten sind und was das vielleicht für Auswirkungen haben könnte. Ich gehe nicht davon aus, dass es entscheidungsrelevant ist, aber so, wie es dargestellt war, konnten wir es jetzt nicht verstehen und prüfen.

Baumhöhlenkartierungen – das fasse ich nur zusammen – sind gängige Praxis als Grundlage für die Maßnahmenplanung und zur Voreinschätzung von potenziell betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten. In unserem Büro machen wir das eigentlich eher, um hinterher aufwendige Untersuchungen zu vermeiden. Das heißt, um ein Gefühl dafür zu bekommen, wie groß das Problem in dem Gebiet ist, klären wir das vorher ab. Wenn man aber die Möglichkeit

hat, mit Netzfängen und Telemetrie so in die Tiefe zu gehen, dass man methodisch quasi das Pferd von der anderen Seite aufzäumt und damit ausschließen kann, dass man Wochenstuben in dem Gebiet hat, oder nachweist, dass man sie hat – für einige Arten ist es ja auch nachgewiesen –, dann erübrigt sich in diesem Zusammenhang die Baumhöhlenerhebung.

Wir werden aber später wieder darauf zurückkommen, wenn es um das populationsbezogene Monitoring geht. Da werden wir auch empfehlen, die Kunstquartiere möglichst frühzeitig aufzuhängen. Dazu muss man wieder wissen, wie groß das Problem ist; dafür brauchen wir wieder die Baumhöhlenkartierung. Das war ein kleiner Vorgriff.

Herr Dr. Schreiber (BUND):

Vielleicht ist die Erinnerung nötig: Gesetzlich geschützte Lebensstätten sind nicht nur Wochenstuben, sondern auch Männchenquartiere, Bruthöhlen von Vögeln, die gleichzeitig Übernachtungshöhlen von vielen Höhlenbrütern sind, usw. Das Spektrum der gesetzlich geschützten Höhlen, und zwar auch der dauerhaft gesetzlich geschützten Höhlen, ist weit größer als das, was mit Wochenstuben umrissen ist.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Gut. Das Thema Bruthöhlenkartierung ist jetzt hinreichend erörtert, denke ich – die Schluchseewerk AG wird prüfen, ob das nachgeholt wird –, sodass wir uns in der Tagesordnung dem nächsten Punkt zuwenden können:

Unzureichende Untersuchungsmethoden

Hier geht es um Reptilien und Hirschkäfer. – Herr Frisch.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Ich fange mit dem Hirschkäfer an. Beim Hirschkäfer gibt es eine Erfassung, beschrieben nach Zeit und nach Art der Erfassung; räumlich ist es gar nicht dargestellt. Es war in den Unterlagen noch beschrieben, dass eine Habitateignung daraus abgeleitet wurde, die aber verworfen wurde.

Dann war dargestellt, dass man mit „worst case“ arbeiten möchte. Da sehe ich die Schwierigkeit – es wird ja unterstellt, dass der Hirschkäfer im Prinzip in allen Gehölzen vorkommen kann –, dass Sie dann 160 ha Hirschkäferhabitat hätten, das Sie irgendwo wiederherstellen müssen. Da sehe ich noch nicht, dass das ausreichend passiert ist. Für mich ist auch die Frage, ob Sie das bei 160 ha tatsächlich tun wollen. Das halte ich für sehr viel Fläche, um diese Art Maßnahmen später umzusetzen.

Herr Ness (IUS):

In den Unterlagen ist detailliert beschrieben, wie der Hirschkäfer erfasst wurde. Beim Hirschkäfer ist weiterhin anzumerken, dass er als Streufund, wenn er in dem Gebiet auf Populations-

niveau vorkäme, natürlich ganz oft hätte auftauchen müssen. Wir haben vorhin auf die Fledermausnetzfänge hingewiesen. Wenn der Hirschkäfer im Haselbachtal tatsächlich auf Populationsniveau wäre, hätte Herr Brinkmann dauernd das Problem gehabt, dass er bei Einbruch der Dämmerung Hirschkäfer aus dem Netz hätte holen müssen. Das haben wir in allen Gebieten standardmäßig, wenn wir Netzfänge dort machen, wo Hirschkäfer sind. Allein die hohe Dichte zeigt dies.

Auf den Hirschkäfer hatten wir schon im Scoping intensiv hingewiesen; da wurde von den Vertretern des Forstes angemerkt: Ja, ja, da gibt es mal einzelne Funde, zumeist Totfunde. – Das ist bei einer mobilen Art natürlich nicht überraschend. Aber die Untersuchungen, die gemacht wurden, lassen mit Sicherheit ausschließen, dass im Bereich des Haselbeckens der Hirschkäfer auf Populationsniveau vorkommt und anlagebedingt betroffen ist. Im Bereich des Oberbeckens ist allein aus klimatischer Situation nicht anzunehmen, dass die Art vorkommen könnte. Im Bereich des Oberbeckens gab es auch niemals irgendwelche Totfunde, die aber im Bereich des Haselbeckens ja dokumentiert sind.

Herr Dr. Schreiber (BUND):

Den Hirschkäfer muss man wohl etwas differenzierter betrachten. Ich habe selbst diese Art mal über mehrere Jahre untersucht. Ich würde Ihnen zustimmen, dass er im Oberbecken aus klimatischen Gründen sicherlich nicht zu erwarten ist. Aber aufgrund nur einzelner Funde im Unterbecken zu schließen, dort sei nicht viel zu erwarten, das ist sehr trügerisch. Da muss man sich einfach die Biologie der Art mal vor Augen führen. Die machen eine bis zu sechsjährige Larvenentwicklung im Totholz durch und sind dann für zum Teil nur wenige Tage als prächtiger Käfer oberirdisch unterwegs.

Das heißt also: Es ist ganz normal, dass man immer nur einzelne Tiere findet. Man bekommt die Größe des Bestandes wirklich nur dann mit, wenn man ganz regelmäßig an den Bäumen, an denen sie sich zur Paarung treffen, untersucht, die Tiere markiert und dann eine Abschätzung vornehmen kann, wie viel dort wirklich sind. Also, man hat das an solchen Bäumen sehr oft; da sind dann jeden Tag nur ein, zwei Tiere. Wenn man sie markiert, stellt man fest: Es sind jeden Tag andere Tiere; die wechseln sich also relativ schnell ab. Da die gesamte Flugzeit der Art im Sommer sowieso nur etwa sechs Wochen beträgt, bekommt man sie auch häufig nur als Totfunde mit.

Aus den Zufallsfunden, die bisher vorliegen, zu schließen, da kann nicht viel sein, ist überhaupt nicht stimmig.

Was die Mobilität der Art angeht, ist es auch nicht so weit her. Die große Masse der Tiere bleibt im 100-m-Radius um den Geburtsbaum, sage ich mal, da, wo sie ihre Larvenentwicklung durchgemacht haben. Es sind ganz wenige Tiere, die durchaus auch mal 2 km weit fliegen können, aber das ist wirklich die ganz große Ausnahme. Ich habe insgesamt 1.000 Käfer markiert. Es waren zwei Tiere, die diese Entfernung zurückgelegt haben. Das ist die große Ausnahme. Mit der Mobilität ist es nicht weit her.

Den Status des Hirschkäfers im Gebiet kann man aufgrund der jetzt vorliegenden Informationen also nicht beurteilen.

Frau Schöneich (BI Atdorf):

Seit Kindesbeinen stapfe ich durchs Haselbachtal, und genau dieser Ort ist mir von Anfang an als Hirschkäfergebiet bekannt. Schon als Kind habe ich dort wiederholt Hirschkäfer gesehen, die letzten Jahre auch immer wieder Totfunde gehabt. Von einem nur vereinzelt Vorkommen der Art kann ich hier nicht sprechen. Für mich ist es ein ganz prägnantes Vorkommen an Hirschkäfern.

Am aktivsten und geschlüpft sind sie in der Regel Anfang Mai; da kann man sie finden. Wenn man sie im Rest des Jahres sucht, wird man auch keine finden.

Dann gibt es auch immer wieder Jahre, in denen sie nicht schlüpfen, schwache Jahre; auch das ist völlig normal. Das muss man wirklich, wie es Herr Dr. Schreiber schon gesagt hat, über einen viel, viel längeren Zeitraum beurteilen. Ich bin diesen längeren Zeitraum schon in diesem Tal, und ich kann bestätigen, dass dort gerade viele Hirschkäfer vorkommen.

Herr Ness (IUS):

Frau Schöneich, Anfang Mai ist eindeutig zu früh. In den gut besetzten Gebieten am Oberrhein, die klimatisch noch ein bisschen begünstigter sind, ist die Art genau dann wieder da, wenn wir die Netzfänge bei den Fledermäusen beginnen, das heißt zu dem Zeitpunkt, wo die Weibchen nicht mehr trächtig sind, sondern die Jungtiere geboren sind. Da ist der Höhepunkt dieses Schlupfvorganges. Da können wir in solchen Gebieten, die gut besetzt sind, an einem warmen Abend durchaus mal mehr als hundert Tiere beobachten.

Wir waren zu solchen Zeitpunkten, die geeignet sind, innerhalb dieses Rasters der von Herrn Schreiber genannten sechs Wochen, immer wieder vor Ort, zu ganz unterschiedlichen Aktivitäten. Ich lade Sie gerne ein zu einem Gebiet, weshalb Herr Schreiber und ich uns auch schon mal vor einem Verwaltungsgericht gegenüber saßen. Da verspreche ich Ihnen, dass ich Ihnen in dieser Zeit an einem Abend hundert Tiere zeigen kann. Dann gehen wir gemeinsam ins Haselbachtal, und dann können wir das gut vergleichen. Es ist ganz eindeutig: Bei der hohen Intensität der Erfassungen hätten wir für diese innerhalb dieses Zeitraums leicht zu erfassende Art mehr finden müssen.

Herr Dr. Schreiber, wir hätten ja gerne markiert. Aber dafür müssen wir tatsächlich erst mal Tiere finden. Es ist dem Landratsamt ein Totfund gemeldet worden, und es gibt ein paar weitere Totfunde; das ist in den Unterlagen entsprechend dokumentiert. Wir haben tatsächlich an diesen potenziell geeignet erscheinenden Bäumen nichts beobachten können. Auch das, was da mit den Fallen auf den Weg gebracht wurde, hat keine Nachweise geliefert.

Noch mal: Das wichtigste Indiz ergibt sich aus meiner Sicht beim Fledermausnetzfang. Wenn man das so intensiv macht wie im Haselbachtal, dann würden Sie die allein dort als Störfaktor

nachweisen. Bei den systematischen Erfassungen nach den üblichen Methodenstandards konnte der Hirschkäfer dort nicht auf Populationsniveau nachgewiesen werden. Diese einzelnen Individuen, die da meistens tot gefunden werden, helfen nicht, um zu dokumentieren, dass der Hirschkäfer dort in irgendeiner Art und Weise besonders bedeutsam wäre.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Ich habe zur Erwiderung noch mal nachgeschaut und gefunden, dass für Hessen zum Beispiel das Jahr 2009 als schlechtes Jahr für Hirschkäfer benannt wurde. Ich habe auch gefunden, dass die Fledermauskartierungen so verteilt sind, dass da durchaus auch größere Bereiche im Haselbachtal sind – ich meine, mit Radius 1 km – und dass da vielleicht auch der Netzfang als Argument für alle Teile nicht greift. Gestatten Sie mir auch den Hinweis, dass die Art da nicht regelmäßig jedes Jahr auftreten muss, wenn es sich um eine kleine Population handelt.

Insgesamt war für mich aus den Unterlagen gar nicht zu entnehmen: Wo wurde die Art überhaupt geprüft? Es gab den räumlichen Hinweis auf den Rötekopf, aber es gab überhaupt keine Karte, was entgegen zu den sonstigen Antragsunterlagen steht.

Was auch für Schwierigkeiten bei der Bewertung sorgt, ist, wenn man dann sieht, dass bei anderen Dingen, bei Bock- und Prachtkäfer, doch ein Hirschkäfer festgestellt wurde oder dass beim Managementplan, zum Beispiel im Bereich Wehratal, am Rand des Untersuchungsgebietes auch fünf bis zehn Männchen dokumentiert sind.

Frau Schöneich (BI Atdorf):

Ich wollte nachfragen, ob diese Messungen wirklich nur in einem Jahr gemacht wurden. Das ist nicht aussagekräftig. Deswegen müsste das auch in anderen Jahren noch mal wiederholt werden.

Hirschkäfer landen nicht nur im Netz der Fledermäuse, sondern manchmal auch im Schnabel der Vögel, und dann fallen sie halt als Totfund auf die Erde, ohne Hinterleib, der eine wahre Delikatesse ist. Also, nur die Netze sind nicht aussagekräftig.

Herr Ness (IUS):

Ich möchte einen Punkt noch mal besonders hervorheben. Die Erfassungen mit den Fallen wurden 2009 gemacht. Aber es sind natürlich auch in den Folgejahren Begehungen in hoher Dichte zu ganz unterschiedlichen Zwecken im Haselbachtal zur richtigen Zeit gemacht worden. Wenn wir tatsächlich zu diesen Zeitpunkten Hirschkäfer bemerkt hätten, dann hätten wir sie natürlich auch entsprechend dokumentiert.

Im Jahr 2010 wurden insgesamt an 29 Standorten jeweils rund 100 m Netzfänglänge gemacht. Die Leute, die dort die Netzfänge gemacht haben, auch wenn sie vom Büro FrlnaT sind und einen Schwerpunkt im Zusammenhang mit den Fledermauserfassungen haben, erkennen auch den Hirschkäfer, genau wie alle anderen Kartierer, die dort unterwegs waren. Es ist definitiv auszuschließen, dass das Haselbachtal auf Populationsniveau besiedelt ist.

Herr Dr. Mehlin (Landratsamt Waldshut):

Ich möchte Ihnen zum Hirschkäfer eine spezielle Null-Stopp-Methode vorführen; ich habe 26 Berufsjahre mit 30 % Außendienstanteil. Ich habe meine Kollegen immer aufgefordert: Wenn ihr mir einen Hirschkäfer zeigen oder bringen könnt, dann gibt es dafür eine Prämie. Der einzige Bereich, in dem der Hirschkäfer aus meiner Kenntnis in den 26 Berufsjahren aufgetreten ist, ist das untere Wehratal, weder im Haselbereich noch sonst irgendwo in den Vorhabensbereichen. Ich meine, dass es hier nicht ausreicht, sondern die untere Wehratallage das einzige Gebiet ist, wo der Hirschkäfer mit Realität vorkommt.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Dann können wir uns den Reptilien zuwenden. – Herr Frisch.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Noch kurz zum Hirschkäfer ein letzter Satz: Ich vermute, dass da trotzdem Defizite sind; ich kann das mit den Fledermäusen und dem Populationsbezug nicht nachvollziehen. Die Hirschkäfer sind keine Kraniche, die aus dem nördlichen Europa hier einfliegen bzw. im Fall des Hirschkäfers aus dem südlichen Europa, sondern die müssen ja irgendwo vor Ort sein und sich auch fortpflanzen. Die fliegen keine Tausende von Kilometern.

Zu den Reptilien: Bei der Erfassung ist ja beschrieben, dass vieles gemacht wurde. Eine Frage war letztlich, beschrieben für den Bereich Oberbecken, die Kreuzotter. Da war auffallend, dass, auch wie beim Hirschkäfer, Funde vorliegen, die über die Erfassung der Reptilien gar nicht erbracht wurden. Das heißt, der Zufall bringt mehr als die gezielte Erfassung; da kommt dann immer das Nachdenken.

Es sind im Prinzip bei der Kreuzotter zwei Zufallsfunde, wo beschrieben wird: Die Art kommt auf 9 ha vor. Wenn man sich die Mindestareale in der Fachliteratur ansieht, dann liegen sie eigentlich bei über 80 ha. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man auf 9 ha hier einen Kreuzotterbestand vor Ort hat.

Die zweite Frage – das hätte vielleicht in den Unterlagen kommen müssen, auch von der Methodik her – ist: Es gibt ja auch Schwärzlinge bei der Ringelnatter; es gibt auch die Barrenringelnatter, die durchaus Ähnlichkeiten mit der Kreuzotter hat. Von der Barrenringelnatter habe ich selbst mal ein Bild aus der Raumschaft gesehen. Die Schwärzlinge bei der Kreuzotter werden im Grundlagenwerk speziell für das Gebiet des Wiesentals als Besonderheit genannt. Das heißt, es ist ein sehr grober Blick, und wir sind ja nicht so weit vom Wiesental entfernt.

Herr Ness (IUS):

Zum damaligen Zeitpunkt, als das Scoping war, hätte man eigentlich drei Begehungen bei günstiger Witterung als ausreichend erachten können. Wir sind uns einig, dass das bei vielen Reptilienarten nicht ausreicht. Deshalb wurden mehr Erfassungen gemacht. Wir hatten uns im Scoping darauf geeinigt, dass es jeweils mindestens sechs Begehungen sein müssen; die wurden auch jeweils gemacht.

Bei den Begehungen haben wir zum Beispiel die Schlingnatter, die im Vergleich zur Kreuzotter sicherlich erfassungsschwieriger ist, wiederholt nachgewiesen. Da sagen manche, dass man deutlich mehr als ein Dutzend oder zwei Dutzend oder drei Dutzend Erfassungen machen muss, um halbwegs sicher sein zu können, dass sie in einem Gebiet nicht vorkommt.

Es gibt im Bereich des Rohrmooses die zwei Beobachtungen, die Sie zitiert haben. Die sind kein absolut sicherer Nachweis, weil das hier nicht über längere Zeit beobachtet werden konnte. Das kann tatsächlich eine dunkle Ringelnatter gewesen sein. Weil wir uns diesbezüglich nicht absolut sicher waren, hatten wir Hubert Laufer hinzugezogen, der hier bei uns in Baden-Württemberg sicherlich nicht verdächtig ist, vorhabensträgerfreundlich zu begutachten. Er hat sich das Rohrmoos 2011 intensiv angeschaut und sich auch die Frage gestellt, ob in dem Untersuchungsgebiet an anderer Stelle Kreuzotter und Aspiviper vorkommen könnten, und ist zu dem Schluss gekommen, dass die Art nicht vorkommt.

Es waren im Bereich des Rohrmooses eine Vielzahl von Kartierern unterwegs, die durchaus in der Lage sind, die Art anzusprechen, wenn sie im Rahmen der Zufallsfunde aufgetaucht wäre; das ist sie nicht. Letztendlich ist es unklar, was der Status der Kreuzotter ist. Ich persönlich bin davon überzeugt, dass es dort oben derzeit kein Vorkommen mehr gibt.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Für mich ist einfach die Schwierigkeit: In den Unterlagen ist es als Vorkommen beschrieben; das gilt auch für den Hirschkäfer mit den, ich glaube, 160 ha an Holzfläche. In den Unterlagen ist es als Bestand dargestellt. Dann ist die Frage, wie man das entsprechend abgrenzt.

Dann ist die Frage, warum ausgerechnet die Habitate mit durchaus einigen Bergeidechsen – die ganzen Lichtungsbereiche am Abhau – keine Rolle spielen sollen; die Art sucht das durchaus gerne auf.

Interessanterweise ist in den Karten in den Unterlagen auch noch ein Jägerfund benannt, auf der anderen Seite des Abhaus. Bei anderen Arten sind Sie bei einem Jägerfund davon ausgegangen, dass die Art dann dort vorkommt.

Es würde dann für mich nicht zusammenpassen, dass die Art im Rohrmoos vorkommt, es den Fundnachweis auf den Karten aber auf der anderen Seite des Abhaus gibt, und die sonnigen, zwergstrauchreichen Bereiche mit Bergeidechse, die auch als Nahrung durchaus geeignet ist, sollen gar keine Rolle spielen. Man kommt zu einer sehr kleinflächigen Abgrenzung im Bereich des Rohrmooses, was vom Minimumareal für die Art eigentlich gar keinen Sinn macht.

Herr Bösch (ILF):

Weil wir uns eben nicht sicher waren, ob es tatsächlich eine Kreuzotter war, gehen wir vorsorglich hier von einem Vorkommen aus, aber nur im Rohrmoos, wo für die Art alles wirklich optimal vorhanden ist, das heißt ein hohes Beuteangebot an Waldeidechsen und eventuell

Amphibien. In den letzten Jahrzehnten hat man da oben eigentlich keine Kreuzotter nachgewiesen. Darum gehen wir eigentlich davon aus, dass wirklich nur die Kreuzotter da ist, wo das Lebensraumpotenzial passt.

Und wie Herr Ness ausgeführt hat: Am Abhau schließen wir das Vorkommen aus, denn da oben haben ja sehr viele Erfassungen stattgefunden. Da hätte man ja auch die Kreuzotter dort nachweisen können, was man aber nicht gemacht hat.

Herr Stöcklin (BI):

Herr Ness, Sie haben von vorhabensträgerunfreundlichen Experten gesprochen. Erlauben Sie mir dann den Rückschluss, dass es auch vorhabensträgerfreundliche Gutachter gibt. Mich würde es interessieren, wie Sie sich einschätzen, also zu welcher Kategorie Sie gehören.

(Heiterkeit)

Herr Ness (IUS):

Herr Stöcklin, natürlich gibt es die, und ich schätze mich neutral ein.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Gut. Dann haben wir das Thema behandelt. Dann kommen wir zum Thema

Unzureichende Dokumentation

Es geht um Erfassungsbedingungen und die Datenqualität in verschiedenen Erfassungsjahren.

Wann kommen Sie mit Ihrer Präsentation, Herr Ness? Da war das nach meiner Erinnerung auch thematisiert.

Herr Ness (IUS):

Ja, das passt ganz gut zu dem, was mich Herr Stöcklin eben gefragt hat.

(Projektion: 26012017_Vortrag_IUS; Erfahrung Qualifikation der Kartierer)

Ich habe auf zwei Folien einen Teil der dort eingesetzten Kartierer charakterisiert. Wenn Sie da drüberschauen – ich habe extra mit dem BUND-Landesvorsitzenden von Rheinland-Pfalz angefangen –, dann sehen Sie, dass dort viele, viele Namen stehen und dass die Tätigkeit beim BUND, beim NABU liegt oder bei Ihnen vielleicht weniger bekannten Naturschutzverbänden wie GNOR und Pollichia liegt, weil sie in Rheinland-Pfalz angesiedelt sind. Ich selbst stamme aus Neustadt an der Weinstraße; insofern bin ich dort in der Naturschutzszene sozialisiert und habe da entsprechend die Kontakte zu diesen Akteuren.

Ich gehe mal auf die nächste Folie, damit Sie sehen, dass das fröhlich weitergeht. Auch wenn zum Beispiel Dr. Hermann mittlerweile in Brandenburg ansässig ist, ist er auch einer, der in Rheinland-Pfalz sehr viel gemacht hat und dort seine Wurzeln hat.

Wir hatten bei den Erfassungen schon aus Kapazitätsgründen in diesem riesigen Untersuchungsgebiet gar nicht die Möglichkeit, das alles mit IUS-Bordmitteln zu machen, sondern haben da eine große Zahl von Akteuren eingesetzt, die hauptsächlich aus dem Naturschutzbereich kommen und mit denen wir langjährig gute Erfahrungen haben.

Das ist für unser Büro ein ganz umfangreiches Projekt. Das sind also, was da an sonstigen Untersuchungsgebieten steht, nicht alle Projekte, die wir bearbeitet haben, sondern in Südwestdeutschland zumeist größere Projekte. So sieht man: Da hebt sich Atdorf natürlich ab. Ich habe in Brandenburg auch noch größere Projekte bearbeitet; da war allerdings der Untersuchungsumfang pro Flächeneinheit deutlich geringer, als das hier bei Atdorf gemacht wurde.

Zurück zu den Akteuren. Es ist ja in den Unterlagen dokumentiert, wer da aktiv war. Sie hatten alle den Ehrgeiz, aus diesem Raum rauszukitzeln, was rauszukitzeln ist. Da war niemand dabei, der irgendwie verdächtig ist, wie Herr Stöcklin eben gefragt hat, durch eine besondere Vorhabensträgerfreundlichkeit etwas unter den Tisch fallen zu lassen.

Gerade zu dem, was eben zu Kreuzotter und Hirschkäfer ausgeführt wurde: Alle Entscheidungen sind immer auf der sicheren Seite, also so abgeschätzt worden, dass die vorhandene Qualität der Natur abgebildet ist und nicht irgendetwas unter den Tisch gekehrt wurde. Das hat auch dazu geführt, dass wir hier gestern und heute schon über eine Menge von Daten diskutieren konnten, die vonseiten der Einwender als Argumente gegen dieses Projekt genutzt werden. Das kann ich gut nachvollziehen. Diese Leute sind nach meiner Überzeugung alle über den Vorwurf erhaben, irgendwie ein Gefälligkeitsgutachten in Richtung Schluchseewerk AG zu machen.

Die Methoden, die angewandt wurden – das ist in den Unterlagen dokumentiert –, sind die üblichen Standards. In dem Augenblick, in dem irgendwo etwas verändert wurde, war es zumeist mehr. Insbesondere zum Hirschkäfer wollte ich noch sagen: Was sich das Land Baden-Württemberg im Handbuch zur Managementplanung selbst methodisch als Vorgabe gibt, um ihn in den Natura-2000-Gebieten zu erfassen und richtig zu überplanen, haben wir auch übertroffen. Ich kann also nicht nachvollziehen, dass da irgendjemand Zweifel hegt.

Herr Dr. Schreiber (BUND):

Jetzt steht die Prüffähigkeit der Unterlagen zur Diskussion, und da ist halt methodisch eine ganze Menge Dinge offen geblieben und unklar. Das ist nicht damit getan, dass Sie eine lange Liste von Verbandsleuten aufführen, die Ihnen bei den Kartierungen geholfen haben.

Mich interessiert eigentlich ganz handfest: Zu welchen Terminen waren Sie mit wie viel Leuten wie lange unterwegs? Wie lange waren Sie auf den einzelnen Flächen? Ich bin jetzt speziell

wieder mal bei den vogelkundlichen Erfassungen, aber im Prinzip gilt das für die anderen Erfassungen auch so. Die Qualität von Kartierungen hängt nicht nur davon ab, an wie vielen Terminen man unterwegs war, sondern auch, wie lange, zu welchen Tageszeiten und bei welchen Wetterbedingungen man unterwegs war. Das ist alles nicht dokumentiert. Diesen Punkt kann man sicherlich leicht nachholen, ähnlich wie wir das eben schon bei den Punkt-Stopp-Zählungen und den Linientaxierungen zugesagt bekommen haben, indem die Kartierungsergebnisse, auch die Rohdaten, die aus dieser Zeit stammen, einfach offengelegt werden.

Meines Erachtens braucht die Genehmigungsbehörde diese Unterlagen sowieso, weil sie verschiedene Informationen, die in den Planungsunterlagen, in den Antragsunterlagen nur behauptet werden, nur anhand der Rohdaten wird selber nachvollziehen können. Deswegen ist das meine Anregung; dann kann man vielleicht in der nächsten Diskussionsrunde, bei einem möglicherweise späteren Erörterungstermin, diesen Punkt fallen lassen, wenn die Rohdaten alle diese Erkenntnisse hergeben, die im Moment nicht in den Unterlagen dokumentiert sind.

Herr Ness (IUS):

Ich hatte vorhin schon indirekt dazu Stellung bezogen. Wir hatten für dieses komplizierte Untersuchungsgebiet unter den schwierigen Rahmenbedingungen, die die Höhenlage und die Witterungsbedingungen, insbesondere im Bereich des Oberbeckens, mit sich bringen, in Niedergerisbach ein Projektbüro eingerichtet. Dort sind diese ganzen Daten fortlaufend in den Rechner eingegeben worden, ins GIS, und entsprechend dort zusammengefasst worden.

Wir haben hier nicht die Möglichkeit, Ihnen zu zeigen, im Bereich der Teilfläche X war Herr Soundso von dann bis dann dort, weil wir diese Sachen nicht dokumentiert haben. Wir können nur offenlegen, welche Kartierer von wann bis wann da draußen waren. Dann werden Sie schnell feststellen, dass die Zeiträume, die den Kartierern zur Verfügung standen, sehr großzügig bemessen waren.

Die Dimension dieses Untersuchungsgebietes ist halt etwas anderes als der vorhin von mir angesprochene Aldi-Parkplatz bei einem typischen B-Plan. Da kann ich relativ leicht sagen: Da bin ich an den und den Tagen in der und der Zeit bei den und den Witterungsbedingungen draußen gewesen. Um dieses Untersuchungsgebiet zu erfassen, musste – deshalb habe ich die Folie eben gezeigt – eine Horde von Leuten draußen sein, die kontinuierlich über längere Zeit vor Ort waren. Die haben natürlich ihre Sachen, damit das überhaupt bewältigbar ist, immer wieder unmittelbar in den Rechner eingeben müssen.

Wir haben das bei Ihrem Besuch in Heidelberg im Zusammenhang mit dem Runden Tisch schon mal diskutiert. Es gibt in der Art und Weise, wie Sie es sich wünschen, diese Rohdaten nicht.

Herr Dr. Schreiber (BUND):

Dass Sie die Erfassungszeiten gar nicht dokumentiert haben, finde ich überraschend, weil das völlig unüblich ist und damit eine Qualitätsprüfung der Erhebungen nicht möglich ist. Um das

noch mal an einem Beispiel konkret deutlich zu machen: Die Erfassungswahrscheinlichkeit für die allermeisten Vogelarten ist in den Morgenstunden am allergrößten. Wenn klar dokumentiert ist, dass Sie immer in den Morgenstunden unterwegs waren, hat man eine hohe Gewissheit, dass ein Großteil der Vögel erfasst wurde. Wenn man nachmittags unterwegs war, ist die Wahrscheinlichkeit sehr gering. Es gehört also eigentlich üblicherweise dazu, dass man das aufschreibt.

Dass die Daten in den Computer eingegeben werden und gar nicht mehr auf Zetteln und Karten stehen, das mache ich seit vielen Jahren ebenso. Aber mit diesen digitalen Daten kann man natürlich auch etwas anfangen. Insofern kommt man vielleicht schon ein Stückchen weiter, wenn diese Daten einsehbar wären; das ist sogar mit relativ geringem Aufwand möglich; das ist ja mit einer gezippten Datei, die dann per E-Mail geschickt wird, zu erledigen. Ich vermute, Sie arbeiten mit den üblichen geografischen Informationssystemen, die hier die meisten einsetzen können. Auf diesem Wege könnte möglicherweise ein Teil der Vorbehalte, die es jetzt noch gibt, ausgeräumt werden.

Aber es ist sehr unüblich, dass die Beobachtungszeiten und die Räume, in denen die einzelnen Bearbeiter unterwegs waren, nicht erfasst werden. Weswegen es wichtig ist, auch zu wissen, welche Bearbeiter wo unterwegs waren, das erlebt man immer wieder, gerade bei den Großprojekten. Da haben nämlich die einzelnen Bearbeiter durchaus unterschiedliche Vorstellungen, wie sie die Daten interpretieren. Dann sagen alle, sie haben nach Südbeck kartiert und bewertet, und am Ende kommen sehr, sehr unterschiedliche Ergebnisse heraus, die sich aus den Rohdaten gar nicht ableiten lassen, sondern wo man einfach merkt: Da hat der eine Beobachter die Beobachtung so interpretiert, und der andere Bearbeiter hat genau diese Daten anders interpretiert. Das habe ich in Großprojekten selbst schon erlebt.

Insofern ist die Nachvollziehbarkeit und Prüffähigkeit im Moment erst mal nicht gegeben.

Herr Ness (IUS):

Was wir liefern können, sind – das hat Herr Zurmöhle schon zitiert – die Zeiträume, wann die Kartierer vor Ort waren. Was wir weiterhin liefern können, sind die Claims, in denen sie unterwegs waren. Ich kann Ihnen nicht sagen, ob dann am 14. Mai im Jahr 2009 Herr Höllgärtner im oberen Teil des Rohrmooses unterwegs war oder im Moor bei Strick unterwegs war.

Aber über diese Zeiträume stellen Sie fest: Er hatte genügend Zeit, um qualifiziert diese ganzen Sachen entsprechend der üblichen Standards, was man pro Hektar an Erfassungsaufwand treiben muss, zu erledigen.

Herr Zurmöhle (Regierungspräsidium Freiburg):

Ich möchte einfach ohne Wertung sachlich beschreiben, wie das abläuft, wenn wir zum Beispiel eine ökologische Ressourcenanalyse für ein Flurneuordnungsverfahren machen, zum Beispiel einen Waldwegebau, der im Vergleich zu unserem Vorhaben wahrscheinlich einen geringeren Flächenumfang betrifft.

Wir bekommen praktisch eine Datenbank von Stuttgart zugesandt, und dann müssen wir minutiös jeden Transekt und jeden Punkt, den wir dort erfassen, mit Bearbeiter, Zeitpunkt, Tag und Kommentierung aufführen. Das sage ich, ohne das zu werten.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Die Datenqualität in verschiedenen Erfassungsjahren ist noch nicht angesprochen worden. Das bezog sich, denke ich, zum einen auf die Kartierung von IUS. Dann wurde vorgetragen, dass bei den Nachkartierungen eine bessere Datenqualität gegeben ist. So war, glaube ich, der Grundeinwand.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Ich bin mir nicht ganz sicher; möglicherweise bezieht sich der Punkt auf mich. Da ging es um die Reptilienerfassung, wo zum Teil Schlangenbleche in einzelnen Räumen in einem einzelnen Jahr von einem einzelnen Gutachterbüro verwendet wurden und in anderen Jahren nicht. Ich weiß aber nicht, ob noch andere Einwendungen in diese Richtung gehen.

Tatsächlich gibt es ja auch im Untersuchungsraum Bereiche, in denen bei anderem Anlass mit Schlangenblechen kartiert wurde und zum Beispiel die Schlingnatter erfasst wurde. Aber für die Daten, die jetzt hier zur Diskussion stehen, wurde ja auch gar nicht erfasst.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Gut. Das lassen wir halt so stehen, wenn es dazu keine Antwort gibt.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir jetzt bis um halb zwei in die Mittagspause gehen. Es gibt keine Hirschkäfer, aber Hirschragout.

(Heiterkeit)

(Unterbrechung von 12:30 bis 13:31 Uhr)

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Die Schluchseewerk AG möchte noch etwas zur Datenqualität sagen. – Herr Hetzel.

Herr Dr. Hetzel (Bosch & Partner):

Es kam ja gerade die Frage zu den unterschiedlichen Erfassungsjahren, vor allem zum Thema Reptilien, warum da Unterschiede vorliegen. Da muss man festhalten: 2009/2010 gab es die Ursprungskartierung, von Reptilien in diesem Fall, und im Jahre 2014 haben wir noch mal eine Kartierung von Maßnahmenflächen bezüglich Reptilien vorgenommen. Bei der 2014er-Kartierung ging es vor allem darum, nachzuweisen, dass diese Flächen sich als Maßnahmenflächen für Zauneidechse und Mauereidechse eignen. Das bedeutet, dass wir da geschaut haben: Kommen dort Eidechsen vor? Ganz platt gesagt: Kamen viele vor, sind die Flächen ungeeignet als Maßnahmenfläche; kamen keine vor, aber die Standardbedingungen wurden als geeignet angesehen, dann waren sie als Maßnahmenflächen geeignet; kamen wenige vor, dann kann

es sein, dass sie als für die Aufwertung der Lebensräume geeignet eingestuft wurden. Bei dieser Kartierung ging es also mehr um die Qualität als um die Quantität; deswegen sind da durchaus unterschiedliche Erfassungsmethoden angewendet worden. Das nur kurz zur Ergänzung zur Frage von Herrn Frisch.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Diese Untersuchungen sind im Moment auch nicht in den Unterlagen, Herr Hetzel. Ich meine die Prüfungen zur Eignung der Flächen für Reptilien, die Sie angeführt haben. Oder ist das drin?

Herr Dr. Hetzel (Bosch & Partner):

Meines Erachtens müssten diese Unterlagen Ihnen auch vorliegen. Die Kartierungen lagen ja vor; daher müssten sie Ihnen vorliegen. Sollten dort noch Defizite bezüglich der Witterung sein, kann man dies natürlich sehr gerne nachliefern. Man kann auch gerne nachliefern, wo zum Beispiel konkrete Standorte von künstlichen Verstecken sind, die man ausgebracht hat. Das waren Argumente, zu denen wir Stellung genommen haben.

Herr Dr. Schreiber (BUND):

Sie haben das gerade für die Reptilien ausgeführt. Haben Sie solche Nachüberprüfungen auf den Maßnahmenflächen auch für die Gruppe der Vögel gemacht?

Herr Dr. Hetzel (Bosch & Partner):

Sie meinen, ob wir die Maßnahmenflächen hinsichtlich Vögel untersucht haben? – Ja, das haben wir gemacht. Es wurde hier eine Kartierung von Vögeln vorgenommen. Wohlgedenkt ging es hier wiederum nicht um die Quantität – sprich: eine komplette Brutvogelerfassung gemäß Südbeck war hier nicht notwendig –, sondern wir haben geschaut: Kommen denn wertgebende Vogelarten auf den Flächen vor? Wenn das der Fall war, musste man diese Flächen für die Aufwertung eben dieser Arten ausschließen. Wenn sie aber als geeignet eingestuft wurden und die Arten nicht nachgewiesen wurden, dann haben wir gesagt: Sie sind als Maßnahmenflächen geeignet: CEF oder FCS.

Herr Bösch (ILF):

Herr Frisch, die Ergebnisse, die Herr Hetzel gerade für die Reptilien angesprochen hat, sind in der Umweltverträglichkeitsstudie eingearbeitet und wurden dementsprechend auch beim Artenschutz berücksichtigt.

Herr Dr. Schreiber (BUND):

Da würde mich auch die Dokumentation dieser Ergebnisse für die wertgebenden Vogelarten auf den Maßnahmenflächen interessieren.

Herr Dr. Bergmüller (ILF):

Die Dokumentation ist noch nicht vorhanden; wir werden sie nachliefern. Wir haben sie bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt, aber sie ist nicht in den Antragsunterlagen.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Dann kommen wir zum nächsten Punkt:

Prüffähigkeit von Unterlagen**Herr Zurmöhle (Regierungspräsidium Freiburg):**

Die Stellungnahme Nr. 5 haben wir gestern schon erläutert; jetzt geht es um die Stellungnahme Nr. 7. Ich werde ab und an punktuell auf meine Stellungnahme zurückgreifen und dazu auch noch eine Grafik einblenden.

(Projektion: 07_16-07-01 Ausnahme BMV1115, Grafik)

Die Fragestellung, die wir in der Stellungnahme Nr. 7 untersucht haben, ist wie folgt: Vor dem Hintergrund der Zusage des Antragstellers, die Maßnahmen, soweit möglich, nach den Kriterien für CEF-Maßnahmen zu planen, stellt sich folgende Frage: Für welche der 56 Arten, für die eine Ausnahme beantragt ist, ist nach allgemeinem Kenntnisstand die Maßnahmeneignung so hoch, dass auf eine Ausnahme verzichtet werden kann?

Dazu gehört die Abbildung, damit man einen Überblick bekommt, wie die 74 Arten plus vier Gilden aufzuteilen sind. Für 56 davon wurde eine Ausnahme beantragt, bei 18 keine Ausnahme usw.; wir können bei Bedarf gerne in die Tiefe gehen.

Diese Frage wird in zwei Schritten methodisch überprüft. Im ersten Schritt werden in der vorliegenden Stellungnahme die Eignungsbewertungen aus den Antragsunterlagen mit der Ampelbewertung nach dem Bundesministerium für Verkehr 2015 verglichen. Mir und uns ist bewusst, dass das eine Art orientierende Voreinschätzung ist; da gibt es in der fachlichen Grundlage des BMV eine Bewertung in drei Stufen. Grün bedeutet: Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände liegen nicht vor. Gelb bedeutet: Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände liegen vor, sind jedoch durch CEF-Maßnahmen voraussichtlich zu vermeiden. Rot bedeutet: Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände liegen vor, welche kaum oder nur mit hohem Aufwand vermieden werden können. Es muss daher zwingend nach anderweitig zumutbaren Lösungen gesucht werden.

Ergebnis der Überprüfung: Für mindestens 32 Arten, für die eine Ausnahme beantragt ist, ist nach allgemeinem Kenntnisstand die Wahrscheinlichkeit des Erfolges so hoch, dass die geplanten Maßnahmen als funktionserhaltende Maßnahmen, CEF, geplant werden können.

Dann haben wir die Prüfung vertieft und haben gesagt: Es gibt ja die spezifischen Umstände des Einzelfalls; wie ist es jetzt in unserem Projekt? Auch da gibt es wieder hinreichend fachliche Grundlagen, auf denen man das vertiefen kann. Da verweise ich auf die Arbeitshilfe MKULNV – das ist aus Nordrhein-Westfalen – von 2013. Unter diesem Aspekt haben wir praktisch die ganzen Arten noch mal durchkonjugiert.

Ich fasse jetzt erst mal zusammen, bevor wir in die Tiefe gehen. Bei sieben Arten kann der Einschätzung in den Antragsunterlagen gefolgt werden, das heißt, die dargestellte Begründung für die Ausnahme ist nachvollziehbar und fachlich begründet. Das sind die Haselmaus, der Mittelspecht, die Brandtfledermaus, die Kleine Bartfledermaus, die Bechsteinfledermaus, die Weißrandfledermaus und die Wimperfledermaus. Bei 34 Arten ist anzunehmen, dass eine Ausnahme nicht zu begründen ist.

Fazit der Prüfung: Die Ausnahme bleibt die Ausnahme.

Jetzt können wir bei Bedarf in die Tiefe gehen oder das erst mal auf allgemeiner Ebene diskutieren.

Herr Steenhoff (Regierungspräsidium Freiburg):

Herr Zurmöhle hat jetzt schon die Maßnahmenbewertung dargestellt. Insoweit möchte ich auch noch mal kurz die rechtliche Klammer ziehen.

Wir haben eine ganze Reihe von Ausnahmeanträgen, und davon ist ein großer Teil vorsorglich beantragt. Wir sehen hier die generelle Schwierigkeit, wie ja Herr Zurmöhle ausgeführt hat, dass für eine ganze Reihe von Arten unseres Erachtens vorgezogene Maßnahmen, sprich: CEF oder Vermeidungsmaßnahmen, möglich sind. Das heißt, dass wir es dann auch gar nicht für erforderlich halten, in eine Ausnahme zu gehen, weil wir natürlich auch die rechtlichen Rahmenbedingungen haben. Herr Zurmöhle hat ja gerade auch das Stichwort genannt: Eine Ausnahme muss eine Ausnahme bleiben. Das heißt, wir tun uns sehr schwer damit, in diesem großen Umfang rein vorsorgliche Maßnahmen zu machen, wenn ich umgekehrt viele Arten habe, bei denen wir auch nach unseren sonstigen Erfahrungen und Kenntnissen aus anderen Projekten guten Gewissens auf Prognosen abstellen können, dass entsprechend vorgezogene Maßnahmen funktionieren – Eidechsen, bestimmte Fledermausarten; da gibt es einfach haufenweise Erfahrung aus anderen Projekten. Auch hier in der Raumschaft bei der A 98 wird mit diesem Ansatz gearbeitet. Damit ist es für uns die grundsätzliche Frage, ob man überhaupt in diesem Umfang hier artenschutzrechtliche Ausnahmeentscheidungen treffen kann.

Herr Dr. Schreiber (BUND):

Da ist natürlich sehr spannend zu hören, wie das Regierungspräsidium die CEF-Maßnahmen nach § 44 Abs. 5 Satz 3 fasst und ob da die Maßstäbe angelegt werden, die man in verschiedenen Fachkonventionen findet oder ob das Regierungspräsidium den sehr engen Maßstab anlegt, den das Bundesverwaltungsgericht gezogen hat.

Herr Dr. Bergmüller (ILF):

Ich würde gerne jetzt mit der Präsentation beginnen; da sind einige Aspekte schon behandelt.

(Präsentation: ATD-UM-170126-ILF-SW-Artenschutz)

Ich möchte einen kurzen Überblick über unsere Vorgehensweise bei der artenschutzrechtlichen Prüfung geben. Zunächst werde ich über die Aufgabenstellung sprechen, dann über den Inhalt der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, die Methodik und zuletzt über das Ergebnis.

(Folie 3)

Die Aufgabenstellung ist die Prüfung des Eintretens von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG, die Ausarbeitung von Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen, funktionserhaltende Maßnahmen oder auch CEF-Maßnahmen genannt, zur Vermeidung von Verbotstatbeständen und bei Erfüllung von Verbotstatbeständen die Erstellung eines Ausnahmeantrags und die Ausarbeitung von populationsstützenden Maßnahmen, auch FCS-Maßnahmen genannt.

(Folie 4)

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten, wild lebenden Tieren und besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören – das sogenannte Tötungsverbot. Außerdem ist es verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören. Eine erhebliche Störung liegt dann vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert – das sogenannte Störungsverbot. Und es ist verboten, Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören – das Schädigungsverbot für Tiere. Es gibt auch ein Schädigungsverbot für Pflanzen, aber da wir im Untersuchungsgebiet keine Anhang-IV-Arten haben, werde ich darauf nicht eingehen.

(Folie 5)

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung gliedert sich in einen Allgemeinen Teil, in dem die Methodik beschrieben wird; da werden die Wirkfaktoren und die Bewertungsgrundlagen beschrieben, die Begriffe bestimmt und die relevanten Arten definiert. Dann erfolgt die Prüfung der Verbotstatbestände.

(Folie 6)

Schließlich erfolgt der Ausnahmeantrag, falls ein Verbotstatbestand erfüllt wird; hier werden die Ausnahmevoraussetzungen dargestellt und FCS-Maßnahmen beschrieben.

Für jede Art oder Gilde erfolgt eine kartografische Darstellung. In Gilden werden Arten nach bestimmten Lebensraumanforderungen zusammengefasst, zum Beispiel die Gilde der wald- oder waldrandbewohnenden Arten, wenn sie zu den nicht gefährdeten und häufigen Arten

gehören. In der Kartendarstellung erfolgt eine Darstellung der lokalen Population oder Populationen, der artenschutzrechtlichen Konflikte und der Maßnahmen zur Vermeidung, CEF- oder FCS-Maßnahmen.

Die Beschreibung der Maßnahmen, CEF oder FCS, ist im LBP zu finden. Vom artenschutzrechtlichen Formblatt wird auf diese Maßnahmen verwiesen. Spezifische Anforderungen der Maßnahmen für jeweilige Arten, falls notwendig, sind zusätzlich im Formblatt der saP angeführt.

(Folie 7)

Die prüfrelevanten Arten sind die Nachweise aus den Erfassungen im Untersuchungsgebiet. Außerdem haben wir potenziell vorkommende Arten, wenn sie sich in Ausbreitung befinden, mit einbezogen, zum Beispiel die Wildkatze und den Wolf. Weiterhin wurden Nachweise aus der Untersuchung zur Planung der A 98 mit einbezogen und neuere Kartierungen für den Managementplan für das FFH-Gebiet „Murg zum Hochrhein“.

Als Ergebnis sind 29 prüfrelevante Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie festgestellt worden oder prüfungsrelevant, davon 14 Fledermäuse, fünf sonstige Säuger, drei Reptilien, vier Amphibien und drei Insektenarten, 104 europäische Vogelarten des Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie und keine Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.

(Folie 8)

Die Umsetzung der artenschutzrechtlichen Prüfungen erfolgte gemäß dem Formblatt für Baden-Württemberg. Hier werden zunächst die betroffene Tierart charakterisiert und deren Lebensansprüche beschrieben, ebenso die Verbreitung und der Erhaltungszustand. Dann erfolgen die Prognose und Bewertung der Verbotstatbestände und schließlich die Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung oder gegebenenfalls CEF-Maßnahmen und gegebenenfalls ein Ausnahmeverfahren mit Ausnahmeveraussetzungen und FCS-Maßnahmen und, wie schon erwähnt, eine kartografische Darstellung.

(Folien 9 und 10)

Nun zu den drei Verbotstatbeständen, dem Tötungsverbot, dem Störungsverbot und dem Schädigungsverbot. Das Tötungsverbot liegt vor, wenn ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko als Folge des Vorhabens besteht, zum Beispiel als Folge von Baufeldräumung oder Bauverkehr oder durch ökologische Falleneffekte, die jedoch oft durch Vermeidungsmaßnahmen vermieden werden können. Weiterhin kann die Tötung nicht vollständig ausgeschlossen werden bei der Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen wie Umsiedlungen, zum Beispiel der Gelbbauchunke. Hier gibt es eine Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, das Freiberg-Urteil, nach dem der Verbotstatbestand der Tötung eintritt, wenn die Tötung durch die Umsiedlung nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, beispielsweise weil durch den Fang Individuen getötet werden oder nicht alle Individuen vollständig gefangen werden können.

(Folie 11)

Die erhebliche Störung tritt ein, wenn sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert. Hier habe ich versucht, das grafisch darzustellen. Sie sehen verschiedene Individuen, die, zusammengefasst durch diesen violetten Kreis, die lokale Population bilden. Durch den Eingriff werden zwei dieser Individuen beeinträchtigt, und wenn der Erhaltungszustand einer bestimmten Art nach MaP-Handbuch Baden-Württemberg mit sieben Revieren für gut bewertet wird und mit fünf Revieren als mittel bis schlecht bewertet wird, tritt eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population ein.

(Folie 12)

Zur Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten: Diese findet vor allem statt durch Wirkfaktoren, die zum dauerhaften Verlust der Funktion von Fortpflanzungs- und Ruhestätten führen. Das ist hauptsächlich die Flächeninanspruchnahme; möglich wäre auch ein dauerhafter Verlust durch Beeinträchtigungen, die dazu führen, dass die Fortpflanzungs- und Ruhestätten dauerhaft nicht wieder genutzt werden können, zum Beispiel wenn durch länger anhaltenden Lärm die Funktion ausfällt, weil eine Art besonders selten ist und eine Wiederbesiedelung sehr unwahrscheinlich ist. Das ist in dem Vorhaben nicht der Fall. In diesem Fall können CEF-Maßnahmen zur Funktionserhaltung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durchgeführt werden, um den Verbotstatbestand zu vermeiden.

(Folie 13)

Die Anforderungen an CEF-Maßnahmen sind sehr hoch. Die Funktionserfüllung muss zum Zeitpunkt des Eingriffs weiterhin gegeben sein. Es muss ein räumlicher Bezug zum betroffenen Bestand oder innerhalb des Aktionsraums der Art gegeben sein. Die räumliche Dimensionierung muss so gegeben sein, dass essenzielle Habitatbestandteile mindestens in gleicher Ausdehnung und Qualität vorhanden sind. Die Wirksamkeit muss kurzfristig sein, sodass die Besiedelung große Erfolgsaussichten hat. Und die Flächen oder die Maßnahmen müssen außerhalb des vorhabensbedingten Wirkungsbereichs stattfinden.

(Folie 14)

Hier habe ich eine grafische Darstellung, um das noch mal zu erläutern. In diesem Fall sind zwei Fortpflanzungs- und Ruhestätten beeinträchtigt. Die rote Linie ist wieder der Wirkungsbereich. Hier habe ich eine CEF-Maßnahme dargestellt, die in der Ausdehnung die Größe und Qualität der Beeinträchtigten aufweist und im räumlichen Zusammenhang zum betroffenen Bestand liegt. Die Lage der Fläche muss sich danach richten, dass sie innerhalb des Aktionsradius der Art liegt, sodass sie auch besiedelt werden kann.

(Folie 15)

Die Umsetzung von CEF-Maßnahmen kann also nur dann erfolgen, wenn die Maßnahmen eine hohe Prognosesicherheit aufweisen und der Besiedlungserfolg gewährleistet werden kann, zum Beispiel beim Anlegen von Kleinstgewässern für die Gelbbauchunke. Das heißt, es sind kurze Entwicklungszeiträume nötig; die hohe Wahrscheinlichkeit der Besiedelung muss aus der Literatur bekannt sein, und ein Monitoring der Besiedelung und Maßnahmen des Risikomanagements müssen möglich sein.

(Folie 16)

Hier habe ich das Beispiel der Gelbbauchunke dargestellt; ich weiß nicht, ob Sie das erkennen können. Es sind im Bereich des Unterbeckens einige Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch Flächeninanspruchnahme betroffen, und im räumlichen Zusammenhang zu diesen Betroffenen wurde eine Reihe von Maßnahmen entwickelt, zum Beispiel die Anlage von Gewässerkomplexen im Bereich Wallbach oder die Neuanlage von Gewässern in Kombination mit Optimierung von Grünland, umliegend um den Eingriff, sodass sie den Anforderungen von CEF-Maßnahmen entsprechen können.

(Folie 17)

Die Wirksamkeit von CEF-Maßnahmen kann nicht gewährleistet werden, wenn der Besiedlungserfolg nicht gewährleistet werden kann, wenn der Zeitraum bis zur Wirksamkeit der Maßnahme zu lang ist, wenn Wirksamkeitsbelege aus der Literatur fehlen. Dann kann der Erhalt der ökologischen Funktion nicht gewährleistet werden.

(Folie 18)

Der Besiedlungserfolg kann bei vielen Arten nicht gewährleistet werden, vor allen Dingen bei Arten mit hoher Mobilität und Populationsdynamik. Hier sehen Sie eine nicht vollständige Liste von Faktoren, die darüber entscheiden, ob eine bestimmte Art oder ein Individuum ein bestimmtes Habitat besiedeln wird, zum Beispiel Verschiebung von Revieren, die natürlicherweise auftreten, innerartliche Konkurrenz, zwischenartliche Konkurrenz; Parasiten können zu sehr starken Populationsschwankungen führen; Beutegreifer können einen Einfluss haben, oder das Habitat verändert sich aus anderen Gründen als denen, die durch die Maßnahmen vorliegen.

(Folie 19)

Hier sehen Sie noch ein Beispiel für natürliche Populationsschwankungen. Eine Studie über einen Zeitraum von 29 Jahren hat gezeigt: Bei häufigen Arten, zum Beispiel bei der Blaumeise, wurden Populationsgrößen von Minimum 3 und Maximum 31 Revieren festgestellt. Man kann auch für viele andere Arten darstellen, dass Populationen sehr stark natürlicherweise schwanken. Ein weiterer Grund, warum die Entscheidung, dass ein Individuum ein bestimmtes Habitat besiedelt, nicht durch die Planung kontrolliert werden kann, ist, dass viele Arten ihre Habitate erst dann wechseln, wenn der Eingriff vorhanden ist oder wenn die Notwendigkeit gegeben

ist, ein neues Habitat zu besiedeln. Das heißt, dass es unter Umständen nicht vor dem Eingriff stattfindet. Weiterhin ist bei vielen Arten eine kontinuierliche Erfassung der Besiedelung mit sehr hohem Aufwand verbunden oder bei der Größe der Maßnahmenflächen, die in diesem Projekt vorliegen, nicht realistisch oder nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich.

(Folie 20)

Ein Beispiel dazu ist der Berglaubsänger; das ist ein Ausschnitt aus dem Bereich im Unterbecken. Hier ist ein Berglaubsängerrevier durch Lärm temporär beeinträchtigt. Wir haben in diesem Bereich schon eine weitere Besiedelung von Berglaubsängern und haben im Nahbereich geeignete Flächen gesucht und mit Optimierung von Schlucht- und Blockhaldenwäldern und auch Buchenwald geplant, sie aufzuwerten. Dennoch können wir nicht vorhersagen, ob die Berglaubsänger genau auf diese Flächen ausweichen werden.

(Folie 21)

Um mit diesem Problem umzugehen, haben wir folgenden Ansatz verfolgt: Die Funktionserfüllung ist dann gegeben, wenn das notwendige Habitat in mindestens gleichem Umfang und gleicher Funktion hergestellt ist. Das heißt: Eine hohe Wahrscheinlichkeit der Besiedelung ist gegeben. Maßgeblich für die Wirksamkeit von Maßnahmen ist die ökologische Funktion des aufgewerteten Habitats und nicht die Besiedelung. Da gibt es auch ein entsprechendes Urteil des VGH Baden-Württemberg.

Aus Gründen der Rechtssicherheit wurden also trotzdem die Maßnahmen geplant, vorsorglich jedoch der Antrag auf Ausnahme gestellt und die Maßnahmen als FCS beschrieben, jedoch, soweit irgend möglich, nach CEF-Kriterien geplant. Das wurde auch in jedem Formblatt an mehreren Stellen erwähnt.

(Folie 22)

Zum Monitoring und Risikomanagement: Hier unterscheiden wir zwischen zwei Typen von Monitoring und Risikomanagement, einerseits in Bezug auf das Maßnahmenziel, um die ökologische Funktion herzustellen – hier erfolgt eine Umsetzungs- und Herstellungskontrolle gemäß den Maßnahmenblättern im Landespflegerischen Begleitplan –, und zusätzlich, wenn nötig, durch Zusatzfunktionen in den Formblättern. Dieses Monitoring wird durch die ökologische Baubegleitung vorgenommen. Zusätzlich sind Funktionskontrollen zur Überprüfung der artenschutzrechtlichen Erfordernisse, ob die ökologische Funktion, die notwendig ist, auch hergestellt ist, durch entsprechende Fachexperten vorgesehen.

Zur Risikoabwehr sind folgende allgemeine Maßnahmen vorgesehen: Bei Abweichungen zum Maßnahmenziel kann a) eine Änderung oder Anpassung der Maßnahme erfolgen, b) eine Vergrößerung der Maßnahmenfläche, c) eine andere Maßnahmenfläche ausgewählt werden oder gegebenenfalls eine Kombination von a) bis c).

(Folie 23)

Für das Monitoring und Risikomanagement des Besiedlungserfolgs – die sind ausschließlich für CEF-Maßnahmen vorgesehen – erfolgen artspezifisch Bestandskontrollen. Die Maßnahmen zur Risikoabwehr sind im Prinzip dieselben.

(Folie 24)

Als Ergebnis: Es wurden 29 Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und 104 Vogelarten geprüft. Ein Ausnahmeantrag wurde gestellt, wenn artenschutzrechtliche Verbotstatbestände trotz Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen eintreten, bei 25 Anhang-IV-Arten und 31 Vogelarten und vier Gilden der Vögel.

(Folie 25)

CEF-Maßnahmen, funktionserhaltende Maßnahmen, wurden für die Gelbbauchunke, den Kleinen Wasserfrosch und die Mauereidechse durchgeführt. Hier sehen Sie einige Beispiele für Maßnahmen, die vorgesehen sind.

(Folie 26)

FCS-Maßnahmen wurden für folgende Arten vorgesehen: 14 Fledermausarten, ein sonstiges Säugetier, die Haselmaus, drei Reptilienarten, zwei Amphibienarten und 31 Vogelarten sowie die vier Gilden der Vögel.

(Folie 27)

Hier sehen Sie noch einen Überblick über die Artenschutzmaßnahmen im Projektgebiet. Hier sind das geplante Oberbecken und das geplante Unterbecken. Sie sehen: Wir haben versucht, möglichst im räumlichen Bereich zum Eingriff die Maßnahmen zu planen. Wenn man die benötigten Maßnahmenflächen allein für die Vögel anhand der verloren gegangenen Reviere zusammenzählt, ergeben sich über 1.300 ha benötigte Kompensationsfläche. Wir haben das durch eine flächensparende multifunktionale Belegung auf eine Fläche von 803 ha reduzieren können. Die kompensierte Fließgewässerstrecke beträgt 9.267 m.

(Folie 28)

Zum Ergebnis der Ausnahmeprüfung: Die Ausnahmegenehmigung kann nur stattfinden, wenn zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses vorhanden sind – diese sind in den Antragsteilen E.XII und E.XIII beschrieben –, wenn keine zumutbaren Alternativen existieren – diese sind im Antragsteil F.XXII „Variantenbetrachtungen“ beschrieben – und wenn der Erhaltungszustand der Population sich durch Durchführung von entsprechenden Maßnahmen zum Ausgleich der Habitatverluste nicht verschlechtert.

Zusammenfassend kann festgestellt werden: Bezüglich der Planung des PSW Atdorf sind die Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG für alle betroffenen Arten gegeben.

Herr Steenhoff (Regierungspräsidium Freiburg):

Da möchte ich ganz gerne noch mit einem kurzen Überblick erwidern. Ihr grundsätzliches Prüfprogramm – vollkommen d'accord – entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Ich möchte ein paar Punkte aufgreifen, einfach aus unserer Prüfsituation heraus. Als höhere Naturschutzbehörde sind wir ja grundsätzlich zuständig für den besonderen Artenschutz, das heißt auch für die Fälle von Ausnahmegenehmigungen nach § 45 Abs. 7. Da ist für mich immer Leitlinie: Einerseits darf ich nicht zu leichtfertig eine Ausnahme erteilen, aber andererseits darf ich es auch sozusagen nicht unnötigerweise machen.

Das heißt, im allerersten Schritt – das verlange ich grundsätzlich auch in vergleichbaren Verfahren – müssen erst mal alle Möglichkeiten der Risikominimierung, -vermeidung bzw. auch CEF-Maßnahmen ausgereizt sein. Da haben wir hier nach wie vor erhebliche Zweifel, ob Sie diese Möglichkeiten ausgereizt haben. Das heißt, ich muss erst mal sauber herausarbeiten: Wie groß ist das Delta, für das ich wirklich noch eine Ausnahme brauche? Es kann beispielsweise auch Konstellationen geben, in denen ich vielleicht an bestimmten Standorten gar keine Ausnahme brauche, weil ich hinreichend wirksame Maßnahmen vorsehen kann, es vielleicht einen anderen Einzelstandort gibt, wo es aufgrund besonderer topografischer Bedingungen oder so etwas in diesem konkreten Fall halt nicht funktioniert. Diese Differenzierung fehlt mir in den Unterlagen.

Sie führen auch aus, Sie würden Ihre FCS-Maßnahmen, die man nach einer möglichen Ausnahmeerteilung machen würde, nach CEF-Maßstäben planen. Da stelle ich mir die Frage: Warum machen Sie dann nicht gleich CEF? Sie nennen als Hinderungsgrund hier, dass Sie keine hinreichende Prognose über einen Besiedlungserfolg stellen können. Das heißt, hier ist der springende Punkt: Was für Anforderungen muss ich an eine Prognosesicherheit stellen? Ich muss eine hinreichend sichere Prognose erstellen können, ich muss aber keine 150%ige erstellen.

Wir haben hier die Schwierigkeit, dass wir Widersprüche zur sonstigen Praxis bei anderen Projekten bei bestimmten Arten sehen. Ich nehme als Beispiel die Fledermaus; das ist natürlich unstrittig eine sensible Art. Aber wir haben diverse Projekte, bei denen man mit CEF-Maßnahmen operiert, bis hin zu Windkraftprojekten, wo auch grundsätzlich bei Fledermäusen CEF-Maßnahmen zugelassen werden. Deswegen stelle ich mir natürlich auch die Frage: Wenn das dort möglich ist, warum soll es hier nicht möglich sein?

Auch zum generellen Kriterium für die Wirksamkeit von CEF-Maßnahmen möchte ich etwas sagen. Herr Dr. Schreiber, Sie haben zu Recht die Vorgaben der Rechtsprechung angesprochen. Die muss man hier natürlich beachten; das ist vollkommen klar. Aber da spielt natürlich

auch die Zeitdauer, bis diese Maßnahme greift, eine ganz große Rolle. Sie soll ja relativ kurzfristig greifen. Aber wenn ich sehe, was Sie für einen Planungszeitraum insgesamt haben – wenn ich jetzt zum Beispiel Fledermausmaßnahmen habe, selbst wenn ich sage: ob sie nach einem Jahr wirklich schon wirksam sind, kann ich nicht sicher prognostizieren – und dass Sie hier wirklich einige Jahre Zeit haben, um die Sicherheit dieser Maßnahmen zu gewährleisten, stelle ich mir die Frage, warum Sie das dann nicht auch machen. Das heißt, unseres Erachtens sind, gerade aufgrund des langen Vorlaufes für das Projekt, in vielen Fällen wirklich auch CEF-Maßnahmen möglich.

Dann sind wir an dem Punkt: Selbst wenn man immer noch gewisse Prognoseunsicherheiten hat – 150%ig kann ich nie alles ausschließen –, dann kommen wir in den Bereich des Monitorings bzw. Risikomanagements. Da ist es auch übliche Praxis, dass ich, um absolut sicher den Prognoseerfolg abzugleichen, entsprechend Monitoring mache, um zu überprüfen, ob es auch tatsächlich funktioniert hat. Auch für dieses Monitoring haben Sie unseres Erachtens ausreichend Zeit, bis der eigentliche Eingriff stattfindet.

An dieser Stelle möchte ich auch einen Hinweis zum Monitoring geben. Sie sprachen davon, dass Sie das Monitoring im Rahmen der ökologischen Baubegleitung machen möchten. Das passt nicht zusammen. Das sind zwei völlig verschiedene Begriffe. Monitoring bedeutet Prüfung einer konkreten Maßnahme, ob sie auch tatsächlich funktioniert. Ökologische Baubegleitung bedeutet sinngemäß ungefähr: Sie laufen neben dem Bagger her und schauen, dass er nicht unabsichtlich sonst noch diverse eventuell vorbeikommende Rehe erschlägt oder sonst etwas oder alles, was da sonst noch ist, beschädigt, wenn Sie im sensiblen Naturraum arbeiten. Aber das ist kein Monitoring; das ist eine Begleitung der Baumaßnahme, unmittelbar des konkreten Baggers, der unterwegs ist, und sonst etwas. Das müssen Sie ganz klar auseinanderhalten.

Insoweit möchte ich Sie wirklich dringend bitten, sich noch mal vertieft Gedanken darüber zu machen, ob man nicht bei einer ganzen Reihe von Fällen über diese Schiene gehen kann. Denn, wie gesagt, ich kann auch nicht ohne Weiteres eine Ausnahme erteilen, wenn ich ziemlich sicher davon ausgehe, dass ich sie gar nicht brauche. Das ist genauso rechtsfehlerhaft, wie wenn ich zu leichtfertig eine Ausnahme mache, und diese Möglichkeiten sind einfach hier nicht ausgereizt. Da möchte ich Sie schon bitten, dass Sie noch mal intensiv prüfen, in welchen Fällen Sie nicht doch noch ein paar Möglichkeiten haben, und sich Gedanken über ein Monitoring machen, mit dem Sie das entsprechend auffangen können.

Da sehe ich in einer ganzen Reihe von Fällen auch die Möglichkeit, dass man ohne eine artenschutzrechtliche Ausnahmeentscheidung zurechtkommt.

Hierüber kann man im Laufe des Verfahrens auch noch mal sprechen; Sie können auch entsprechend Unterlagen nachbessern. Gegebenenfalls könnten wir in bestimmten Fällen eine Genehmigungsentscheidung noch nachschieben, wenn man sie doch wider Erwarten wirklich bräuchte. Wenn ich trotz hinreichend sicherer Prognose in die Situation komme, dann kann

man gegebenenfalls einen entsprechenden Entscheidungsvorbehalt machen. Das sehen wir auch als möglich an, es entsprechend in das Verfahren zu integrieren, weil wir, wie gesagt, hier wirklich die Situation haben: Wir haben hinreichend Zeit, um in Ruhe die Sachen durchzuziehen und ihre Wirksamkeit auch zu überprüfen.

Noch ein Stichwort zur Frage der generellen Möglichkeit von Ausnahmen hinsichtlich hinreichend überwiegend öffentlichen Interesses. Diese Fragestellung haben wir in Natura 2000 genauso; es spielt auch bei der generellen Alternativendiskussion eine Rolle. Da verweise ich auf die dort geführte Diskussion. Wenn Sie, Herr Gantzer, zum Ergebnis kommen, das Vorhaben ist insgesamt nicht aus öffentlichem Interesse gerechtfertigt, dann gibt es natürlich auch keine artenschutzrechtliche Ausnahmeentscheidung.

Herr Dr. Schreiber (BUND):

Mir ist eine ganze Reihe von Widersprüchlichkeiten und, ich glaube, auch begrifflichen Unsauherkeiten aufgefallen.

Ich möchte zunächst auf zwei Dinge eingehen. Da wurde zum einen gesagt, für die in Gilden zusammengefassten Arten würden kartografische Darstellungen vorgenommen. Da war ich etwas verwirrt, weil wir nämlich vorhin festgestellt haben, dass wir für die Arten, die in Gilden zusammengefasst waren, gar keine Punktdaten in den Unterlagen vorliegen haben. Daher frage ich mich: Wie will man das räumlich darstellen, wenn man die Information eigentlich gar nicht hat?

In Bezug auf die CEF-Maßnahmen gibt es nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zum einen die Anforderung, dass diese Maßnahmen mit hoher Wahrscheinlichkeit funktionieren, also in ähnlicher Weise wie die Vermeidungsmaßnahmen in Natura-2000-Gebieten. Das andere, mindestens genauso wichtige Kriterium ist aber der enge räumliche Verbund. Da müssen wir vielleicht grundsätzlich noch mal klären, welchen räumlichen Verbund man denn zugrunde zu legen hat. Hier ist ein populationsbezogener Verbund zugrunde gelegt worden. Es wurde also gesagt: Wenn ich eine Lebensstätte beeinträchtige, dann muss im Aktionsraum der betroffenen Population und irgendwie im räumlichen Zusammenhang solch eine Neuschaffung hergestellt werden.

Das ist nicht der Maßstab, den das Bundesverwaltungsgericht angelegt hat. Das Bundesverwaltungsgericht hat gesagt: Es muss, wenn eine Lebensstätte beschädigt wird, für die betroffenen Individuen in ihrem Revier die Funktion erhalten bleiben. Das ist etwas ganz anderes. Zum Beispiel für die ganzen Kleinvogelarten, die im Ober- und Unterbecken ihren Lebensraum komplett verlieren, scheidet eine CEF-Maßnahme nach dieser Definition des Bundesverwaltungsgerichts denklogisch einfach aus. Wenn das Revier komplett weg ist, kann ich für die Tiere in ihrem Revier die Funktion der betroffenen Lebensstätte nicht erhalten. Das geht nicht; das ist einfach ausgeschlossen. Also, da müsste man vielleicht mal klären, ob bei Ihren Überlegungen auch dieser sehr großzügige und nicht mit dem Bundesverwaltungsgericht übereinstimmende Maßstab zugrunde gelegt wird.

Herr RA Dr. Dolde (DMP):

Ich würde zunächst auf Herrn Steenhoff antworten, und die anderen eher fachlichen Fragen macht dann vielleicht Herr Bergmüller.

Zu den Anforderungen an CEF-Maßnahmen – da haben wir uns ja gestern auch über das Beweismaß unterhalten – und den Anforderungen an Schadensvermeidungsmaßnahmen im FFH-Recht: CEF-Maßnahmen sind nur dann geeignet, die Erfüllung des Verbotstatbestandes auszuschließen, wenn sie mit Sicherheit zum Zeitpunkt des Eingriffs wirken. Wir müssen dann wohl konsequent sein und die gleichen Beweismaßstäbe ansetzen. Ich habe gestern schon gesagt: Das sind für mich die gleichen wie bei der Schadensvermeidung; es muss sicher sein, dass der Erfolg eintritt. – Herr Schreiber nickt heute und hat auch gestern genickt.

Grundlage dessen, dass der Antragsteller die Ausnahme beantragt hat, ist die Prognoseunsicherheit, die eben nicht ausreicht, um sicherzustellen, dass vor dem Eingriff die Wirkung der CEF-Maßnahme heute schon mit hinreichender Sicherheit feststeht. Das ist keine Zeitfrage, Herr Steenhoff. Herr Bergmüller hat auf Seite 18 seiner Präsentation die unterschiedlichen Faktoren dargestellt, die auf den Besiedlungserfolg einwirken. Ich glaube, wir sind uns einig, dass Maßstab für den Erfolg der CEF-Maßnahme der Besiedlungserfolg ist; das habe ich jetzt unterstellt. Das heißt, ich muss nachweisen, dass die neuen Lebensstätten – ich sage es einmal verkürzt – tatsächlich besiedelt sind. Es gibt mannigfache andere Einflüsse, die mit dem Vorhaben nichts zu tun haben, die den Besiedlungserfolg beeinflussen, sodass er mit der für CEF-Maßnahmen notwendigen Sicherheit nicht nachweisbar ist.

Die Zeitachse ist auch deswegen nicht geeignet, weil die Populationen möglicherweise erst dann umziehen, wenn sie Anlass dazu haben, und nicht vor dem Eingriff. Warum sollen sie sozusagen freiwillig, ohne Anlass, in die neu geschaffenen Lebens- und Ruhestätten umziehen, wenn sie sich in den alten wohlfühlen? Auch das steht dem Beweis entgegen, und zwar der Sicherheit entgegen, dass vor Eingriff der Besiedlungserfolg eingetreten ist. Das ist der Maßstab für die CEF-Maßnahme. Wenn dieser Besiedlungserfolg nicht sicher ist, dann gibt es keine CEF-Maßnahme; dann bin ich zwangsläufig in der Ausnahme.

Das ist der Grund dafür, warum der Antragsteller die Ausnahme beantragt hat. Sie haben ja keine Kritik am Inhalt der Maßnahmen geführt, wenn ich das richtig verstanden habe, sondern es ist letztlich eine formaljuristische Diskussion, die wir führen. Es steht in den Antragsunterlagen: Wir machen alles so, wie wenn wir es als CEF-Maßnahme machen würden: vorgezogen, mit allem, mit Punkt und Komma, von A bis Z. Nur, da wir den Besiedlungserfolg nicht garantieren können, sind wir nicht im Bereich CEF, sondern brauchen die Ausnahme.

Ob ich jetzt, wenn ich alle Maßnahmen mache, die fachlich nicht im Streit sind – so habe ich das verstanden; ich habe auch nichts gehört und nichts gelesen –, dann kann ich nicht vermeiden; dann hängt es vom Besiedlungserfolg ab, ob es dann letztlich CEF ist oder FCS. Das heißt, ich gewinne für den Artenschutz nichts. Wenn dann tatsächlich der Erfolg eintreten sollte, „wider Erwarten“ oder entgegen der nicht ganz sicheren Prognose oder eben doch,

dann mache ich in der Ausnahme nichts, kein Jota mehr, für den Artenschutz, als wenn ich es als CEF-Maßnahme einstufe.

Deswegen ist mir auch nicht klar, welchen Vorteil es für den Artenschutz haben soll, wenn ich, für den gleichen Lebenssachverhalt dann sage: Jetzt ist leider der Besiedlungserfolg nicht eingetreten; alles, was da ist, ist gemacht; jetzt erteile ich die Ausnahme in einem neuen Verfahren mit Stillstand der Bauarbeiten, mit Bauverzug, mit neuen Rechtsschutzmöglichkeiten, neuen Beteiligungsmöglichkeiten, dem gesamten administrativen Aufwand, ohne jeden positiven Ertrag für den Artenschutz. Sie haben ja nicht gesagt: Macht statt der Maßnahme 1 die Maßnahme 2, dann erreicht ihr den Besiedlungserfolg; sondern Sie haben gesagt, wenn ich es richtig verstanden habe: Wir halten den Besiedlungserfolg für so sicher, dass wir es als CEF-Maßnahme einstufen. Das müssen Sie aber nach meiner Auffassung im Hinblick auf die Imponderabilien ergänzend begründen, die auf Blatt 18 und 19 der Präsentation dargestellt waren, nämlich auf die Imponderabilien, die den Besiedlungserfolg beeinflussen.

Wer kann uns heute sagen, dass vor dem Eingriff der Besiedlungserfolg tatsächlich eingetreten ist? Das müssten wir wissen. Dann können wir es als CEF-Maßnahme machen. Umgekehrt: Da wir es nicht wissen, sind wir in der Ausnahme.

Herr RA Dr. Edelbluth:

Mir als interessiertem Beobachter dieser Diskussion – wir haben ja für die Gemeinden dazu nicht konkret vorgetragen – stellt sich hier folgende Frage: ob die Prämisse stimmt, dass die FCS-Maßnahmen genauso wie CEF-Maßnahmen geplant und konzipiert wurden. Wenn ich mich an die Diskussion von heute Morgen erinnere, war es gerade die Frage, ob überhaupt die Reviere der Vogelarten hinreichend bekannt und kartiert sind. Wenn dies nicht der Fall sein sollte – so habe ich es verstanden –, dann können Sie Ihre FCS-Maßnahmen gar nicht wie CEF-Maßnahmen konzipiert haben, weil Ihnen die konkreten räumlichen Bezüge zu den beispielsweise betroffenen Lebensstätten fehlen würden.

Wie gesagt, ich verfolge diese Diskussion als Außenstehender. Aber es würde mich mal interessieren, ob diese Datengrundlage wirklich da ist, dass Sie mit Recht behaupten können, Ihre FCS-Maßnahmen seien ja der Sache nach nichts anderes als CEF-Maßnahmen, und Sie hätten nur rein vorsorglich den Ausnahmeantrag gestellt, weil es um die Wirksamkeitsprognose der Maßnahme geht.

Herr RA Dr. Dolde (DMP):

Maßnahmen sind vorgesehen für die Fälle, in denen die Erfüllung des Verbotstatbestandes prognostiziert wurde. Das hat nichts mit der Diskussion von heute Morgen zu tun. Die Diskussion heute Morgen bezog sich darauf, ob im Rahmen der Bestandserfassung alle Verbotstatbestände richtig ermittelt wurden. Soweit die Bestandserfassung gemacht wurde und Konflikte ergeben hat, werden alle Maßnahmen als CEF konzipiert und durchgeführt, aber wegen der genannten Unsicherheit in die Ausnahme „geschoben“ und als FCS-Maßnahmen eingeordnet.

Herr Dr. Bergmüller (ILF):

Jetzt wollte ich kurz auf den Einwand, dass die Reviere nicht bekannt sind, antworten. Die Reviere sind für sehr viele Arten bekannt, nur, wie heute Morgen in der Diskussion schon gesagt, für die mit Punkt-Stopp-Kartierung nicht. Das sind aber sehr häufige Arten, sogenannte Allerweltsarten, die – das möchte ich nicht abwertend sagen – deswegen häufig sind, weil sie in den Lebensraumsprüchen nicht so anspruchsvoll sind und sich dadurch auch in den gleichen Habitaten wie die Gefährdeten aufhalten.

Herr Steenhoff (Regierungspräsidium Freiburg):

Herr Professor Dolde, ich kann nachvollziehen, dass Sie grundsätzlich versuchen, hier einen möglichst rechtssicheren Ansatz zu fahren. Das ist vollkommen klar; das würde ich als Vorhabensträger natürlich auch erst mal versuchen. Aber ich habe einfach das Problem: Wir müssen wirklich immer in beide Richtungen schauen, und wenn wir eine artenschutzrechtliche Ausnahmeentscheidung machen, muss sie wirklich begründet sein; sie darf eben nicht zu frühzeitig erfolgen, auch im Interesse des Artenschutzes, bevor ich nicht alle anderen Möglichkeiten, die vorher da sind, ausgereizt habe.

Hier geht es auch um die Geeignetheit der Maßnahmen. Sie haben Maßnahmen aufgelistet, die für sich betrachtet grundsätzlich Standard sind, verbreitet sind und alles: irgendwelche Höhlen bauen, irgendwelche Nistkästen anlegen, was auch immer. Da ist nichts dabei, was völlig ungewöhnlich wäre.

Ungewöhnlich ist aber, dass Sie sich mit der Prognosesicherheit so schwertun, was nicht dem entspricht, was Standard in anderen Projekten ist. Beim Autobahnbau, bei vielen anderen Projekten geht man davon aus, dass man diese hinreichende Prognosesicherheit auch hat. Deswegen passt das hier einfach nicht zusammen.

Wir setzen uns unseres Erachtens auch logisch in Widerspruch zur ausnahmerechtlichen Entscheidung. Sie sprechen von vorsorglichen Ausnahmen. Dazu gibt es auch entsprechende Rechtsprechung, die ich nach wie vor auch so interpretiere: Ausnahme muss eine Ausnahme sein. Eine vorsorgliche Ausnahmeentscheidung treffe ich in erster Linie dann, wenn ich zwar relativ sicher bin, es funktioniert, aber doch noch gewisse Restunsicherheiten habe, die ich doch noch vermeiden will, und dann wirklich rein vorsorglich reingehe.

Meines Erachtens wäre es dann konsequenter, wenn Sie von vornherein sich so unsicher sind hinsichtlich des Erfolgs Ihrer Maßnahmen, dass Sie gleich in eine unbedingte Ausnahme gehen. Das mag zwar ein bisschen formaljuristisch klingen, aber da wir nun mal in einem Bereich sind, in dem man auch gerne in Gerichtsverfahren solche Formalien aufgreift, wäre es mir schon wichtig, dass das auch sauber geklärt ist. Daher muss ich bei meiner Einschätzung bleiben.

Was wir, wie gesagt, gerne machen können, ist, dass wir die Einzelmaßnahmen – das können wir natürlich jetzt in diesem Rahmen nicht machen – konkret noch mal gemeinsam durchgehen: In welchem Umfang kann was funktionieren oder eben auch sicher nicht? Wenn wir überzeugt davon sind, dass hier so große Prognoseunsicherheiten bestehen und Sie zwingend in die Ausnahme gehen müssten, habe ich damit auch kein generelles Problem – nur, dass wir uns da wirklich richtig verstehen.

Zur Frage des Umfangs des Besiedlungserfolgs, gerade im Hinblick aufs Monitoring, würde ich Herrn Zurmöhle bitten, dass er noch ein, zwei Sätze dazu sagt, was für den Erfolg einer Maßnahme maßgeblich ist.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Ein Aspekt wurde jetzt nicht mehr vertieft diskutiert; das hatte Herr Schreiber angesprochen. Er sagt ja im Grunde: Die rechtlichen Voraussetzungen für CEF-Maßnahmen sind gar nicht gegeben, weil die ganzen Reviere weg sind. Das betrifft natürlich den Großteil der Eingriffe im Projektgebiet, also die Becken. Das ist eigentlich nachvollziehbar, dass da keine Reviere mehr da sind und dass deshalb im Grunde genommen die formalen Voraussetzungen gar nicht gegeben sind. Das sollte man vielleicht noch mal vertieft diskutieren. Aber, Herr Dolde, Sie haben sich gemeldet.

Herr RA Dr. Dolde (DMP):

Das mit den Revieren ist eine fachliche Frage; dazu sollte vielleicht Herr Bergmüller nachher etwas sagen.

Mir ist eines immer noch nicht klar, Herr Steenhoff. Sie haben ja bisher in Ihren Stellungnahmen nicht gesagt: Es gibt eine bessere Maßnahme; mit der erreicht ihr den Erfolg – Das habe ich nicht gelesen. Ich habe von Ihnen auch nicht gehört, woraus Sie ableiten, dass der Besiedlungserfolg gesichert ist.

Herr Bergmüller hat dargestellt, welche Faktoren hier wirken und warum der Besiedlungserfolg nicht gesichert ist. Und Sie haben nicht gesagt: Das ist alles falsch; der Besiedlungserfolg ist gesichert. Deswegen bleibe ich bei der These von vorhin. Ich kann auch das Wort „vorsorglich“ im Antrag streichen, ob wir jetzt die Ausnahme vorsorglich beantragen oder nicht, wenn es daran hängt. Das hat man gemacht, weil man auf dem rechtlichen schmalen Grat ist.

Aber ich sehe nicht, wie aus der Sicht des Regierungspräsidiums schlüssig dargelegt wird: Der Besiedlungserfolg als Voraussetzung für den Erfolg der Maßnahme ist so sicher, dass wir sie als CEF-Maßnahmen einstufen können – so sicher, trotz der genannten anderen Einflüsse, die auf ihn einwirken.

Herr Dr. Bergmüller (ILF):

Nur kurz zur Prognoseunsicherheit, was die Besiedlung angeht, um auch ein praktisches Beispiel zu nehmen: Wir hatten in den Kartierungen 2009 und 2010 sehr viele Braunkehlchen,

die jetzt schon, ohne eine Änderung, verschwunden sind. Das ist eines von vielen Beispielen. Wir brauchen nur eine einzige Art zu haben, bei der die Besiedelung nicht so stattgefunden hat, wie wir sie gewährleisten sollten, und dann haben wir das Problem.

Zu der Frage der Reviere am Abhau: Da habe ich nicht ganz genau verstanden, worum es geht. Können Sie das bitte noch mal wiederholen?

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Herr Schreiber hat dargelegt, dass wir uns die rechtlichen Voraussetzungen aus seiner Sicht, auch nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, auf die er sich bezieht, noch mal angucken müssten. Er sagte: Sie müssen für eine CEF-Maßnahme, wenn Sie eine Lebensstätte innerhalb des Reviers zerstören, eine neue Lebensstätte schaffen. Das geht aber nicht, weil der Berg abgegraben wird und die Bäume alle beseitigt werden. Er fragt: Wo ist da eigentlich der Anknüpfungspunkt der CEF-Maßnahme in fachlicher Sicht?

Herr Dr. Bergmüller (ILF):

Wir haben grundsätzlich die Maßnahmen im räumlichen Zusammenhang zum betroffenen Bestand, nicht zu der Population, geplant. Ausgangspunkt für die Frage, wo noch ein räumlicher Zusammenhang vorhanden ist, ist der Aktionsradius der Art. Der Aktionsradius ist nicht unbedingt das Revier, das während der Brutzeit besetzt wird, sondern viele Arten, Vögel und Fledermäuse, bewegen sich in weit größeren Räumen. Wir haben für jede Art den Aktionsradius als Maßstab genommen, um zu sagen: Die Besiedelung ist in diesem Bereich möglich. Manche Vögel brüten zwar an denselben Stellen, viele sind sehr dynamisch, und dadurch ist dieser Ansatz, denke ich, fachlich gerechtfertigt.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Herr Schreiber, Sie schütteln den Kopf. Wollen Sie noch einmal das Wort?

Herr Dr. Schreiber (BUND):

Ja. Dann will ich einfach mal kurz diesen einen Absatz vorlesen, auf den ich da Bezug nehme in der Entscheidung 9 A 39.07 des Bundesverwaltungsgerichts. Da ging es nämlich genau um die Frage: Welchen räumlichen Bezug muss diese CEF-Maßnahme zum Eingriff haben? Damit man versteht, warum das Gericht diesen Satz gesagt hat, kurz der Hintergrund: Das war kurz nach der Kleinen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes; da war in der Fachliteratur der Vorwurf erhoben worden, der Bundesgesetzgeber führe in § 44 Abs. 5 einen Populationsbezug bei der Zulassung von Beeinträchtigungen von Lebensstätten ein. Da heißt es ja, der Verbotstatbestand tritt nicht ein, wenn es im Umfeld erhalten bleibt. Diesem Vorwurf hat das Bundesverwaltungsgericht in dem Satz, den ich gleich vorlesen werde, widersprochen, an anderer Stelle noch mal. Da heißt es:

„Der in § 44 Abs. 5 Satz 2 vorausgesetzte volle Funktionserhalt ist nämlich nicht schon dann gegeben, wenn der Eingriff keine messbaren

Auswirkungen auf die Reproduktionsbedingungen oder Rückzugsmöglichkeiten der lokalen Population als ganzer hat, sondern erst dann, wenn für die mit ihren konkreten Lebensstätten betroffenen Exemplare einer Art die von der Lebensstätte wahrgenommene Funktion vollständig erhalten bleibt, also zum Beispiel dem in einem Brutrevier ansässigen Vogelpaar weitere geeignete Nistplätze in seinem Revier zur Verfügung stehen oder durch Ausgleichsmaßnahmen ohne zeitlichen Bruch bereitgestellt werden.“

Also, da wird vom Bundesverwaltungsgericht sehr anschaulich gesagt: Es muss im Revier diese Funktion erhalten bleiben. Das hätte man sehr schön an einer der Abbildungen, die Sie da gezeigt haben – ich glaube, Abbildung 14 war es – noch mal veranschaulichen können. Man kann es schön plastisch machen: Sie haben ein Kohlmeisenrevier, und der einzige Brutbaum muss beseitigt werden. Dann kann ich da einen Nistkasten hinhängen; dann bleibt diese Funktion für die Vögel in diesem Revier erhalten. Aber wenn das ganze Revier weg ist, dann bin ich im Bereich des Ersatzes. Diese Ersatzsituation habe ich bei all den Betroffenen in den beiden Becken, wenn ganze Reviere verloren gehen.

(Projektion: ATD-UM-170126-ILF-SW-Artenschutz, Folie 14)

Insofern gibt es noch einen zweiten Grund, nicht nur den der Prognoseunsicherheit, weswegen man da meines Erachtens in die Ausnahme muss, sondern es gibt den weiteren Grund des fehlenden räumlichen Bezuges. Das, was Sie in der Abbildung gemacht haben, ist im Grunde genommen Ersatz.

Meine Kritik setzt an einer anderen Stelle an: Wir wissen gar nicht, wie groß die Betroffenheit für diese Situation ist, weil ein Großteil der Arten gar nicht erfasst ist.

Herr Steenhoff (Regierungspräsidium Freiburg):

Herr Professor Dolde, ich möchte für eine Klarstellung noch mal aufgreifen, was Sie argumentiert haben. Es geht mir nicht darum, pauschal und von vorneherein etwas zu sagen. Sie sagen, Sie haben erhebliche Prognoseunsicherheiten. Ich sage nicht pauschal, diese Annahme wird niemals zutreffen. Letztlich müssen wir eine Plausibilitätsprüfung machen, und für mich ist nach wie vor unplausibel, weswegen anerkannte Maßnahmen, die in vielen anderen Projekten funktionieren, bei Ihnen, speziell für diesen Raum, nicht funktionieren sollten, sie den Besiedlungserfolg nicht gewährleisten können.

Wir haben viele Projekte, sei es Windkraft, seien es Infrastrukturprojekte oder so etwas, in denen Gutachter guten Gewissens sagen: Ich kann den Besiedlungserfolg, und was auch immer an sonst wesentlichen Parametern für den Erfolg der Maßnahme man heranzieht, so weit schon sicherstellen; das heißt: Ich bleibe unter der Erheblichkeitsschwelle für den Verbotstatbestand.

Darunter sind auch viele Fälle, die gerichtsfest waren. Deswegen passt das für mich nicht zusammen, denn Sie beschreiben Standardmaßnahmen und sagen ziemlich pauschal: Ich kann den Erfolg dieser Maßnahme nicht hinreichend sicher garantieren.

Wenn ich Ihrer Logik folge, könnten wir bei anderen Projekten keine einzige CEF-Maßnahme für Fledermäuse bei Windrädern machen; ich glaube nicht, dass das Zweck der Übung ist.

Sie sprachen gerade auch noch mal speziell zum Thema Besiedlungserfolg. Dass da gewisse Schwankungen auftreten, natürlich auch bei Populationen in einem Raum, das ist auch völlig normal. Es gibt sozusagen, ich sage mal, gute oder schlechte Jahre für eine bestimmte Art; dann gibt es mal mehr, dann gibt es mal weniger. So etwas kann man auch im Rahmen des Monitorings berücksichtigen, dass man da diese Ansätze auch entsprechend zusammenführt, und dass wir davor der Auffassung sind, dass das grundsätzlich funktionieren kann.

Ich sage nicht pauschal, dass das in jedem Fall hinreichend sicher funktioniert. Nur, umgekehrt ist der Ansatz, den Sie fahren, mir einfach von der Seite her zu pauschal: Sie sagen zu Standardmaßnahmen von vorneherein: Ich kann den Erfolg nicht sicherstellen. Das ist einfach das grundsätzliche Problem, was wir hier mit Ihrem Ansatz haben. Wir können das gerne, wie gesagt, bei den Einzelmaßnahmen noch mal vertieft im Einzelnen diskutieren, auch auf der Fachebene. Wenn jetzt Ihre Gutachter mit uns gemeinsam zum Ergebnis kommen, in diesem konkreten Fall gibt es wirklich eine zu große Prognoseunsicherheit, habe ich kein Problem, in eine Ausnahme zugehen.

Noch mal zum Zeithorizont: Bis der Bagger rollt, dauert es einige Jahre. Das heißt, es gibt mehrere Jahre, in denen man die Maßnahmen entwickeln kann, ausführen kann und auch bereits ein Monitoring machen kann; das ist ja nichts Ungewöhnliches. Daher besteht auch keine Gefahr, dass Sie plötzlich einen Baustillstand haben. Wir machen es ganz bestimmt nicht so: Der Bagger rollt an, und dann schauen wir mal parallel, ob die Maßnahme funktioniert hat; dann sagen wir: Vielleicht müssten wir doch noch eine artenschutzrechtliche Ausnahmeentscheidung machen. – Das wäre natürlich unsinnig. Wir laufen nicht sehenden Auges in erhebliche Prognoseunsicherheiten hinein; das werden wir bestimmt nicht machen. Aber wir sind nach wie vor der Auffassung, dass Sie einen zu pauschalen Ansatz fahren und wir aufgrund vergleichbarer Erfahrungen eine hinreichende Prognosesicherheit herstellen können. Oder man kommt nach einer vertieften Diskussion zum Ergebnis: Es funktioniert so nicht.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Wenn ich mir die Meinung von Herrn Schreiber zu eigen mache und dem Bundesverwaltungsgericht folge, dann kommt in dem Projekt eigentlich eine CEF-Maßnahme nicht in Betracht. Oder man müsste ganz genau schauen, wo man sich wirklich noch im Revierbereich befindet.

Beide Herren neigen ja zu FCS-Maßnahmen, Herr Dolde und auch Herr Schreiber, abgesehen davon, ob der Eingriff richtig bewertet ist. Dieser Auffassung bin auch ich. Wenn man das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts liest – wir haben es gerade auch noch mal aufgemacht –, ist

das eindeutig: Wenn das Revier weg ist, dann können Sie keine CEF-Maßnahme mehr machen. Das ist also meine rechtliche Einschätzung; aber das können wir gerne an anderer Stelle noch mal diskutieren. – Herr Dolde.

Herr RA Dr. Dolde (DMP):

Ich denke, das Bundesverwaltungsgericht ist etwas offen zu dem Revier; das will ich jetzt aber nicht vertiefen. Ich habe aber eine ganz konkrete Frage: Wie machen Sie es dann, Herr Steenhoff, beim Monitoring, und wie berücksichtigen Sie die anderen Einflüsse, wenn der Besiedlungserfolg nicht eintritt?

Wir haben eine Sorge; ich sage es Ihnen ganz konkret: Die Maßnahmen werden mit Vorlauf von zwei Jahren gemacht, wie es im Antrag steht. Sie werden auch zu diesem Zeitpunkt schon gemonitort, nicht erst, wenn der Bagger auf der Baustelle ist. Und ich stelle dann nach zwei Jahren fest: Der Besiedlungserfolg ist nicht da, wegen Sturm „Lothar“ oder warum auch immer. Und die Vögel oder Tiere fühlen sich wohl, wo sie sind, und sind nicht umgezogen. Was machen wir dann? Haben Sie das, wo Sie sagen, das sind Standardmaßnahmen, die alle erprobt sind, so im Monitoring gemacht, und wie haben Sie das dann berücksichtigt, und wie haben Sie dann ermöglicht, dass davon Gebrauch gemacht wird, oder haben Sie eine nachträgliche Ausnahme gemacht? Wir wollen die nachträgliche Ausnahme vermeiden – das werden Sie nachvollziehen können –, weil sie einen unglaublichen Aufwand macht und das ganze Projekt zum Stoppen bringt.

Herr Steenhoff (Regierungspräsidium Freiburg):

Sie wollen hier eine nachträgliche Ausnahmemöglichkeit vermeiden; das kann ich verstehen; das will ich nach Möglichkeit auch vermeiden. Wo wir die Differenz haben, ist, in welchem Umfang man es wirklich braucht. Wenn der Sturm „Lothar“ dazwischenhaut, liegt das nicht in der Risikosphäre des Schluchseewerkes. Solche Faktoren muss man natürlich beim Besiedlungserfolg herausrechnen. Vielleicht habe ich für eine bestimmte Art jetzt mal ein sehr gutes Jahr. Wenn Sie Pech haben, haben Sie zwei Jahre hintereinander extrem schlechte Witterungsbedingungen für zum Beispiel eine bestimmte Vogelart. Dann kann man das im Monitoring natürlich berücksichtigen. Man muss es auch, weil man sonst im Rahmen des Monitorings dem Schluchseewerk Risikofaktoren zu seinen Lasten zurechnen würde, für die das Schluchseewerk ja nichts kann. Das muss man auch herausrechnen und solche Faktoren berücksichtigen: Wie stark schlagen sie durch? Wie stark muss ich das im Monitoring auch berücksichtigen? Zum Monitoring gehört ja auch die Erhebung der äußeren Rahmenbedingungen, der Klimaentwicklung, wie das in diesem Jahr war, und Ähnliches.

Vom Zeitrahmen her wird es, wenn ich mich nicht irre, sofern Sie dann irgendwann mal einen bestandskräftigen Planfeststellungsbeschluss haben, ungefähr acht, neun Jahre dauern, bis der konkrete Eingriff tatsächlich baulich beginnt, weil Sie auch entsprechende Vorlaufzeiten haben. In diesem Zeitraum hat man sicherlich eine genügend lange Phase, um ein repräsentatives Monitoring zu machen.

Wenn Sie zum Beispiel merken, dass das Monitoring zeigt, es funktioniert vielleicht nicht ausreichend, heißt das noch nicht, dass man zwingend deswegen eine Ausnahme machen muss. Denn es gibt ja auch die Möglichkeit, dass man Maßnahmen noch verfeinert, verbessert, optimiert; all das kann ich übers Monitoring auffangen. Das Monitoring ist konkret standortbezogen; da kann ich auch entsprechend einiges mit einbauen. Das sind Erfahrungen aus anderen Projekten, dass so etwas funktioniert.

Herr Dr. Bergmüller (ILF):

Solche Gedanken haben wir uns auch gemacht. Es bleibt immer noch die Frage: Wie trenne ich zwischen den vielleicht nicht vorhandenen Maßnahmenwirkungen und irgendwelchen anderen Faktoren? Da könnte ich zum Beispiel den generellen Populationstrend in Baden-Württemberg nehmen; der kommt aber zeitverzögert. Dann habe ich vielleicht lokale Effekte. Das heißt, ich müsste kontinuierlich das gesamte Untersuchungsgebiet für alle Arten monitoren, um zu sehen: „Ist im Untersuchungsgebiet etwas anderes als im Gesamtgebiet vorhanden?“, um über diese Rückschlüsse zu dem Schluss zu kommen: Es liegt an der Maßnahme.

Praktisch gesehen, ist es also ein sehr, sehr großer Aufwand. Theoretisch wäre es möglich, wenn man unendlich viel Zeit und Energie hat.

Herr Zurmöhle (Regierungspräsidium Freiburg):

Über die Tiefe des Monitoring, über Art und Umfang, müsste man natürlich noch diskutieren. Damit würde ich gerne unter der Stellungnahme 9.1 von uns weitermachen, um das zu diskutieren.

Ich wollte jetzt nur kurz ein Beispiel aus der Realität bringen, weil das ja immer weiterhilft. Wir monitoren gerade im dritten Jahr die Zaunammer; das Braunkehlchen kommt ca. 450- bis 500-mal in Baden-Württemberg als Brut vor und die Zaunammer 40- bis 50-mal. Wir haben den Bestand aufgenommen; wir haben Maßnahmen durchgeführt, obwohl eigentlich niemand so genau weiß, wie das funktionieren soll, denn ein wirklich gutes Wissen haben wir da nicht. Dann haben wir im ersten Jahr und im zweiten Jahr gemonitort, obwohl der Eingriff im Moment noch gar nicht stattgefunden hat; die Bebauung findet jetzt erst statt. Da haben wir auch gesagt: Jetzt könnt ihr ein, zwei Jahre warten. In den nächsten zwei Jahren hatten wir eine Verschiebung der Fundpunkte auf der Karte wahrnehmen können. Ich will das nicht vertieft interpretieren, aber zumindest lässt das reale Monitoring, das heißt die Erfassung der Tiere über Jahre hinweg, Schlüsse zu, dass die Maßnahme funktioniert.

Die Frage, was passiert, wenn wir als Ergebnis haben, dass wir dort keine Tiere haben, müssen wir noch diskutieren. Das ist im Prinzip eine grundsätzliche methodische Frage, die vielleicht der Fachmann anders bewertet als der Jurist. Das haben wir ja bei jeder Untersuchung, auch beim Arzt: Man kann etwas positiv nachweisen; wenn man es nicht nachweisen kann, heißt das aber nicht, dass man gesund ist.

Aber da haben wir vielleicht auch in der Modellierung unterschiedliche Ansätze. Da kommen wir in der Diskussion immer an Grenzen, wie heute Morgen auch zwischen Herrn Schreiber und Herrn Dolde, denn die Gutachter versuchen im Prinzip, die Realität so gut wie möglich abzubilden. Sie sehen jetzt an den zwei Bewertungsmodellen, die der Kollege vorgetragen hat – ich habe einfach mal einen kurzen Exkurs gemacht und habe gesagt, was allgemeiner Kenntnisstand und anerkannte Prüfmethode ist –: Da stoßen wir schon an die Grenzen. Ich muss sagen: Da liegen wir, obwohl wir zugeben müssen, dass beide wahrscheinlich richtig argumentieren, weit auseinander. Das heißt, da ist jetzt die Grenze des Modellierens erst mal erreicht.

Davon abgekoppelt ist die Frage, wie wir jetzt juristisch, rechtlich damit umgehen. Da muss ich zugeben – Sie denken sowieso schneller und schärfer als ich, Herr Professor Dolde –, da bleibt es bei mir hängen. Ich sage: Wenn ich als Gutachter herauskriegen will, ob es funktioniert, muss ich den Besiedelungserfolg prüfen. Sie sagen: Gerade darum brauche ich ihn ja nicht zu prüfen. Da ist für mich irgendwie eine Diskrepanz.

Herr Bösch (ILF):

Es ist ja nicht so, dass wir gar keine CEF-Maßnahmen planen. Für bestimmte Arten sind ja CEF-Maßnahmen ganz gut und in kurzen Zeiträumen herstellbar, wie zum Beispiel für die Mauereidechse oder für die Gelbbauchunke; ich glaube, der Kleine Wasserfrosch ist auch noch mit dabei. Da ist es wirklich möglich, dass diese Arten diese Flächen praktisch im räumlichen Zusammenhang ziemlich sicher erreichen. Es gibt aus der Literatur dazu ausreichend Belege, und hier können wir uns auch darauf verlassen, dass das wirklich passiert.

Herr Zurmöhle (Regierungspräsidium Freiburg):

Ich glaube, an diesem Punkt brauchen wir nichts mehr zu ergänzen. Dann würde ich jetzt in die Fragen zum Monitoring einsteigen.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Ja, gerne.

Herr Zurmöhle (Regierungspräsidium Freiburg):

Bei der Stellungnahme Nr. 9 zum **Risikomanagement** hatten wir die Frage bearbeitet: Welche sind die fachlichen Mindestanforderungen, die an das Risikomanagement europarechtlich geschützter Arten zu stellen sind? Müssen die Angaben zum Risikomanagement im weiteren Planungsverlauf konkretisiert werden? Wenn ja, in welchem Umfang?

Die Antwort zunächst zusammenfassend: Die in den Antragsunterlagen dargestellte Vorgehensweise zum Monitoring und Risikomanagement muss konkretisiert werden. Die gestaffelte Darstellung des Risikomanagements in den Antragsunterlagen ist als Rahmen für eine vertiefende Ausarbeitung des mehrfach angeforderten Monitoringkonzeptes zwar grundsätzlich geeignet; diese sind in ihrer derzeitigen Darstellung jedoch nicht ausreichend und müssen bei der Konkretisierung im weiteren Verlauf der Planung den unten dargestellten Vorgaben folgen.

Die dargestellte Beschreibung der Kontrollen muss in folgenden Punkten bereits im Rahmen der Planfeststellung prüffähig konkretisiert werden – kleiner Exkurs: weil auch noch abzustimmen ist, welcher Teil einer Prüfung bereits zum Zeitpunkt der Genehmigung so definiert sein muss, dass er auch hinterher tragfähig umgesetzt wird, und welcher Teil in die Ausführung nach der Genehmigung verlagert werden kann –, um ein Erreichen der definierten Maßnahmenziele zu gewährleisten.

Punkt 1: Ausarbeitung einer prüffähigen Konzeption des Risikomanagements. Punkt 2: Für eine maßnahmenbezogene Kontrolle funktionserhaltender – und damit CEF – und kompensatorischer Maßnahmen – FCS – des Artenschutzes sind artspezifische Habitatmerkmale – darüber werden wir wahrscheinlich noch vertieft diskutieren – zu definieren.

Das ist zunächst zusammengefasst, bevor wir in die Tiefe gehen. Allerdings sind wir jetzt beim letzten Punkt auch nicht in die Tiefe gegangen.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Gut. Vielleicht gehen wir doch mal in die Tiefe: Was fehlt konkret?

Herr Zurmöhle (Regierungspräsidium Freiburg):

Versuchen wir einfach mal, ein Beispiel durchzuexerzieren. Sagen Sie mir mal, wenn Sie den Feldschwirl im Zuge der Umsetzung prüfen wollen und Sie dort eine Habitatprüfung machen: Was soll der Experte draußen vor Ort prüfen? Oder wie soll das aussehen? Ich frage das, damit man sich das veranschaulichen kann. Dazu hatten wir auch eine Stellungnahme geschrieben und gefragt: Wie sehen die Zusatzfunktionen aus? Ein Experte kann ja nicht hinausgeschickt werden mit der Aufgabe, schau dir das mal an und sage Ja oder Nein, sondern er muss Prüfgegenstände nach Art und Umfang bekommen, was er da zu prüfen hat.

Herr Kircher (Schluchseewerk AG):

Ich möchte kurz zum vorherigen Punkt sprechen. Da ist eine ökologische Bauaufsicht angesprochen worden. Das ist wahrscheinlich eine Begriffsdefinition. Wir verstehen unter ökologischer Bauaufsicht mehr als jemanden, der schaut, ob der Bagger in der richtigen Spur steht, sondern diese ökologische Bauaufsicht ist auch mit der Maßnahmenumsetzung im ersten Schritt auf jeden Fall beteiligt. Das ist in diesem Fall ein Team von entsprechenden Fachexperten, die sich einerseits natürlich um die Baustelle kümmern, dass hier alle Nebenbestimmungen eingehalten werden, und andererseits schauen, dass diese ganzen Maßnahmen, Kohärenzmaßnahmen oder Kompensationsmaßnahmen, in der richtigen Art und Weise angefangen werden und auch zum richtigen Zeitpunkt umgesetzt werden.

Wir haben ja öfter auf diese ökologische Bauaufsicht verwiesen; sie spielt in dieser ersten Phase der Umsetzung der Maßnahmen eine ganz zentrale Rolle.

Für die Durchführungskontrolle, ob diese Maßnahmen das entsprechende Ziel erreicht haben, sind die jeweiligen Fachexperten der verschiedenen Arten gefordert. Sie müssen dann

schauen, ob die Lebensraumbedingungen, Habitatbedingungen für die jeweiligen Arten auch umgesetzt worden sind, ob diese Lebensräume schon den Anforderungen entsprechen. Diese Dinge sind unterschiedlich; das können auch die gleichen sein. Das können aber auch unterschiedliche Funktionen sein; das wird ein ganzes Team von Experten sein, die da einsteigen.

Jetzt möchte ich gerne an Herrn Bergmüller weitergeben; der kann das sicher noch besser ausführen.

(Projektion: ATD-GE-PFA-D.03-01165-ILF-Feldschwirl-Z.0, Seite 8)

Herr Dr. Bergmüller (ILF):

Um die Maßnahmen zu beschreiben oder um festzulegen, was der Fachexperte prüfen soll, ist im artenschutzrechtlichen Formblatt zunächst mal die Ökologie der Art kurz beschrieben:

„Der Feldschwirl brütet in weitgehend offenem Gelände mit dichter Krautschicht und Vorhandensein von Warten. Zu den typischen Habitaten zählen frühe Sukzessionsstadien und Hochstaudenfluren.“

Einerseits verweisen wir dann auf die Maßnahme 35A3, Anlage von gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren und Anlage von Hochstaudenfluren, im Landespflegerischen Begleitplan. Für diese Art sind im artenschutzrechtlichen Formblatt noch zusätzliche Funktionen zu der Maßnahme 35A3 beschrieben:

„Gegebenenfalls teilweise Mahd alle zwei Jahre ab September auf den Flächen alternierend, Belassen von niederen Gehölzen wie zum Beispiel Himbeere und Brombeere, Belassen von einzelnen Gebüschchen oder Gehölzen als Sitzwarten, Anlage von Reisighaufen im Herbst als Sitzwarten für rückkehrende Vögel.“

Hier wird ersichtlich: Die Funktionsweise der Maßnahme des LBP an sich ist Aufgabe der ökologischen Baubegleitung. Hier sind noch Zusatzkriterien – in diesem Fall für den ornithologischen Experten – angegeben, mit denen man aus den Habitatmerkmalen und aus den zusätzlich beschriebenen Zusatzfunktionen ableiten kann, ob das Habitat geeignet ist, damit der Feldschwirl es sehr wahrscheinlich besiedelt.

Herr Zurmühle (Regierungspräsidium Freiburg):

Man kann schon sagen, dass die Zusatzfunktionen in jedem Formblatt thematisiert worden sind. Aber insbesondere vor dem Hintergrund, dass ja offensichtlich im Zusammenhang mit den Maßnahmen im LBP ausschließlich die Merkmale der Zusatzfunktionen planfestgestellt werden, haben wir großen Wert darauf gelegt, dass sie nach Art und Umfang eindeutig definiert werden.

Beim Feldschwirl würden wir uns zum Beispiel wünschen: Wichtig ist das Vorhandensein von zwei Vegetationsschichten, eine über 20 bis 30 cm hohe, dichte Kraut- und Grasschicht sowie

einige darüber hinausragende Warten. – Es geht also nur darum, dass es kürzer dargestellt wird, treffender, und dass es nach dem Umfang auch definiert wird, damit jeder Gutachter, der hinterher hinausgeht, und jeder Experte sagen kann: Ich habe meine eigene gutachterliche Meinung, die unter Umständen auch differieren kann, aber ich habe ein objektives Kriterium, um das qualifiziert zu prüfen.

Ein anderes Beispiel: Beim Raufußkauz steht drin, dass er Waldlichtungen in der Größe von 0,1 bis 0,15 ha braucht. Das ist allgemeiner Kenntnisstand. Das stimmt zwar, aber wenn ich im LBP einen Maßnahmentyp mit 100 ha habe, dann wäre es schon ausschlaggebend, zu wissen, in welchem Umfang auf den 100 ha, vielleicht auch, in welchem räumlichen Kontext, den der Raufußkauz braucht, das zu erbringen ist. Es muss also nicht ausführlicher sein, sondern einfach drei, vier, fünf Kriterien, eindeutig, dass dort zum Beispiel steht: Auf 5 % der Gesamtfläche wird an Waldlichtungen dauerhaft dieses und jenes erbracht – also nur mal rein gemalt, damit man sich vorstellen kann, was gemeint ist.

Herr Kircher (Schluchseewerk AG):

Ich bin kein Ornithologe; da muss ich mich gleich outen. Ich bin aber öfter bei größeren Bauvorhaben als ökologische Bauaufsicht in dieser ersten Phase dabei, wo wir dann mit weiteren Experten zusammenarbeiten, die die Habitateigenschaften für die verschiedenen Arten prüfen und das noch weiter verbessern.

Sie haben gesagt, Sie wünschen sich zwei unterschiedliche Strauchschichten oder eine Grasschicht und Strauchschicht mit Sitzwarte. Genau dies ist ja angeführt in diesen Punkten, die Herr Bergmüller an der Wand gehabt hat. Natürlich kann man das unendlich lange konkretisieren und Punkte einführen, und jeder Experte wird noch einen Zusatzpunkt hineinfinden, weil das ja sein Spezialgebiet ist und er Erfahrungen gemacht hat, dass das besonders wirksam ist und den Besiedlungserfolg besonders bekräftigt. Aber das ist dann wirklich Expertensache.

Deswegen haben wir auch definiert: Für diese Funktionserfüllung muss ein entsprechender Experte vor Ort sein. Wir haben das Rahmenkorsett definiert, in dem sich der Experte beweisen kann. Innerhalb dieses – zugegeben vielleicht ein bisschen weiteren – Rahmenkorsetts, als Sie das jetzt haben möchten, kann man am Ende des Tages auch vielleicht mehr machen. Das ist mir immer ganz wichtig, wenn ich direkt vor Ort bin, dass ich nicht an einen Satz oder einen Punkt geknebelt bin, sondern dann habe ich einfach noch ein bisschen Spielraum, damit ich diese Maßnahme wirklich bis zum Ende durchführen kann und dann den Stand der Technik auch einbringen kann.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Noch eine Nachfrage von mir, Herr Kircher: Der Experte vor Ort sagt im Grunde genommen, wie die Maßnahme gestaltet werden soll?

Herr Kircher (Schluchseewerk AG):

Nein. Wir haben ja sehr genau definiert, wie die Maßnahme gestaltet werden soll. Diesen Rahmen haben wir in jedem Formblatt vorgegeben; das ist Teil der ökologischen Bauaufsicht. Das ist so das Grundgerüst des Hausbaus. Wir bauen das Haus, und der Experte kommt dann und richtet das Wohnzimmer ein. Und je nachdem, wie die Art beschaffen ist, hat sie lieber ein modernes Wohnzimmer oder eine Bauernstube. Das ist dann wirklich Sache des Experten. Wir haben dieses Korsett geschnürt, und der Experte kann dann sagen, wie er das Haus, um bei diesem Bild zu bleiben, einrichtet.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Also bejahen Sie meine Frage? Zunächst hatten Sie Nein gesagt. Ich hatte gefragt: Wenn Sie jetzt die konkrete Maßnahme gestalten, dann ist es in der Verantwortung des Experten? So habe ich das verstanden.

Herr Kircher (Schluchseewerk AG):

Entschuldigung, dann habe ich Sie falsch verstanden. Das war genau dies, was ich sagen wollte. – Danke.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Bitte. – Herr Zurmöhle.

Herr Zurmöhle (Regierungspräsidium Freiburg):

Jetzt kommt noch die dritte Modellierungsebene dazu. Das heißt, als Planer, der so etwas umsetzen muss, stimme ich Ihnen vollkommen zu.

Jetzt bin ich in der Funktion als Gutachter und als Prüfer da. Da muss ich sagen: Es wäre sogar eine Gunst für Sie – ich meine, im Moment haben wir noch kein Korsett, sondern einen ziemlich weiten Rock –, dass man von mir aus einen anerkannten Kenntnisstand, wie ich jetzt, hernimmt und sagt: Vielleicht werden die Zusatzkriterien sogar weniger. Denn im Moment habe ich die Situation: Wenn ich den Raufußkauz oder – ich sage jetzt nicht: – Grauspecht dazunehme, dann habe ich natürlich eine ganz Seite, in der Allgemeines steht. Aber ich hätte auch für mich, wenn ich das hinterher prüfen müsste, eher die Gunst, dass jemand sagt: Mach dort in diesem Gebiet in nicht zu großen Abständen deine Waldlichtungen rein. – Dann würde ich schon bei der Prüfung auf Zielkonflikte in der Maßnahme stoßen. Wenn ich nämlich die einzelnen Formblätter und die einzelnen Arten durchgehe, dann sage ich: Ja, klar, ich will für den Raufußkauz in der Maßnahme Waldlichtungen herstellen, aber das kollidiert, weil dann vielleicht von dem Wald nichts mehr übrig bleibt, wenn es eine kleine Maßnahme ist.

Das ist also die Intention. Dann würde ich im Prinzip wieder die Fachliteratur bemühen. Ich habe hier auch nur das herausgeschrieben, was hier drinsteht: zwei, drei Merkmale, die allerdings objektiv greifbarer sind als das, was drinstand.

Herr Kircher (Schluchseewerk AG):

Wir haben ja vier solche Schritte in unserem Maßnahmenkonzept gehabt: Wir haben die Umsetzung, die Durchführungskontrolle, die Funktionskontrolle und nachher noch mal die Zielkontrolle. Bis zum Ende des Tages, wo das Haus wirklich eingerichtet ist, mit Polsterung und allem Drum und Dran, geht ja einige Zeit herum. Dann gehe ich schon von der Voraussetzung aus, dass, wenn Sie vonseiten des Gutachters, also auf Behördenseite, diese Maßnahmenfläche prüfen, dann schon ein entsprechender Experte kommt, der – neben unseren ganzen gutachterlichen Stellungnahmen dazu, dass das Ziel erreicht ist und dass das alles erfolgt ist – beurteilen kann, ob das denn wirklich so ist. Ob der dann in das Maßnahmenblatt hineinschauen muss, ob drei Sitzwarten sozusagen im Feld stehen, und dann den Haken drunter macht – ich glaube, das haben Sie nicht gemeint, Herr Zurmöhle.

Herr Dr. Bergmüller (ILF):

Herr Zurmöhle, ich bin nicht ganz sicher, ob ich Sie verstanden habe. Ihnen wäre es lieber, wenn weniger Text vorhanden ist und dass es mehr konkrete Stichpunkte als Richtlinie gibt, was tatsächlich geprüft werden muss?

Herr Zurmöhle (Regierungspräsidium Freiburg):

Der Text muss nicht gelöscht werden; der ist schon relevant für die Formblätter, um den Sachverhalt zu prüfen. Die Lebensraumanforderungen sind ja gut beschrieben. Es ist aber wichtig, dass man die Essenz herausfiltert: Welche operationalisierbaren Merkmale nehme ich mit als Anlage zum LBP? Das ist mir nämlich wichtig, denn es ist natürlich auch sehr schwierig, das bei den großen Flächen mit Flächentypen über 100 ha umzusetzen.

Wenn Sie das konkretisieren, sagen wir, aus 34 Formblättern, wo wir vielleicht noch mal über die Besiedlungserfolge diskutieren, und wenn Sie das herausfiltern, dann stoßen Sie auf Zielkonflikte und müssen fragen: Funktioniert denn das in den 100 ha überhaupt, wenn ich alle Arten berücksichtige, oder was muss ich tun, damit es funktioniert? Ich habe es bei Raufußkauz, Feldschwirl usw. selbst probiert. Da stoße ich auf Zielkonflikte, die dann aufgedeckt werden.

Da ich selbst in der Praxis auch die Ausführung mache und dann auf meine eigenen Probleme und Fehler, die ich verursacht habe, in der Praxis stoße, versuche ich, das vorab zu vermeiden. Da schlägt jetzt eher der Planer durch.

Herr Dr. Bergmüller (ILF):

Ich denke, das ist etwas, was wir machen können, und ich würde mich dann mit Ihnen noch mal in Kontakt setzen, um das vielleicht konkreter zu besprechen.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Danke schön. Wir nehmen das mal als formale Zusage.

Herr Kircher (Schluchseewerk AG):

Herr Giesen ist jetzt leider nicht da für diese formale Zusage. Also: vorbehaltlich, dass Herr Giesen zustimmt.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Herr Fink ist ja da.

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Genau. Das übernehme ich gerne. Ich habe das jetzt so verstanden, dass es quasi Nachprüfkriterien gibt für den Maßnahmenenerfolg, noch als ein zusätzlicher Eintrag in den Maßnahmenblättern, die man dann als Prüfer abhaken kann.

Ich sage eine Abstimmung darüber, ob das sinnvoll ist, gerne zu, weil das gut klingt. Wenn das machbar ist, ist das super, weil es das Ganze objektiviert. Die Frage ist, ob man sich gut einigen kann, welche Kriterien da hineingeschrieben werden. Aber darüber reden wir gerne, und ich sage die Abstimmung zu.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Ich habe es jetzt nicht so stark unter dem Aspekt des Maßnahmenenerfolgs gesehen, sondern dass die Maßnahme als solche konkretisiert wird, dass klar ist, was gemacht wird, dass nicht nur gesagt wird – um bei dem Bild zu bleiben –, wir bauen ein Haus, sondern: Wir bauen hier einen Bungalow, da ein Walmdach und dort was weiß ich. – Herr Zurmöhle.

Herr Zurmöhle (Regierungspräsidium Freiburg):

Wir waren bei der Stellungnahme Nr. 9.1; da ging es um das Risikomanagement. Die Stellungnahme war recht lang, und ich habe in mehreren Antworten von Ihnen grundsätzlich Ihre Zustimmung mitgenommen. Das heißt, wenn man das Konzept ausarbeitet, dann werden die Rahmenvorgaben, die formuliert sind, berücksichtigt. Dort wurde ja auch über die Umweltbaubegleitung gesprochen. Es war eine klare Differenzierung zwischen Umweltbaubegleitung und dem Experten, der hinterher die Maßnahme kontrolliert. Da war meines Wissens alles stringent, oder war bei mir etwas falsch dargestellt? Ich drehe es mal herum; ansonsten würde ich sagen: Das ist angenommen, exklusive der Frage des populationsbezogenen Monitorings und der Zusatzkriterien; das waren eigentlich die einzigen offenen Punkte. Ansonsten habe ich es eher als Zustimmung gewertet, was wir geschrieben haben. Ist das korrekt verstanden?

Herr Dr. Bergmüller (ILF):

Ja, grundsätzlich schon.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Wird das dann noch überarbeitet? Ich meine die Punkte, die jetzt das Regierungspräsidium und Herr Zurmöhle zu den Antragsunterlagen angemerkt haben. Wie kommt es da hinein?

Herr Dr. Bergmüller (ILF):

Zum Risikomanagement hatten wir auch geantwortet, dass es zum jetzigen Zeitpunkt nicht bis ins Detail ausgeplant werden muss. Das ist vielleicht ein Punkt, in dem wir nicht übereingestimmt haben.

Herr Steenhoff (Regierungspräsidium Freiburg):

Zum Thema Risikomanagement: Zum Zeitpunkt der Planfeststellung muss nicht jedes Detail festgelegt sein. Für uns ist wesentlich, dass die Grundzüge des Risikomanagements – was sind die wesentlichen Erfolgsfaktoren, an denen ich das Risikomanagement messe? – zum Zeitpunkt der Planfeststellung feststehen. Was man gerade bei so einem komplexen Projekt schlecht machen kann, ist eine Auflage: Es gibt ein Risikomanagement; weitere Einzelheiten werden irgendwann mal abgestimmt. Das wäre hier äußerst problematisch. Man muss gegebenenfalls noch mal darüber sprechen, inwieweit man da eine Einigung erzielen kann: Was sind die wesentlichen Grundzüge des Risikomanagements, die zum Zeitpunkt der Planfeststellung stehen sollten?

Das kann ich Ihnen jetzt vorab abstrakt zu den einzelnen Sachen nicht detailliert sagen, aber das muss man halt noch mal näher klären. Nur darum geht es. Es geht nicht um die Details der Ausführungsplanung – dass wir uns da richtig verstehen.

Herr Dr. Bergmüller (ILF):

Grundsätzlich: Die Ziele des Risikomanagements in Bezug auf das Maßnahmenziel sind im LPB in den Maßnahmenblättern ja definiert. Unsere grundsätzliche Herangehensweise sehen Sie in den vier Punkten unten.

(Projektion: ATD-UM-170126-ILF-SW-Artenschutz, Folie 22)

Wenn zum Beispiel ein bestimmter Biotoptyp nicht hergestellt wird, dann wird die Maßnahme so geändert oder angepasst, dass das Zielbiotop erreicht wird. Oder es wird unter Umständen die Maßnahmenfläche vergrößert oder eine andere Maßnahmenfläche gewählt.

Herr Zurmöhle (Regierungspräsidium Freiburg):

Ich bin noch am Zweifeln, ob wir jetzt anfangen, zum Beispiel beim Raufußkauz, jeden Sachverhalt Ihrer Antwort fachlich aufzuarbeiten. Das ist genau der Angriffspunkt. Wir diskutieren praktisch seit dem Raumordnungsverfahren über ein Monitoringkonzept. Damals waren es nach meiner Erinnerung noch 16 Arten, die in ihrer Beeinträchtigung unbedenklich waren, wo man also gesagt hat: Das ist weniger problematisch. Es ist ja klar: Wenn man es nicht untersucht hat, kann man nicht mehr dazu sagen. Dann hat man es untersucht, und wir haben wieder eine Konkretisierung gefordert.

Ich habe ja eingangs gesagt: Das Risikomanagement besteht aus drei allgemeinen Ausführungen, die nach unserer Ansicht noch konkretisiert werden müssten. Ich schlage eher vor, dass man sich noch mal zusammensetzt und konkretisiert, wie man es sich vorstellt. Sonst

würde ich jetzt einfach mal anfangen und einen Punkt nach dem anderen durcharbeiten. Das wird länger gehen.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Es besteht der Wunsch, irgendwann am Freitag fertig zu sein. Ich schlage vor: Das macht man durch Gespräche zwischen dem Regierungspräsidium, uns und dem Antragsteller. Das ist konzidiert. – Frau Tribukait.

Frau Tribukait (Regierungspräsidium Freiburg):

Wir haben gestern meines Wissens den Themenschwerpunkt Wirkfaktoren nicht behandelt, sondern auf heute vertagt, auch im Hinblick auf Risikomanagement. Da hatten wir auch ein paar Wirkfaktoren als noch nicht berücksichtigt angesehen. Unter anderem würde ich hier gerne noch den Klimawandel einfügen, einfach weil ich an verschiedenen anderen Tagen, wie letzten Samstag, gehört habe, dass es wohl auch erhebliche Risiken gibt hinsichtlich des zu erwartenden Klimawandels, der nach allen Prognosen erst 2050 voll durchschlägt. Da habe ich eine Aussage gelesen, dass ab 2050 wohl die Wirkungen des Betriebs denen der Bau-phase gleichzusetzen wären, sodass mein Wunsch hier wäre, dass das Risikomanagement und auch ein Monitoring entsprechend langfristig vorgesehen sind.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Herr Zurmöhle, Sie hatten gestern gesagt, Sie wollen Ihre Stellungnahme Nr. 14 dazu heute noch einführen. Oder ist das schon alles abgehandelt?

Herr Zurmöhle (Regierungspräsidium Freiburg):

In der Stellungnahme Nr. 14 hatten wir die Frage bearbeitet: Sind die Ausführungen zum Monitoring und Risikomanagement Natura 2000 ausreichend? Falls dies nicht gegeben ist, worin besteht Nachbesserungsbedarf?

Ich zitiere jetzt nur die ersten zwei Sätze der zusammenfassenden Stellungnahme, die ja wieder eine Zusammenfassung der Gesamtstellungnahme ist:

„Die alleinige Betrachtung der Typen und Erhaltungszustände von LRT bei Monitoring und Risikomanagement der Kohärenzmaßnahmen ist nicht ausreichend. Im Sinne der FFH-Richtlinie und ihrem Ziel, durch den Schutz von Lebensraumtypen die Artenvielfalt zu erhalten, muss zusätzlich dargestellt werden, mit welchen Verlusten an lebensraumtypischen Arten der LRT zu rechnen ist.“

Jetzt gehen wir wieder auf die Diskussion von gestern zurück, das heißt: auch die Darstellung des Bestandes. Aber da würde ich sagen: Das ist auch wieder Bestandteil des Risikomanagementkonzeptes. Wenn es möglich wäre, würden wir das im Nachlauf vertiefend konkretisieren.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Das kann man gerne machen. – Jetzt behandeln wir noch Ihre Stellungnahme Nr. 21. Dann gehen wir in die Kaffeepause.

Herr Zurmöhle (Regierungspräsidium Freiburg):

Da haben wir alles eingesammelt, was uns auf dem Weg der Prüfung aufgefallen ist, was nicht unerheblich war; dann haben wir das zusammengeschrieben.

Ich zähle mal zuerst die Stichworte auf. Da geht es um das Formblatt Zauneidechse. Dann ging es um die Artenschutzmaßnahmen, also die Ankoppelung der Artenschutzmaßnahmen an die LBP-Maßnahmen; da hatten wir vorhin schon einen kurzen Einstieg im Zusammenhang mit den Zusatzkriterien.

Beim Formblatt Zauneidechse ging es außerdem um die Nachvollziehbarkeit des Maßnahmenformblattes Flurstückstabelle inklusive Größenangaben. Das heißt, wir haben an zwei Beispielen versucht nachzuvollziehen, wie man auf die Gesamtfläche der Artenschutzmaßnahmen kommt, und es ist uns nicht gelungen. Darum haben wir die Frage: Könnte man das vielleicht einmal beispielhaft exerzieren, damit man versteht, wie man da hinkommt? Sie haben es in der Stellungnahme zwar dargestellt, aber ich habe es probiert, und wir haben es wieder nicht geschafft. Wir haben bei der Zauneidechse die Maßnahmen 5O5, 5U5, 5S1, 35E1 genommen. Da hatten Sie vorgerechnet, dass es insgesamt 3,9 ha gibt, und wir sind immer nur auf 2,2 ha gekommen.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Sind Sie gleich sprechfähig, oder machen wir doch die Kaffeepause? – Herr Frisch.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Ich hatte etwas Ähnliches angemerkt: dass ich auch im Detail Teilflächen nicht nachvollziehen kann. Bei mir stand in der Erwiderung, in Tabelle 7 könnte man die Flächen noch ergänzen.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Gut. Wir werden uns also nachher der Flächenfrage zuwenden. Wir werden einmal den Weg exemplarisch nachvollziehen, und dann überlassen wir es den weiteren Gesprächen. Sonst verhandeln wir hier noch im Mai.

Wir machen also jetzt Kaffeepause bis halb vier.

(Unterbrechung von 15:06 bis 15:33 Uhr)

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Wir fahren fort. Wer stellt die Flächenbilanz dar? – Herr Kircher.

Herr Kircher (Schluchseewerk AG):

Die Aufgabenstellung war nicht ganz einfach, weil im Argument wahrscheinlich ein Zahlendreher im Flurstück ist; deswegen haben wir mit der Fläche gerade so herumgezaubert. Frau Auer hat dieses Argument bearbeitet und wird es nun vortragen.

(Projektion: ATD-GE-PFA-D.03-01078-ILF-Z.0)

Frau Auer (ILF):

Grundsätzlich zu der Flächenberechnung der Ausgleichsflächen: Das ist eine sehr komplexe Angelegenheit; wir haben da umfangreiche Tabellen mit den Daten. Die Teilflächengrößen sind nicht bis ins letzte Detail angegeben, und zwar aus dem wichtigen Grund, dass bei der Umsetzung der Maßnahmen ein nötiger Spielraum bezüglich Standortbedingungen und -entwicklungen erhalten bleiben soll. Es dauert noch einige Jahre, bis das umgesetzt ist; da sind wir uns ja alle einig. Da soll zum Beispiel dann die genaue Lage der Lesesteinhaufen zu den Verhältnissen vor Ort passen. Deswegen ist diese Zahl durch die Angaben in den Antragsunterlagen nicht genau berechenbar. Wichtig ist aber die Gesamtgröße der Maßnahmen. Die ist eine Fixzahl; die bleibt also erhalten. Die haben wir jetzt festgelegt, und die ist dann bei der Umsetzung einzuhalten.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Herr Zurmöhle, ist Ihre Frage beantwortet?

Herr Zurmöhle (Regierungspräsidium Freiburg):

Ich fasse es dann so zusammen: Wir können sie also gar nicht ermitteln. Habe ich das richtig verstanden?

Frau Auer (ILF):

Ja.

Herr Bösch (ILF):

Im Formblatt zur Zauneidechse gibt es eine Übersichtstabelle, in der die vorgezogenen dauerhaften Ausgleichsflächen für die Zauneidechse bilanziert werden. Diese Zahlen stimmen mit der Tabelle überein. Wenn man da die Summe bildet, dann stimmt das mit der Summe von der Tabelle überein.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Kann man die Tabelle gerade mal projizieren?

(Projektion: FLST_Artenschutz_170110, Seite 615)

Frau Dr. Friedmann (ILF):

Ich habe hier den Anhang 3, die Flurstückstabellen für den Artenschutz. Da ist aufgelistet, welches Flurstück, welche Maßnahmenteilfläche zum Beispiel für die Zauneidechse vorgesehen ist. Für das Flurstück gibt es hier oben die Summe für die kurzfristige und für die langfristige Eignung. Ganz oben findet man die Summe insgesamt für die Zauneidechse. Rechts sind die Summen für das Flurstück, und hier sind diese Teilflächengrößen aus dem vorher genannten Grund nicht mit aufgeführt.

Herr Zurmöhle (Regierungspräsidium Freiburg):

Können Sie mir erklären, wie Sie die Flächen, die Sie da ermitteln, als Artenschutzmaßnahme sichern? Irgendwie muss ja gesichert sein, dass die irgendwo kommen. Wenn Sie mir jetzt schon nicht erklären können, wie der Umfang zustande kommt, dann ist die Frage: Wo wird rechtlich gesichert, dass der Umfang von x Hektar, den Sie ermitteln, kommt?

Frau Auer (ILF):

Wie der Umfang zustande kommt, das haben wir schon im Formblatt dargelegt. Der Gesamtumfang ist ja fixiert. Da gibt es die Tabelle in der zweiten Hälfte des Formblattes für die Zauneidechse, wo die Hektargröße und auch die Flurstücke angegeben sind. Aber es sind ja oft sehr große Flurstücke. Innerhalb dieser Flurstücke wird eine gewisse Summe umgesetzt, die wir auch festgesetzt haben.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Ich habe den Eindruck, dass das genau auch mein Problem ist. Da sind diese Teilflächen aufgelistet, aber es gibt keine Fläche zur Teilfläche. Ich habe bei mir in der Erwiderung entnommen, dass Sie das durchaus auch vorlegen würden, mit den entsprechenden Ergänzungen in den Tabellen.

Herr Kircher (ILF):

Unser Gedanke war, dass wir die Maßnahmen pro Flurstück, also die Flächengröße pro Flurstück, darstellen. Innerhalb des Flurstückes, wenn wir etwa mehrere Steinhaufen für Reptilien machen, kann man einen Steinhaufen 10 m² groß machen, einen anderen 15 m², den nächsten vielleicht 20 m². Das ist wieder das Korsett, das ich vorhin genannt habe. Der Fachexperte kann dann genau sagen: An dieser Stelle möchte ich einen kleineren Haufen, weil wir dahinter vielleicht gut geeignete Strukturen haben, die sowieso gehen. Und an anderer Stelle hat er einen größeren Haufen.

Wir wollten damit vermeiden, dass wir einen kleinen punktförmigen Haufen auf dem Flurstück verorten und sagen: Genau auf diesem Haufen muss genau diese Maßnahme umgesetzt werden. – Deshalb wurde dieser Ansatz so gewählt.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Sie haben die Flächen doch aber auf den Karten dargestellt. Das heißt, diese Teilflächen mit den laufenden Nummern sind doch auf der Karte abgegrenzt. Das Einzige, was zur Nachvollziehbarkeit fehlt, soweit ich es im Moment verstehe, ist einfach die Flächenangabe in der Tabelle.

Herr Kircher (ILF):

Man könnte das auch einfach machen. Wir haben das ja in der Access-Datenbank; das war ja ein bewusster Vorgang. Damit wir dieses Korsett nie zu eng schnüren, haben wir uns diesen Spielraum sozusagen freigelassen. Wie gesagt: Wir haben die Flächen, wir haben die Bilanz – die stimmt auch – auf dem gesamten Flurstück. Man müsste es in einer Tabelle festschreiben, wenn das unbedingt erforderlich ist. Damit schnürt man aber das Korsett enger. Der Fachexperte kann nachher, wenn wir bei dem Bild des Hauses bleiben, den Herrgottswinkel nicht mehr so gestalten, wie er ihn haben will – um mich als Tiroler auszuweisen. Damit haben wir natürlich ein engeres Korsett.

Frau Auer (ILF):

Ich möchte hierzu noch etwas ergänzen. Die Tabellen sind schon sehr umfangreich, und auch die Lesbarkeit ist aufgrund des Umfangs und der Komplexität schon erschwert. Wenn wir hier noch weiter ins Detail gehen, wird das Ganze noch schwieriger zu lesen.

Frau Tribukait (Regierungspräsidium Freiburg):

Ich möchte auch bei dem Bild des Hausbaus bleiben und bin der Auffassung: Die Baubegleitung macht die Möblierung. Der Experte schaut, ob der Tisch, der Stuhl, der Schrank an der richtigen Stelle stehen und ihre Funktion erfüllen – nicht, dass der Experte hinterher herumgeht und diese Dinge alle erst mal einrichtet. Er ist doch zuständig fürs Monitoring und für das Risikomanagement.

Herr Kircher (ILF):

Grundsätzlich stimme ich Ihnen zu. Die ökologische Bauaufsicht muss die Struktur, die Elemente, die für die jeweilige Art ausschlaggebend sind, in der Fläche ansiedeln können; so weit muss er sprachfähig sein. Wenn wir dann aber im nächsten Schritt sind, bei dem der Fachexperte hinausgeht und vielleicht noch kleinere Änderungen haben möchte, weil er sagt, da müssen wir vielleicht noch zusätzlich etwas machen, oder da passt der Steinhafen vielleicht nicht hin, dann hätten wir mit dieser weiteren Fassung die Möglichkeit, dass wir nachher noch weiter eingreifen können.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Diese Frage hatten wir schon vor der Kaffeepause diskutiert. Da hatten Sie mir zugestimmt, dass letztlich der Fachexperte die Maßnahme gestaltet. – Herr Frisch und Herr Zurmöhle.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Ich stimme völlig zu, Herr Kircher, dass man die Flexibilität braucht, um an ein gutes Ziel zu kommen. Sie haben verschiedentlich auch gezeigt, wie man das umsetzen kann, dass man sagt, wir haben jetzt 10 % auf der Gesamtfläche. Aber das sollte einen doch nicht davon abhalten, wenn ich Teilflächen abgrenze und, was meinen Fall dann betrifft, auch mit Punkten bewerte: Ich muss ja nachvollziehen können, wo die Summe herkommt, oder im Fall des Herrn Zurmöhle, wenn ich es richtig verstehe, wie Sie auf die Summe der Fläche kommen; das muss ja nachvollziehbar sein. Dann reicht es nicht, wenn man 1.100 ha – oder wie viel es sind – in Karten und ganz viele kleine Teilflächen hat, und ich setze mich dann hin, raufe mir die Haare und frage: Wie komme ich auf die Fläche?

Herr Giesen (Schluchseewerk AG):

Wenn Sie die Zahlen brauchen, liefern wir sie Ihnen nach, damit Sie die Nachvollziehbarkeit haben – kein Thema.

Herr Zurmöhle (Regierungspräsidium Freiburg):

Ich habe jetzt zum ersten Mal überhaupt verstanden, was das Problem ist. Ich fasse es darum zusammen, und Sie korrigieren mich, wenn es falsch ist: Wir sind bei den Zusatzkriterien. Ich wünsche mir ja nur, dass die Zahl, die dort steht, die 4 ha, eine fachliche Grundlage hat. Der Hinweg, wie man dazu kommt, ist dokumentiert und prüffähig. In der Umsetzung habe wir das Problem: Wir gehen mit 4 ha Reptilien in eine Maßnahme mit 100 ha. Jetzt müssen wir die Flurstücke, also die eigentumsrechtlichen Fragen, irgendwie bewältigen. Dann machen wir einen Haken hinter irgendwelche Flurstücke, zu denen wir zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht wissen: a) Ist es sinnvoll, und b) wollen wir das dort überhaupt machen? Habe ich es bis dahin richtig verstanden?

Herr Kircher (ILF):

Die Flurstücke, auf die wir das draufmachen, kennen wir natürlich. Wir müssen ja die Eigentumsverhältnisse berücksichtigen. Wir müssen ja dem Grundeigentümer sagen: Wir bauen hier einen Steinriegel hin; wir machen die und die Amphibien- oder Reptilienmaßnahmen. Die Flurstücksdefinition ist schon gegeben. Aber auf dem Flurstück haben wir vielleicht fünf Steinriegel, und da ist einer 10 m² groß, der andere 20 m², und diese genaue Zuweisung hat nicht stattgefunden.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Manche Grundstücke sind aber sehr groß: mit 60 ha im Wald oder vielleicht größer. Da wird es mit einzelnen Teilflächen natürlich auch immer schwierig.

(Projektion: ATD-GE-PFA-D.03-01204-ILF-Anhang3b-Z.0, Seite 228

[Seitenzahl 541 von 984])

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Man kann jetzt hier sehen: Wir sind in Säcking, Gemarkung Wallbach, Flurstück 1198, und da sind jetzt 59.207 m² zum Beispiel für die Zauneidechse gewidmet, und das sind zahlreiche einzelne Teilflächen.

Das Nachliefern der Zahlen für die Nachvollziehbarkeit hat Herr Giesen schon zugesagt. Das heißt, da steht dann hier in jeder Zeile eine Zahl in Quadratmetern, und die ergeben in Summe diese 59.207.

Die Schwierigkeit, die ich jetzt sehe, ist Folgendes: Stellen wir uns vor, da steht jedes Mal 1.000 m² drin, und nachher in der Umsetzung sind manche dieser Flächen 900 m² groß und andere 1.100 m². In der Summe müssten wir natürlich nachweisen, dass der Eingriff ausgeglichen ist und dass die Maßnahmen in jedem Rechtsbereich, für jede Art usw. funktionieren. Was wir vermeiden wollen, ist, dass dann, wenn die Fläche 10266 nachgeschaut wird, und hier steht 1.000m², und sie ist dann aber nur 950 m² groß ausgeführt, und das wird aber woanders entsprechend kompensiert, trotzdem die Ausführung als mangelhaft bemängelt wird. Das ist mit ein Grund – neben den datentechnischen Schwierigkeiten –, warum wir bisher zurückhaltend waren, diese Einzelflächen quadratmetergenau anzugeben, weil das GIS da einfach eine gewisse Scheingenauigkeit liefert.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Man sieht doch schön: Da sind diese laufenden Nummern angeführt. Die Flächen sind kartografisch dargestellt, nur die Flächengröße ist noch zu ergänzen. Die Festlegung auf der Karte ist sowieso da.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Das kann man dann auch so formulieren – irgendwo als Nebenbestimmung –, dass die Gesamtsumme das Maßgebende ist – natürlich, wenn es die gleiche Maßnahme ist, also wenn das zum Beispiel immer 33.43 ist.

Herr Steenhoff (Regierungspräsidium Freiburg):

Ich habe noch eine kleine Ergänzung zu Herrn Frisch. Es ist, auch gerade für die Betroffenheit der Grundeigentümer, natürlich etwas verwirrend. Sie haben da zum Beispiel 49.000 m² für die Eidechse drin; tatsächlich brauchen Sie aber viel weniger. Da erschrickt der Grundstückseigentümer ja erst mal. Da ist es meines Erachtens schon besser, wenn Sie diese Zusatzinformation noch geben, damit der Grundstückseigentümer abschätzen kann: Wie groß ist denn voraussichtlich meine Beeinträchtigung real? Dass sie nicht quadratmeterscharf sein kann, darüber sind wir uns sicherlich einig. Aber da haben Sie ja einen gewissen Spielraum.

Wenn Sie jetzt 1.000 m² ansetzen, und das Ding wird 900 m², ist das sicherlich auch nicht schlimm. Bei 1.001 m² wird vermutlich auch niemand meckern, dass das nicht korrekt genug gewesen ist. Diesen Spielraum haben Sie ja.

Da möchte ich an Sie appellieren, dass Sie das einfach noch mal anteilig klarstellen, wie viel das voraussichtlich von diesem Gesamtflurstück in etwa sein wird.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Das ist zugesagt. – Herr Zurmöhle, haben Sie noch einen Punkt? – Nr. 21 haben wir dann besprochen.

Herr Zurmöhle (Regierungspräsidium Freiburg):

Die ganzen Punkte, die ich hier aufgelistet habe, sind durch andere Diskussionen schon abschließend geklärt.

Geeignetheit von Maßnahmen

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Dann kommen wir zu den Maßnahmen. Da wird insbesondere bemängelt, dass beim Neuntöter der Waldumbau vielleicht nicht das Richtige sei. – Herr Zurmöhle, das ist Ihre Stellungnahme 18.

Herr Zurmöhle (Regierungspräsidium Freiburg):

In der Stellungnahme 18 sind wir der Frage nachgegangen: Sind die dargestellten Maßnahmen für den Neuntöter geeignet, bzw. welche der dargestellten Maßnahmen sind ungeeignet?

Zusammenfassung: Entgegen der Darstellung in den Antragsunterlagen äußert sich der überwiegende Teil von Autoren kritisch in Bezug auf die Maßnahme Waldumbau, Optimierung Waldränder; das ist die Maßnahme 5U9. Der Antragsteller hat dem Sachverhalt auch zugestimmt, mit der Begründung: Selbst wenn der Anteil abgezogen wird, haben wir immer noch eine Überkompensation. Insofern wäre das für mich eigentlich eine ausreichende Begründung.

Herr Dr. Bergmüller (ILF):

Das stimmt so. Zusätzlich möchte ich noch anmerken: Es gibt verschiedene Meinungen. Der Neuntöter kommt auch an Waldrändern vor, und auch im Untersuchungsgebiet ist er an Waldrändern festgestellt worden. Man könnte die Maßnahme schon als sinnvoll für den Neuntöter anrechnen, muss man aber nicht.

Herr Zurmöhle (Regierungspräsidium Freiburg):

Ich habe stichprobenhaft Kollegen gefragt. Da war die Mehrzahl der fachlichen Ansicht, dass dem nicht so ist. Wenn Sie mit den Flächen ohnehin hinkommen, dann schlage ich vor, das zu prüfen und 40 % zu reduzieren. Dann würde es immer noch ausreichen, so wie Sie es dargestellt haben.

Herr Dr. Bergmüller (ILF):

Das können wir machen.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Gut. Dann kommen wir zum Feldschwirl, Ihre Stellungnahme 20.

Herr Zurmöhle (Regierungspräsidium Freiburg):

Wir sind bei zwei Arten – das waren der Raufußkauz und der Feldschwirl – ein bisschen in die Tiefe gegangen und haben in einer tabellarischen Übersicht verschiedene Fragen beantwortet. Ich gehe jetzt nicht auf jede Frage ein, sondern nur auf die Fragen, die noch einen Abstimmungsbedarf haben.

Einen Teil haben wir indirekt schon beantwortet; ich lese gerade mal vor: Es wurden nicht alle Details für Teilflächen angegeben, um bei der Umsetzung den nötigen Spielraum zu haben. Ich glaube, das war gerade die Frage, die wir zusammen beantwortet haben; das trifft hier auch zu.

Dann heißt es: Die Habitatmerkmale einer Art sind im Formblatt beschrieben, falls die Darstellung im LBP-Maßnahmenblatt nicht reicht. – Genau das hatten wir auch schon diskutiert; da hatte ich vorhin schon vorgelesen, wie ich mir das vorgestellt habe, und da gehen wir ja noch ins Gespräch. Das Letzte war nur ein Hinweis, der übernommen wird. Der Feldschwirl ist damit aus meiner Sicht akzeptiert.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Herr Zurmöhle, habe ich es richtig verstanden? Die Festlegungen für den Feldschwirl sind mit dem LBP dann hinreichend verknüpft?

Herr Zurmöhle (Regierungspräsidium Freiburg):

Was bedeutet „hinreichend“?

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Es gibt das Maßnahmenblatt für diese Hochstaudenfluren; da steht unten „Feldschwirl“ und ein Häkchen. Ich habe gesagt: Im Klettgau halte ich das nicht für sinnvoll. Die Erwiderung war: Wir haben es nicht im Klettgau geplant, sondern bei Öflingen. Ich habe Anfang der Woche noch mal versucht, das nachzuvollziehen: Wie kommt denn der Feldschwirl mit der Karte mit den Maßnahmenflächen in die Planfeststellung über den LBP? Ich bin da nicht dahintergekommen.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Wie ist die Maßnahme für den Feldschwirl im LBP gesichert? Herr Frisch bezweifelt, dass letztlich Aussagen im LBP zum Feldschwirl vorhanden sind; so habe ich ihn verstanden. – Herr Frisch.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Es gibt das Maßnahmenblatt im LBP; dann steht unten „Feldschwirl“, es ist ein Häkchen gesetzt. Aber mir war vom ersten Draufgucken gar nicht klar, dass sich das nur auf eine bestimmte Fläche dieses Maßnahmentyps bei Öflingen bezieht. Die Maßnahmenkarte ist im Teil D.III, und dieser Teil im D.III wäre, soweit ich das nachvollziehen konnte, gemäß den Unterlagen, wie sie sich im Moment zeigen, nicht planfestgestellt.

Frau Dr. Friedmann (ILF):

Das ist auch für den Feldschwirl wieder in den Flurstückstabellen in Anhang 3 zum Artenschutz zu finden. Da steht: Gemarkung Öflingen. Die Flurstücke sind einzeln aufgelistet; da ist der Klettgau eben nicht dabei.

Herr Zurmöhle (Regierungspräsidium Freiburg):

Habe ich Ihre Bedenken richtig verstanden, Herr Frisch? Ich konnte nicht ganz folgen. Sie haben Sorge darum, dass die Maßnahmen, die für den Feldschwirl festgelegt sind, nicht als Maßnahmen eigentumsrechtlich gesichert oder zugeordnet sind?

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Mir war nicht klar, wie das gemacht wird, dass man dann sieht, diese Flächen sind für den Feldschwirl im LBP. Denn dort ist es nicht drin. Dann war für mich auch nicht klar: Wie wird es für den Feldschwirl konkret planfestgestellt?

Herr Dr. Bergmüller (ILF):

Die Maßnahme „Anlage gewässerbegleitender Hochstaudenfluren“ gilt ja nicht nur für den Feldschwirl; die wird auch ansonsten durchgeführt. In den artenschutzrechtlichen Formblättern und auch in dem Plan sowie den Artenschutz-Flurstückstabellen ist dann noch die genaue Lage der Maßnahme für den Feldschwirl dargestellt.

Im artenschutzrechtlichen Formblatt sind noch Zusatzfunktionen definiert; die werden auch planfestgestellt. Vom LBP wird auf diese Zusatzfunktionen verwiesen. So ist der Zusammenhang.

Herr Zurmöhle (Regierungspräsidium Freiburg):

Könnte man die Flächengröße, die im Formblatt ermittelt wird, einfach als Bestandteil der Zusatzfunktionen definieren?

Herr Dr. Bergmüller (ILF):

Könnten Sie das bitte wiederholen?

Herr Zurmöhle (Regierungspräsidium Freiburg):

Wir haben uns hier über die Zusatzfunktionen unterhalten. Irgendwo im LBP steht auch, dass die Zusatzfunktionen – ich sage es jetzt mal fachlich, nicht juristisch – die Dock Stations sind,

an die das anknüpft. Das heißt: Ich greife aus dem LBP-Maßnahmenblatt auf die Zusatzfunktionen im Formblatt zu. Wenn der Flächenumfang, der dort dargestellt ist, Bestandteil der Zusatzfunktionen wird, dann ist das verbindlich als Teil des LBPs planfestgestellt, wenn ich das richtig verstanden habe.

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Ich versuche gerade, die Frage der Nachvollziehbarkeit im Antrag zu klären. Ich bin hier vielleicht mehr der Unterlagenformalist als der inhaltliche Spezialist, aber aus meiner Sicht ist die gesuchte Information dem Anhang 5 des LBP zu entnehmen. Ich habe jetzt ein Beispiel; den Feldschwirl habe ich da noch nicht gefunden. Es ist auch bisschen klein zu lesen; sie sind im Original dankenswerterweise auf DIN A3 ausgedruckt.

(Projektion: ATD-GE-PFA-D.05-01006-ILF-Anhang5a-Z.0, Seiten 11, 12)

Man hat hier alle Maßnahmenflächen des LBP, also unabhängig davon, ob wir in der Eingriffsregelung, im Biotopschutz, im Artenschutz oder in der Kohärenz sind; die sind hier alle drin. In diesen Spalten ist jeweils dargestellt, für wen diese Maßnahme ist. Hier gibt es auch eine Spalte „Vögel FCS“. Hier sind auch, bezogen auf die Gilden oder die Arten, diese Kürzel angegeben. Das ist zwar vielleicht ein bisschen mühsam, aber grundsätzlich ist es im LBP, Anhang 5, schon ablesbar.

Es gibt auch vorne die Tabelle mit den Kürzeln, anhand derer man sehen kann, dass es zum Beispiel die verschiedenen Vogelarten mit abdeckt. Es ist sicherlich aufwendig, das in diesen langen Tabellen nachzuvollziehen, es ist aber grundsätzlich im planfestgestellten LBP, Anhang 5, enthalten.

Herr Zurmöhle (Regierungspräsidium Freiburg):

Das gleiche Zitat wie gestern: Ich habe Ihnen ohnehin geglaubt, dass das funktioniert. Aber wir würden das nach einer eigenen ausgewählten Stichprobe prüfen. Dann kommen wir zum Ergebnis, es stimmt, oder es stimmt nicht; das werden wir herausbekommen. Ich denke eher, dass Ersteres der Fall sein wird. Wenn es so ist, dann war einfach nur der Ansatz, dass das, was fachlich definiert ist, rechtlich auch im LBP die Verbindung herstellt und dass man einfach als Zusatzkriterium die Flächengröße hat. Das ist ja das wichtigste Merkmal: Habe ich hinterher die x ha erfüllt, ja oder nein?

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Gut. Dann kommen wir in der Tagesordnung zur

Konzeption des Risikomanagements

Das haben wir eingehend erörtert.

Populationsbezogenes Monitoring

Das klang an; sollen wir das noch vertiefen? – Frau Tribukait.

Frau Tribukait (Regierungspräsidium Freiburg):

Ich habe das so verstanden, dass das Gegenstand der Extraabstimmungen sein wird.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Gut.

Ausnahmevoraussetzungen § 45 BNatSchG

Die Ausnahmevoraussetzung haben wir an vielen Punkten eingehend diskutiert: Das war einmal die Worst-Case-Betrachtung, das war der Einwand des Regierungspräsidiums wegen der Prognoseunsicherheit. Die generellen Voraussetzungen von § 45 können wir gerne noch mal durchsprechen. – Herr Schreiber.

Herr Dr. Schreiber (BUND):

Ich möchte nicht noch mal alles aufwärmen, aber zu den Ausnahmevoraussetzungen doch noch mal in Erinnerung rufen: Insbesondere den Alternativenvergleich und die Gewichtung bei den zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses können wir nicht vernünftig vornehmen, weil die artenschutzrechtlichen Belange, die betroffen sind, nicht quantifiziert sind.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Da war noch ein Thema: Signifikanz beim Tötungsrisiko. Ich weiß nicht, wer das eingebracht hatte. Da haben wir ja eine gefestigte Rechtsprechung. – Herr Dolde.

Herr RA Dr. Dolde (DMP):

Auch das wird in dem Gesetzentwurf, von dem ich vorhin sprach, noch ausdrücklich so geregelt.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Gut. – Dann kommen wir zum nächsten Themenblock:

Generalwildwegeplan, Wildkorridor

Dazu darf ich bei den TöBs Herrn Martin Strein von der Forstlichen Versuchsanstalt begrüßen.

Es ist unstrittig, dass der Wildkorridor, der eine Verbindung in die Schweiz hinüber hat, beeinträchtigt wird; das sieht die Antragstellerin so. Die Frage ist: Welche Ausgleichsmaßnahmen brauchen wir? Ist schon genügend aufbereitet, wie sich die Beeinträchtigung darstellt?

Wer führt in die Thematik ein? – In der Gegenäußerung war auch zu lesen, dass das Konzept weiter konkretisiert wird oder wurde; das könnte man vielleicht auch noch darstellen. – Herr Kircher.

Herr Kircher (ILF):

Das wird von unserer Seite Frau Auer ausführen. Es hat im Vorfeld zum Erörterungstermin eine Abstimmung zum Wildtierkorridor gegeben. Dazu hat sie eine kurze Präsentation vorbereitet, wie die weitere Vorgehensweise sein soll. Danach kann man das noch diskutieren.

**Beeinträchtigung des Wildkorridors – auch auf Schweizer Seite –
durch Bau und Betrieb des Haselbeckens**

Wirksamkeit der Maßnahmen

Weitere Maßnahmen

Frau Auer (ILF):

Ich habe eine kleine Präsentation vorbereitet. Ich möchte Sie nicht mit viel Text quälen, sondern die Präsentation besteht hauptsächlich aus Plänen.

(Präsentation: Wildtierkorridor_Erörterungstermin)

Die Thematik des Wildtierkorridors basiert hauptsächlich auf dem baden-württembergischen Generalwildwegeplan. Dieser beschäftigt sich mit Wildtierkorridoren des überregionalen Populationsverbundes für mobile, waldassoziierte, terrestrische Säugetiere und wurde von der Forstlichen Versuchsanstalt 2010 erstellt.

(Folie 2)

Auf dieser Abbildung sehen wir den südlichen Teil Baden-Württembergs. Die grünen Linien innerhalb des Bundeslandes sind die Wildtierkorridore mit internationaler Bedeutung, die in Gelb ihre Verknüpfungspunkte haben. In den umliegenden Ländern sehen wir in Magenta die Anknüpfungs- oder Weiterführungskorridore der benachbarten Länder. In Grün innerhalb Baden-Württembergs sehen Sie die Korridore mit internationaler Bedeutung.

Man sieht hier, dass die grenzüberschreitenden Korridore im südwestlichen Bereich des Bundeslandes überschaubar sind. Es gibt hier auf einer Strecke von rund 100 km nurmehr in zwei Abschnitten Möglichkeiten zur Querung des Hochrheins. Diese befinden sich im Bereich Schwörstadt/Bad Säckingen und bei Hohentengen. Die Rheinquerung ist hier möglich, weil die Ufer auf beiden Seiten nicht hart verbaut sind.

(Folie 3)

Wenn wir jetzt in den Projektbereich hineinzoomen, sehen wir im unteren Bereich der Darstellung Bad Säckingen. Westlich und östlich von Bad Säckingen gibt es Querungsmöglichkeiten des Rheins, also Verbindungen zwischen den Staaten, zwischen der Schweiz und Deutschland. Östlich von Bad Säckingen ist ein Wildtierkorridor, der den Rhein quert, der sich an der Grenze gabelt. Westlich von Bad Säckingen ist der Wildtierkorridor 28, der die höchste Projektrelevanz hat, auf den ich jetzt noch weiter eingehen möchte.

(Folien 4 und 5)

Hier sehen wir ein Orthofoto des betreffenden Bereiches. Mit gelben Punkten ist der Wildtierkorridor auf deutscher Seite dargestellt. Man sieht, dass auf der Schweizer Seite der Wald bis an das Rheinufer heranreicht, also eine sehr gute Ausgangssituation für Wildtiere darstellt. Sie können hier den Rhein aufgrund der Ufergestaltung queren und kommen dann zwischen Wallbach und der Wehramündung wieder an Land, haben hier einen rund 400 m langen Uferabschnitt mit Gehölzbestand, wo sie das Wasser verlassen können. Dann erreichen sie einen wenig strukturierten Offenlandbereich, der durch Ackerlandwirtschaft geprägt ist. Der Korridor verengt sich dann noch mal und kommt an zwei wichtige Verkehrswege, einerseits die Bahntrasse und andererseits die B 34. Das ist eine der 30 Engstellen innerhalb des Bundeslandes. Innerhalb dieser rund 250 m breiten Baulücke geht es dann weiter über Offenland, das auch ackergeprägt ist und wenig Deckungsmöglichkeit bietet, zu einem Feldgehölz, dem „Zelgle“, das auch eine zentrale Bedeutung innerhalb dieses Korridors hat. Dann geht es weiter in den bewaldeten Bereich, der schon das Haselbachtal darstellt. Im Waldbereich führt der Korridor weiter, barrierefrei und mit viel guter Deckung, in den Hochschwarzwald.

(Folie 6)

Wenn wir diesen Korridor in Bezug zum Projekt sehen – hier ist der gesamte Projektumfang eingeblendet, also bauzeitig und in der Betriebsphase –, sehen wir, dass das Projekt inmitten dieses Wildtierkorridors liegt und auf den ersten Blick somit eine wesentliche Barriere darstellt. Hier ist eine differenzierte Betrachtung notwendig, und wir haben uns umfassende Maßnahmen zur Erhaltung des Korridors überlegt.

Zuerst möchte ich auf die Bauphase eingehen und den östlichen Bereich betrachten. Das Projekt ist hier in Rot dargestellt, und ich möchte zunächst diesen Bereich hier erläutern. Rot umrandet sehen Sie das bestehende Wildtiergehege. Noch vor Beginn des Baus soll dieses Wildtiergehege um rund 70 m zurückverlegt werden, um hier in diesem Bereich eine Durchgangsmöglichkeit zu gewährleisten. Dieser Bereich soll durch Strukturaufwertungen mit Gehölzpflanzungen und Totholzhaufen für die Wildtiere optimiert werden.

Weiter soll der Abschlussdamm II mit einem für den Wildtierkorridor optimierten Baumanagement umgesetzt werden. Der Bau dieses Abschlussdamms II soll möglichst komprimiert ablaufen. Das bedeutet: Die Rodung beginnt im Winterhalbjahr; dann wird sofort Oberboden abgezogen; dann wird der Damm errichtet und das Gelände dann sofort wieder rekultiviert. Die

Gesamtbauzeit beträgt hier nicht mehr als ungefähr ein Jahr, was die komprimierte Möglichkeit zur Umsetzung dieses Bauwerks darstellt. Die Rekultivierung erfolgt auch im Sinne des Wildtierkorridors mit Erdwällen, Wurzelstockhaufen usw. Während des Baus wird hier eine Sichtschutzwand errichtet, um den Korridor möglichst vor der Bautätigkeit abzuschirmen. Das ist der östliche Bereich, der für den Wildtierkorridor weniger bedeutend ist, aber trotzdem auch erhalten werden soll.

Im westlichen Bereich ist der neuralgische Punkt für den Wildtierkorridor. Erstens möchte ich hier auf die Restentleerungs- und Befüllleitung eingehen. Diese wird ein Jahr vor Bau der restlichen Baustelle umgesetzt, im Winterhalbjahr mit einer möglichst zeitlich komprimierten Umsetzung. Das wird deswegen gemacht, damit wir hier nicht kumulative Wirkungen mit dem Bau der restlichen Anlage haben.

Weiters ist hier dieser Bereich die besondere Engstelle während des Baus. Hier wird auf Anraten der Forstlichen Versuchsanstalt ein Durchgangskorridor erhalten, der eine Mindestbreite von 50 m im schmalsten Bereich hat und eine Trichterform oben und unten hat, damit die Wildtiere während der Bauzeit hier möglichst gut an der Baustelle vorbeigeleitet werden.

(Folie 7)

Hier ist dieser Bereich noch mal größer dargestellt. Die Wildtiere kommen von hier; dieser Bereich wird mit Strukturierungsmaßnahmen den Wildtieren entsprechend gestaltet. Zur Baustelle hin wird eine Sichtschutzwand mit Palisadenzaun errichtet, um eine möglichst geringe Beeinträchtigung durch das Baugeschehen zu erreichen. Hier ist die schmalste Stelle von 50 m. Es wird ein Teil der Baustelleneinrichtungsfläche während der gesamten Bauzeit für den Wildtierkorridor zur Verfügung gestellt, und oben verbreitert sich dieser Trichter wieder auf mindestens 100 m. Dieser Bereich wird noch vor Baubeginn mit Leitlinien und Deckungsmöglichkeiten gestaltet und auch nach Bauabschluss erhalten bleiben.

(Folie 8)

Dann kommen wir zur Betriebsphase; fangen wir hier am Rhein an. Hier wird das direkte Rheinufer mit einer geringen Böschungsneigung ausgestaltet, um den Wildtieren den Aus- und Einstieg ins Wasser möglichst zu erleichtern. Außerdem werden hier Gehölzpflanzungen vorgenommen. Weiters werden in dem Offenland Strukturierungsmaßnahmen vorgenommen, und an der Hauptsperre werden die Baustelleneinrichtungsfläche sowie der Dammbereich mit Gehölzpflanzungen und Strukturierungsmaßnahmen für den Wildtierkorridor entsprechend rekultiviert – wie auch hier im östlichen Bereich, was ich schon erwähnt habe.

(Folie 9)

Zusätzlich zu diesen Rekultivierungsmaßnahmen im Großraum des Projektes sehen wir unten Haselbecken, oben Abhau in Rot; in Grün ist der im Haselbeckennahbereich befindliche Teil des Wildtierkorridors dargestellt. In Lila sind die Ausgleichsflächen für Säugetiere dargestellt.

Hier sind 746 ha vorgesehen, die einem Eingriff von rund 159,2 ha gegenüberstehen. Natürlich ermöglichen diese Ausgleichsflächen nicht eine Durchgängigkeit des Korridors, erhöhen aber die Lebensraumeignung für Säugetiere in diesem Bereich. Die Lebensraumeignung ist derzeit schon hoch, aber ökologisch geringwertige Waldflächen mit geringer Altersstruktur, geringem Totholzanteil und naturferner Baumartenzusammensetzung werden hier durch Nutzungszwangsverzicht, Waldumbaumaßnahmen in einem naturnahen Zustand den Wildtieren entsprechend gestaltet.

(Folie 10)

Bei der Einwendungsbearbeitung hat sich herausgestellt, dass wir hier trotzdem noch ein Defizit haben. Damit hat sich herausgestellt, dass zusätzliche Kompensationsmaßnahmen notwendig sind, vor allem in der Rheintalebene, die derzeit für Wildtiere struktur- und deckungsarm ist. Hier sollen entsprechend der Flächenverfügbarkeit zusätzliche Strukturierungsmaßnahmen stattfinden. Die genaue Ausprägung ist noch offen. Das werden wir in Abstimmung mit der Forstlichen Versuchsanstalt, Grundeigentümern und der Naturschutzbehörde im weiteren Planungsschritt genauer konkretisieren.

Außerdem ist hier die Wildtierpassierbarkeit der B 34 ein großes Thema. Herr Strein von der Forstlichen Versuchsanstalt hat uns darauf hingewiesen, dass sie hier grundsätzlich vom Verursacherprinzip ausgehen. Trotzdem möchte die Antragstellerin in diesem Bereich auch Maßnahmen setzen, um die Wildtierpassierbarkeit zu ermöglichen. Wie diese Maßnahmen genau ausgeprägt sein werden, ist noch zu konkretisieren. Wichtig ist aber grundsätzlich, dass die Wildtiere hier vom Rhein möglichst gut zum direkten Projektbereich hinkommen, der trotz aller Maßnahmen immer noch eine Engstelle darstellen wird. Zweck ist, die Tiere möglichst gut hinzuführen.

(Folie 11)

In weiterer Folge – das ist nördlich des Haselbeckens – sind die derzeitigen Ausgleichsflächen. Hier besteht zusätzlicher Kompensationsbedarf, damit die Wildtiere möglichst gut in den Hochschwarzwald weitergeführt werden können – weitergeführt oder hergeführt; der Wildtierkorridor funktioniert ja in beide Richtungen.

(Folie 12)

Außerdem soll der Bereich östlich von Bad Säckingen betrachtet werden. Hier haben wir den Planausschnitt am Krebsbach, das Orthofoto. Leider habe ich hier keine Darstellung des Wildtierkorridors; ich kann es aber beschreiben. Hier kommen die Wildtiere von der Schweiz über den Rhein. Dann sind hier Schrebergärten, die großteils abgezäunt sind. Der Krebsbach dient hier als Leitlinie. Hier ist aber ebenfalls die Barriere der Bahnlinie sowie der B 34. Dann führt der Krebsbach mit sehr schmalen Gehölzsaum Richtung Norden in den Waldbereich.

In diesem Bereich ist vor allem bei den Schrebergartensiedlungen zu schauen, ob es möglich ist, hier kleine Lücken zu schaffen, dass die Wildtiere vom Rhein eine Ausstiegsmöglichkeit finden. In der strukturarmen Kulturlandschaft sind auch hier Aufwertungsmöglichkeiten zu schaffen. Querungsmöglichkeit der B 34: Eine Grünbrücke ist eher unwahrscheinlich, vielleicht eine elektronische Wildwarnanlage. Diese Möglichkeiten sind noch zu prüfen, und die Sinnhaftigkeit ist noch zu prüfen. Aber auch hier ist zusätzlicher Kompensationsbedarf gegeben. – Danke.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Vielen Dank, Frau Auer. – Ich glaube, diese Flächen sind noch nicht im Grunderwerbsverzeichnis. Zum einen müsste man das Konzept bis zum Planfeststellungsbeschluss weiter konkretisieren, und dann braucht man natürlich auch die Grundflächen dafür. – Herr Mehlin.

Herr Dr. Mehlin (Landratsamt Waldshut):

Ich möchte mich zum Wildkorridor äußern. Die Maßnahme, die Sie vorschlagen, halte ich nicht für zielführend, und zwar in Anbetracht der Tatsache, dass das kein normaler Wildwechsel irgendwo in einem Revier ist, sondern ein internationaler Wildtierkorridor, der in Sizilien beginnt und eigentlich über ganz Deutschland bis in die nordischen Länder geht. Sie verringern hier den bestehenden Wildtierkorridor, einer von vier insgesamt am Hochrhein, wobei der Korridor bei Murg-Rothaus eigentlich fast nicht mehr funktionsfähig ist. Es bleiben im Bilanzverlust 18,4 ha.

Westlich des Haselbeckens planen Sie einen Wildkorridor nicht nur für Wildtiere allgemein, sondern auch für geschützte Arten. Da muss man im Prinzip auch an die Wildkatze, an den Luchs und an den Wolf denken; der Wolf steht 100 km im Jura. Dann wollen Sie zusätzlich beim Wildgehege in Säkingen einen schmalen Durchlass machen. Das ist genau der Bereich, der auch aus der Erholungsfunktion sehr stark frequentiert wird.

Das kann man meiner Meinung nach insgesamt nicht ausgleichen. Für einen Wildtierkorridor dieser Größenordnung und Bedeutung braucht man einen tatsächlich funktionsfähigen Raum, was in der Aufteilung und bei der nicht funktionsfähigen Situation am Landebach, die auch durch die Sisselner Baugebiete erschwert wird, dargelegt werden müsste.

Ich habe darum gebeten, dass man das noch mal nacharbeitet. Aber so, wie Sie es jetzt darstellen, zweifle ich an der Funktionsfähigkeit dieses Wildkorridors.

Herr Strein (FVA):

Von der Kartierung, dem spezifischen Artenschutz, dem Ausgleich und der Kompensation oder einer entsprechenden Berücksichtigung möchte ich einen Bogen spannen und das Augenmerk auf die Wildkatze legen. Das ist eine Art, die sich gerade in Baden-Württemberg dynamisch entwickelt; sie ist auch eine Zielart bei den Wildtierkorridoren und dem Generalwildwegeplan. Diese Art ist 2007 nach praktisch hundertjähriger Abwesenheit – oder der Ansicht, dass diese

Art verschollen oder ausgestorben war – wieder in Baden-Württemberg nachgewiesen worden. Danach konnten wir im Laufe der folgenden Jahre nachweisen, dass sie derzeit die einzige zusammenhängende Population in der Oberrheinebene hat. Aber es gibt auch in anderen Gebieten Baden-Württembergs inzwischen Nachweise und auch Reproduktionsnachweise.

Wo diese Art nicht über mehrere Jahre hinweg untersucht worden ist, können wir auch nicht von einer Abwesenheit dieser Art ausgehen. Gerade dieses Gebiet hier könnte voraussichtlich relativ zeitnah besiedelt werden. Damit man da nicht in die nachträgliche Ausnahme hineinkommt, wäre es sicherlich sinnvoll, das vor der Planfeststellung noch mal ein oder zwei Jahre – die Zeit besteht ja noch – in den Wintern in der betroffenen Gebietskulisse zu monitoren und zu kontrollieren.

Der Wildtierkorridor ist ein sehr schwieriger Fall. Es ist auch so dargestellt worden: Dieser Eingriff insgesamt mit dem Baufeld und über diese lange Bauphase hin – das ist wohl unstrittig – ist ein erheblicher Eingriff. Dieser Korridor im Osten bei Murg ist sowohl auf der Schweizer Seite als auch auf der deutschen Seite insbesondere durch den Autobahnbau und den Abschlussabschnitt und die Herunterführung auf die Bundesstraße 34 sehr stark entwertet worden, ohne dass dabei Maßnahmen berücksichtigt worden sind. Das war damals der Fall, weil der Generalwildwegeplan mit der entsprechenden Berücksichtigung noch nicht vom Kabinett beschlossen worden war oder noch nicht, wie es seit 2015 der Fall ist, sowohl im Jagd- und Wildtiermanagementgesetz als auch im Landesnaturschutzgesetz verankert war.

Dieser Korridor 28 hat nur noch einen sehr schmalen Bereich, an dem eine Überquerung möglich ist. Nichtsdestotrotz: Bei den Untersuchungen, die wir im Rahmen einer fachlichen Einschätzung eines Gutachtens hier für Atdorf durchgeführt haben, konnten wir zeigen, dass dieser Bereich tatsächlich genutzt wird, zumindest von Wildschweinen und Rehen. Was die anderen Arten angeht, wissen wir, dass dieser Raum hier auf jeden Fall eine sehr hohe Bedeutung für die Zuwanderung von Wolf und Luchs hat. Wir vermuten, dass irgendwo in diesem Bereich die derzeit in Baden-Württemberg nachgewiesenen Tiere der letzten Jahre – das sind zwei Wölfe und mindestens vier Luchse – gewechselt haben. Das legen zum einen Beobachtungen in diesem Gebiet auf der Schweizer Seite durch Fotofallen nahe, ebenso Nachweise auf deutscher Seite, raumnah zu diesem Gebiet hier. Es ist bei diesen seltenen Arten und diesem seltenen Ereignis natürlich klar, dass kaum, außer dass die Tiere zufälligerweise telemetriert werden, ein echter Realnachweis von solchen Querungen genau in diesen Abschnitten erbracht werden kann. Aber wo sollen sie sonst durchgegangen sein? Das wäre hier sozusagen der Umkehrschluss.

Wie kann die Funktionalität aufrechterhalten werden? Ich denke, das ist noch ein Punkt, insbesondere auch, was die menschlichen Aktivitäten in diesem Raum angeht. Wir sind hier sehr siedlungsnah; das heißt, durch das Atdorfer Becken wird es sich auf jeden Fall, auch was die verbleibenden Nutzungen im Naherholungsbereich angeht, auf die verbleibenden und damit auch geringeren Flächen konzentrieren. Damit wird sich auf jeden Fall die Leit- und Lenkwir-

kung auf die Tierarten verstärken. Auch räumlich wird es erhebliche Beeinträchtigungen geben, wie wir sehen: Wir haben im Westen nach der Renaturierung oder Rekultivierung – was auch immer dort erfolgen wird; korrigieren Sie mich bitte – ca. 400 m, die auf einem Abschnitt verbleiben werden, der, wenn man es in etwa von dem Breiten-Längen-Verhältnis her vergleichen würde, einer Grünbrücke entsprechen wird.

Das kann funktionieren, wenn – das wäre letzten Endes die Voraussetzung – in diesen Bereichen die Störungen weitgehend vermieden werden. Das muss wiederum geprüft werden; da gibt es mit Sicherheit Zielkonflikte zur Naherholung und Zielkonflikte zur Jagd. Eine Jagdruhe oder eine zumindest reduzierte Jagd, ein Jagdmanagement, das sich zumindest jahreszeitlich auf sehr kurze Zeiträume beschränkt, wäre sicherlich eine Voraussetzung, dass eine gute Durchlässigkeit auf den verbliebenen Restflächen vorhanden ist. Diese Zielkonflikte sind meines Erachtens noch zu lösen; das ist in den Konzepten noch nicht ausreichend berücksichtigt.

Man kann auch letzten Endes kaum eine Garantie dafür geben, dass das hinterher funktioniert – für die Jagd vielleicht, aber für die Naherholung? Da kann man keine Schilder hinmachen: Bitte gehen Sie hier nicht durch. – Das ist wirklich eine Sache, die auch mit der Raumkonzeption für die Naherholung weiter vertieft geprüft werden müsste.

Das trifft viel stärker noch auf den östlichen Bereich in der Nähe des Tiergeheges zu. Auch dort haben wir eine Topografie, die als Leitlinie sehr gut geeignet ist. Wenn man diese Korridore auf dem Bild sieht, dann sieht es so aus, als ob diese ganzen Flächenräume eine Eignung als Korridor haben.

Das wird sicherlich bei dem östlichen Damm um einiges komplexer sein, zumal hier auch permanent die Naherholung stattfinden wird. Das ist ja sozusagen das Zentrum, dieser Bergsee. Das benachbarte Tiergehege, selbst wenn es noch verlegt werden würde, ist in der Nähe; es wird umgangen werden. Diese Störungen klingen, auch wenn sie überwiegend tagsüber oder bis in die Dämmerungsstunden stattfinden, in die Nachtstunden auf jeden Fall hinein. Es gibt zahlreiche Untersuchungen, dass gerade bei Tierarten, die auf den Menschen stark reagieren – darunter sind alle mittelgroßen und größeren Säuger –, Stunden und teilweise Tage vergehen können, bis in die Räume eingewechselt wird.

Aus dieser Sicht ist auf jeden Fall der östliche Behelfskorridor – so will ich ihn mal nennen – noch weiter zu vertiefen. Es ist tatsächlich fraglich, ob er mit dieser sehr weit nach Osten verlegten Dammkrone so funktionieren kann.

Herr König (Jagdverband):

Ich halte die Planungen und die Gedanken, die Sie sich gemacht haben, für sehr, sehr optimistisch; das klang eben schon durch. Wild hat normalerweise eine Fluchtdistanz von 500 m bis 1.000 m. Das ist die eine Geschichte.

Die andere Geschichte sind Ihre Bauaktivitäten. Sie machen da einen Schutzzaun zum Wildtierkorridor hin; dahinter sind das Baumaterial bzw. die Baumaschinen. Das können Sie normalerweise vergessen; da geht Ihnen kein Wild durch, schon gar nicht, wenn Sie Steinbrecher und solche Dinge dort haben. Wenn man den östlichen Teil Ihrer Mauer nimmt, sagen Sie: ein Jahr und nur Tagbaustelle. Das geht schlichtweg überhaupt nicht, denn Sie müssen dort ja gründen. Die Mauer steht dort auf Geschiebe. Man hatte mir früher schon einmal versichert, dass das alles gelöst wird, dass man da Tiefenbohrungen einbringen wird usw. Das bedeutet alles Beunruhigungen der Erdoberfläche. Wild ist – gerade das Wild, um das es dort geht – da sehr, sehr empfindlich. Ich habe das selbst erlebt beim Autobahnbau oberhalb von Laufenburg.

Das Nächste ist: Sie müssen dort betonieren. Da können Sie nicht nur am Tag arbeiten. Daran müssen Sie Tag und Nacht arbeiten. Das Nächste, was Sie berücksichtigen sollen, ist: Sie machen hier eine Verschiebung. Sie müssen sogar noch überlegen, was Sie nachher als Maßnahme zuerst machen. Sie müssen zuerst auf der östlichen Seite die Querung vorbereiten, damit dort nicht das Wild – auf gut Deutsch gesagt – unter die Räder kommt. Erst dann können Sie in Richtung Westen weiterarbeiten.

Dann sollten Sie noch berücksichtigen: Wenn Sie da die zwei Übergänge zumachen, haben Sie eine Massierung auf dem einen Übergang. Das heißt, dort wird wesentlich mehr Wild überfahren. Sie können sicher sein: Da geht kein Jäger hin. So dämlich sind wir nun auch nicht; das ist sinnlos, solange Sie dort bauen. Da können Sie ruhig eine Jagdruhe verhängen; damit haben wir kein Problem. Trotzdem werden Sie dort kein Wild sehen; das Wild wird wahrscheinlich – so vermute ich – Richtung Osten ausweichen, also vermutlich dort, wo die Golf-Welt ist. Da freut man sich dann, wenn die Wildschweine drüber gehen.

Hieke (Bad Säckingen):

Eingangs des Erörterungsverfahrens hatten wir es ja im Bereich des Wildgeheges schon davon, dass der Zaun verlegt werden soll; wir haben das jetzt noch mal gehört. Vor zwei Wochen wurde uns zugesichert, dass darüber noch mal gesprochen wird. Man muss sich doch die Frage stellen: Geben Sie dann der Bevölkerung bekannt, dass zumindest ein Teil des Wildgeheges aufgegeben wird, damit der Wildtierkorridor geplant werden kann? Oder verzichtet man auf die Verlegung des Wildgeheges und hat dann wiederum die Engstelle im östlichen Bereich mit der Baustelle?

(Projektion: Wildtierkorridor_Erörterungstermin, Folie 6)

Ich will Ihnen noch einen zweiten oder einen dritten Engpass aufzeigen: Hier auf der Karte sieht man den Bereich „Optimiertes Baukonzept am ASD II“, den Pfeil. Der durchschneidet gerade eine Engstelle zwischen Bergsee und dem Becken. Der Bergsee ist Erholungswald mit Intensitätsstufe 1, stark frequentiert.

Am Becken oben sind es, glaube ich, noch weniger als die 70 m, die Sie im Bereich des Wildgeheges planen. Dort wird Ihnen auf alle Fälle ein Problem entstehen, weil Sie ja im Becken selbst Tag und Nacht Arbeiten anführen. Wenn Sie am Abschlussdamm II nur eine Tagesbaustelle machen und das technisch hinbekommen, werden wir das so glauben. Aber in diesem Bereich werden Sie auf alle Fälle – zumindest geht es so aus den Planungsunterlagen hervor – Tag und Nacht arbeiten können. Da haben Sie bestimmt eine größere Engstelle, die auch durch den Erholungsdruck, wie wir von Herrn Strein gehört haben, in Mitleidenschaft gezogen werden kann.

Zu Ihrer Konzeption zur Erholung will ich anmerken, dass Strecken um das Becken, die für die Erholungssuchenden abgeschnitten werden oder ganz aus der Erholungsnutzung genommen werden, umgelegt werden. Da wird auch dieser Bereich zwischen Bergsee und Haselbecken mit Sicherheit noch mal von einem Erholungsweg gekreuzt werden. Dann haben wir natürlich eine stärkere Nutzung des ganzen südwestlichen Bereichs um das Haselbecken, was den Wildtierkorridor auch noch mal in seiner Funktionalität eingrenzen wird.

Sie haben uns dargestellt, dass Sie die Arbeiten am Abschlussdamm II teilweise nur als Tagesbaustelle einrichten und Sichtschutzwände aufstellen. Sichtschutzwände ja; Lärm geht durch eine Sichtschutzwand, Erschütterung geht durch eine Sichtschutzwand. Das wird das Wild auch in wesentlichen Teilen beeinflussen. Sowohl der Abschlussdamm II als auch, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, der große Abschlussdamm sollen ja in einer 24-Stunden-Baustelle erbaut werden. Da werden wir auf alle Fälle diese Emissionen haben, die auf den Wildtierkorridor einwirken.

Was in Ihrer Vorstellung komplett außen vor gelassen wurde, ist der Baustellenverkehr von der B 34 zum Abschlussdamm. Hier wird der Baustellenverkehr vermutlich Tag und Nacht laufen, wenn eine 24-Stunden-Baustelle eingerichtet sein wird. Auch diese Zufahrtsstraße läuft, wenn ich richtig informiert bin, wieder direkt durch diese Engstelle des Wildtierkorridors. Vielleicht könnten Sie darauf noch mal eingehen.

Herr Kircher (Schluchseewerk AG):

Zum Wildgehege: Wie ich das in Erinnerung habe – das müsste man noch mal nachlesen –, haben wir zugesichert, dass wir prüfen, ob man das Wildgehege nicht erweitern kann, dass es weiterhin in der Größe so erhalten bleibt. Das haben wir zugesichert. Es ist nicht so, dass wir einfach so drüberfahren wollen, sondern da wollten wir Gespräche suchen. Das zum einen.

Zum anderen: Natürlich sehen wir alle, dass der rote Keil mitten in diesem Wildtierkorridor ein wesentliches Hindernis ist. Wenn man aber weiter in das Rheintal hinuntergeht, gibt es da auch schon jetzt sehr große Hindernisse: Man hat die Straße, man hat die Bahnlinie, man hat intensive Ortschaften, die sehr im Nahbereich sind. Diese erste Engstelle da unten ist natürlich auch ein wesentlicher Teil, um jetzt schon den Wildtierkorridor reinzuzwängen. Das macht es natürlich oben nicht besser. Das will ich jetzt nicht entschuldigen; aber so viel dazu.

Ich habe mich gerade mal auch mit Wildbrücken und solchen Dingen beschäftigt. Da gibt es ja Literatur, dass gerade Luchs und Wolf auch entlang von Infrastruktureinrichtungen ziehen, dann eine auch relativ enge Unterführung nutzen. Es gibt Literatur, dass sich der Luchs teilweise drei bis vier Tage – er war telemetriert – in der Innenstadt von Zürich aufgehalten hat, tagsüber auf einem Kinderspielplatz auf dem Baum sitzend. Ich will jetzt nicht sagen, dass er da Beute machen wollte, sondern er wollte sich verstecken.

Ich will gerade darauf hinweisen, dass Fernzügler wie Luchs und Wolf durchaus mit Infrastruktureinrichtungen umgehen können, auch in solchen intensiv besiedelten Flächen, und sie auch durchwandern können. Dass das natürlich nicht optimal ist, da bin ich ganz bei Ihnen.

Frau Cremer-Ricken (BUND):

Herr Hieke hat schon viel von dem gesagt, was ich auch auf dem Schirm hatte; aber ich möchte das noch ergänzen. In der Tat findet am Abschlussdamm II – Erholungswald Stufe 1 – die meiste Naherholung statt, auch von unseren Gästen. Das heißt, dort erholt sich nicht nur die heimische Bevölkerung, sondern auch Tourismus findet dort im großen Maßstab statt.

(Projektion: Wildtierkorridor_Erörterungstermin, Folie 8)

Was mir nicht ganz klar geworden ist, ist: Ihre Karte zeigt, dass der Wildtierkorridor durch das Haseltal führt. Ich frage mich, wie Sie die Tiere umleiten wollen, wenn das Becken gebaut ist, dass sie überhaupt noch den östlichen Teil beim Wildgehege erreichen. Das Haseltal steht dann ja gar nicht mehr zur Verfügung.

Der Abschlussdamm I soll in der Tat für mindestens anderthalb Jahre im 24-Stunden-Betrieb errichtet werden; es soll ja ein Walzbetondamm werden. Das ist laut, das ist hell. Ich weiß nicht, wie die Wildtiere trotz Palisaden das ignorieren können oder werden.

Sie haben dann von der Weiterführung nach der Bauphase gesprochen. Jetzt haben wir natürlich folgendes Problem – das ist das, worauf ich immer wieder zurückgreife –: Es gibt immer noch die Planung der A 98; diese Straße steht im Bundesverkehrswegeplan im vordringlichen Bedarf. Das heißt, der Bund hat ganz klar signalisiert: Er hält an dieser Planung fest. Es ist auch die südliche Bergtrasse mit anvisiert; die kommt auch noch da hinein. Genau in diesen Bereich, also westlich vom Abschlussdamm I, soll auch noch eine Abfahrt irgendwie hinkommen. Wie man das alles zusammenfasst, ist mir ein völliges Rätsel. Wir haben auch schon im Raumordnungsverfahren immer beklagt, dass das nicht zusammengefasst wird und überlegt wird, wie das eigentlich beides zusammen bestehen kann, vorausgesetzt, man bekommt sogar die Bauphasen noch auseinandergezogen, was ja auch nicht gewährleistet ist.

Da stehe ich ein bisschen fassungslos davor und weiß gar nicht, wie man das alles handeln will. Vielleicht können Sie das noch mal zeigen und vor allen Dingen auch: Wie bekommen Sie die Tiere aus dem Haselbachtal um das Becken herum, damit sie auch beim Wildgehege eine Ausweichfläche finden?

Frau Manninger (ILF):

Ich möchte einige Punkte zum Bauablauf klarstellen, da doch ein paar Zahlen im Raum stehen. Zum einen ist da die Sache mit dem 24-Stunden-Betrieb. Das betrifft nur die Hauptsperre und auch nur die Zeit, in der wir den Walzbeton einbauen. Sonst wird nur der Tagbetrieb von 7 bis 20 Uhr durchgeführt.

Am Abschlussdamm II, also ganz im Osten, haben wir grundsätzlich nur den Tagbetrieb von 7 bis 20 Uhr vorgesehen. Da ist auch vorgesehen, dass die Rodungsarbeiten wirklich erst durchgeführt werden sollen, kurz bevor die eigentlichen Dammbaumaßnahmen durchgeführt werden. Das ist im dritten Baujahr vorgesehen. Bis dahin haben wir auch den bestehenden Wald immer noch als Schutz bzw. zur Nutzung für den Wildtierkorridor.

(Projektion: ATD-GE-PFA-B.07-00400-IC-Bereich_HAB-Z.0)

Das angrenzende Langzeitlager 2 und das Langzeitlager 3, die man hier auf der Karte sieht, sind reine Oberbodenlager; dort sind keine Brechanlagen, Siebanlagen oder Ähnliches, sondern da werden nur der Oberboden und der Unterboden zwischengelagert. Sonst gibt es da keine weiteren Bautätigkeiten.

Der dritte Punkt ist die Bauzufahrt im Westen. Da verlaufen die Hauptbewegungen außerhalb des Wildtierkorridors oder des Ersatzkorridors und schneiden ihn nicht.

Herr Strein (FVA):

Über die Flexibilität von Säugern haben wir ja schon etwas gehört. Das war schon sehr optimistisch; das sind, glaube ich, eher anekdotische Beobachtungen, zumal wir auch zum Beispiel bei dem Luchs, der in Zürich unterwegs war, den Background nicht so ganz kennen. Bei vielen anderen Großsäugern, wo wir solche Annäherungen an menschliche Siedlungsräume hatten oder sogar ein Eindringen in diese Siedlungsräume, gerade bei diesen seltenen Arten, konnte im Nachhinein belegt werden, dass diese Tiere in ihrer Jugendzeit oder in der Aufwuchszeit Kontakt zum Menschen hatten. Ob das tatsächlich immer ein Wildtier ist, das so etwas macht, ist schon eher zu bezweifeln.

Es repräsentiert sicherlich nicht das durchschnittliche Verhalten dieser Arten, die zwar nicht unbedingt ängstlich auf den Menschen reagieren, aber doch versuchen, ihm aus dem Weg zu gehen – entweder durch Deckung oder durch Distanz. Aber auch da sind je nach Tier und den individuellen Erfahrungen dieser Tiere Grenzen gesetzt. Da würde ich von einer zurückhaltenden Annahme ausgehen, nämlich dass die Tiere doch eher größere Distanzen suchen und ein ausgeprägteres Meideverhalten haben. Sicherlich ist die Nacht dunkel und bietet gleichzeitig Deckung. Da können auch solche Engstellen zwischen Siedlungen schon mal gequert werden, zumal ja zumindest Tieren, die von der Schweizer Seite gekommen sind, von der Motivation her nicht sehr viel mehr übrigbleibt.

Aber es entschuldigt meines Erachtens auch nicht zu sagen: Da ist eine Engstelle; deswegen können wir die nächste Engstelle danebensetzen. Da müssen wir schon ganz klar sehen: Unter anderen Voraussetzungen würde eine solche Planung nicht hier stattfinden. Wir würden versuchen, im Hinterland zu dieser Engstelle alles zu optimieren, um möglichst viele Tiere an diese eine Engstelle heranzuführen. Genau das müssen wir jetzt letzten Endes, wenn das Verfahren so kommt und weiter so durchgeführt werden soll, für diese beiden Engstellen gemeinsam versuchen. Das heißt, der gesamte Raum, der eine einzige Engstelle zwischen Rhein, dem Haselbecken und der Vordermauer ist, ist für uns dann nur noch einzige Engstelle. Das muss so optimal und so störungsarm – im Endeffekt störungsfrei – sein wie nur irgendwie möglich.

Die Wahrscheinlichkeit dafür, dass der Ostkorridor in der Betriebsphase tatsächlich noch eine Funktion ausübt, schätze ich als sehr gering ein. Es ist ein echter Behelfskorridor für die Bauphase, damit, wenn im vorderen Bereich gearbeitet wird, im östlichen Bereich noch eine Durchgängigkeit vorhanden ist.

Zwischen dem Bergsee und dem Atdorfer Becken ist schon eine Engstelle, die durchquert werden muss, die intensivst von der Naherholung genutzt wird, um dann nach Norden in einen Bereich einzuschwenken, der auch wiederum eine Engstelle ist und intensivst frequentiert wird. Es ist schwierig, vorher zu beurteilen, ob das im Betrieb tatsächlich noch eine Funktion hat. Es mag schon sein, dass mal ein Tier durchgeht. Aber es ist einfach eine relativ hohe Prognoseunsicherheit gegeben. Es ist ein großes Risiko, dass da im Endeffekt gar nichts mehr passieren wird. Das heißt, die Hauptfunktion des Korridors wird im Endeffekt in der Betriebsphase nur noch im westlichen Teil gegeben sein. Es muss alles dafür getan werden, dass das tatsächlich gut funktioniert.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Die internationale Vernetzung der Schweizer und deutschen Wildkorridore ist ein Vorhaben, das vom BfN unterstützt wird. Als wir in Säckingen oben auf dem Turm standen, haben wir gesehen, dass letztlich nur eine Aufwertung des Raumes an der Abfahrt der A 98 in Betracht kommt, also dieser Bach, dass man vielleicht ein starkes Augenmerk darauf lenkt, wie dieser ganz kleine Korridor aktiviert und optimiert werden kann. Das stelle ich mir schon vor, wenn das Konzept noch weiter konkretisiert wird.

Jetzt habe ich Wortmeldungen von Frau Schöneich, Frau Kattner, Herrn Hieke, Herrn Schreiber, Herrn Bergmüller und Herrn Schirmer.

Frau Schöneich (BI Atdorf):

Ich habe eine Verständnisfrage. Der Wildtierkorridor geht ja weiter Richtung Norden. Bestehen da nicht auch noch Bautätigkeiten im Schöpfbachtal?

Herr Kircher (Schluchseewerk AG):

Wir sind gerade dabei, uns eine Karte herauszusuchen, damit wir das klären können. Vielleicht kann man derweil auf die nächste Fragestellung eingehen.

Frau Kattner (BUND):

Mir ist nicht ganz klar, wie die Vermeidungsmaßnahme für die Querung zwischen Wallbach und Brennet aussehen soll, wo Sie die Restentleerung bauen. Wir haben dazu nur die Aussage, dass Sie das Ganze im Winterhalbjahr machen möchten. Aber ich sehe für diese Zeit einen kompletten Unterbruch des Korridors.

Auch einer Argumentation, dass vielleicht ein Ausweichen nach rechts und links möglich ist, kann man nicht folgen. Wir haben auf der einen Seite die Besiedlung, auf der anderen ein kleines Industriegebiet, das neuerdings aus Sicherheitsgründen nachts total bestrahlt wird. Die Felder sind also quasi in Licht getaucht, was sowieso schon ein Hemmnis für die Tiere ist. Ich habe bis jetzt von Ihnen für diesen Unterbruch keine Lösung gehört.

Herr Dr. Bergmüller (ILF):

Es ist keine Frage, dass während der Bauzeit wahrscheinlich zeitweise eine Totalblockade stattfinden kann. Aber man weiß ja von vielen Tieren, die wandern, dass sie Traditionen haben, die auch über lange Zeiträume aufrechterhalten werden. Zum Beispiel Wild wandert zum Teil immer noch an Autobahnen, wo die Wildwanderwege lange nicht mehr existieren, und dann wieder zurück. Insofern ist es möglich, dass diese Tierwanderwege trotz einer möglichen zeitweiligen Totalsperrung weiter aufrechterhalten werden können.

Pehm (ILF):

Ergänzend dazu: Die Restentleerungsleitung ist keine 24-Stunden-Baustelle. Die findet nur unter Tage statt, und wir brauchen auch nachts nicht aus Sicherheitsgründen irgendwelche Flutlichtanlagen. Da reicht ein einfacher Bauzaun, der möglicherweise eine Bauzaunbeleuchtung hat. Aber die ist von der Leuchtkraft her sehr gering.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Dann war das Schöpfebachtal noch offen – Frau Auer.

(Projektion: Wildtierkorridor_Erörterungstermin, Folie 3)

Frau Auer (ILF):

Wie wir hier sehen, ist der Bereich des Schöpfebachtals nicht neuralgisch. Hier sind große Ausweichbereiche; das wurde auch in der Stellungnahme von der FVA nicht erwähnt und nicht als Problem für den Wildtierkorridor dargestellt.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Frau Kattner, Sie hatten sich noch mal gemeldet?

Frau Kattner (BUND):

Ja, nur zur Richtigstellung: Ich habe nicht behauptet, dass Sie eine Lichtemission dort haben, sondern es besteht schon eine sehr starke Lichtimmission durch das jetzige Industriegebiet.

Hieke (Bad Säckingen):

Ich will noch mal auf den Baustellenverkehr an dem großen Abschlussdamm I eingehen. Könnte man die Karte noch mal sehen, auf der die Baustellenstraße eingezeichnet ist?

(Projektion: ATD-GE-PFA-F.20-00100-IC-Transport- und Massenkonzent-Z.0)

Man sieht ja, dass diese Baustellenstraße von der B 34 weggeht und auf dem Verbindungsstraße Günnenbacher Straße Richtung Brennetter Sportplatz verläuft. Diese Verbindungsstraße – da haben wir auch die Lkw-Befahrungen, die Emissionswerte – verläuft mitten durch diesen Wildtierkorridor. Diese Straße wird meines Erachtens, wenn der Abschlussdamm I in einer 24-Stunden-Baustelle erbaut wird, auch 24 Stunden mit einer relativ großen Häufigkeit befahren, sodass der Wildtierkorridor einmal durchtrennt wird. Ich hoffe, dass ich das so richtig verstanden habe.

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Nein, das haben Sie nicht richtig verstanden. Es stimmt nicht, dass da 24 Stunden gefahren wird. Die Befahrung dieser Straßen findet nur im Tagbauzeitraum von 7 bis 20 Uhr statt. Die Andienung der Hauptsperre erfolgt aus dem Innenraum des Beckens. Wir haben alle erforderlichen Materialien wie auch die Misch- und Aufbereitungsanlage hier im Innenraum des Beckens; das zeige ich gerne noch mal.

(Projektion: ATD-GE-PFA-B.04-00600-IC-ÜLP_HAB_oberirdisch-Z.0)

Das ist das Bild, das wir schon ein paarmal gezeigt haben; das ist die Bauzeit der Hauptsperre und die Versorgung mit dem Material. Das Material wird vom Langzeitlager 1 geholt. Hier ist die Stelle, wo der Beton zusammengestellt wird und dann per Förderband zur Hauptsperre gefördert wird.

Zweiter Punkt dazu: Es ist richtig, dass diese Führung des Wildtierkorridors eine enge Stelle ist. Aber die Straße geht da nicht mittendurch, sondern führt am Rand entlang. Ich habe jetzt leider keine Karte, wo der Wildtierkorridor und diese Baustraße übereinander eingezeichnet sind. Aber das führt dann am Rand des verbleibenden Ersatzkorridors entlang und nicht mittendurch.

Der dritte Punkt betrifft das Thema Schöpfbach. Mir ist nicht klar, was für eine Bautätigkeit da gemeint ist. Wir haben keine Bautätigkeiten im Bereich des Schöpfbachs. Was es gibt, ist eine ganz minimale Maßnahme. Wir verlegen ein Datenkabel vom Bereich Haselbecken zum

Eggbergbecken. In einem bestehenden Waldweg wird ein Lichtwellenleiterkabel, also im Prinzip ein Telefonkabel, vergraben. Das ist keine Baumaßnahme, die den Wildtierkorridor beeinträchtigen wird, weil das sicher im Rahmen der üblichen Belastungen ist, die in diesem Bereich auch so vorkommen können.

Herr Dr. Schreiber (BUND):

Ich frage mich jetzt nach der ganzen Diskussion, ob die Genehmigungsbehörde an dieser Stelle nicht eine FFH-Verträglichkeitsprüfung für eine ganz spezielle Sondersituation verlangen muss. Wir haben keine direkte Flächeninanspruchnahme mit Blick auf den Wildtierkorridor. Wir haben auch keine direkte Störung irgendwelcher Individuen. Aber wir haben eine Unterbrechung der überregionalen Kohärenz des Gebietsnetzes. Wenn man sich mal anschaut, was habitatschutzrechtlich bei den Ausnahmevoraussetzungen zu beachten ist, ist eine unverzichtbare Zulassungsvoraussetzung im Ausnahmeverfahren, dass die Kohärenz des Gebietes, also der Verbund, der Zusammenhalt des Gebietes, nicht beeinträchtigt werden darf. Das ist eine quasi nicht verhandelbare Zulassungsvoraussetzung im Ausnahmeverfahren. Wenn wir jetzt hier die Situation haben, dass möglicherweise eine unverzichtbare Zulassungsvoraussetzung des Ausnahmeverfahrens zum Tragen kommt, müsste das für diesen überregionalen Verbund, insbesondere für Luchs und Wolf als Schutzarten des Schutzgebietsnetzes, meines Erachtens eindeutig geprüft werden, erst recht, wenn das ganze Verfahren auch zur EU-Kommission kommen muss und dort vorgelegt wird. Die werden sicherlich nach der Unterbrechung dieser überregionalen Bezüge fragen.

Frau Auer (ILF):

In der Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung haben wir alle Anhang-II-Arten geprüft, wenn sie im Vorhabensgebiet möglich sind; das betrifft auch Luchs und Wolf in diesem Fall. Wir haben auch die Wildkatze betrachtet und dargestellt. Die sind in der Natura-2000-Prüfung bereits vorhanden.

Herr Dr. Bergmüller (ILF):

Ich möchte noch ein paar Anmerkungen zum Tierverhalten machen. Grundsätzlich sind Tiere schon lernfähiger und flexibler, als man oft denkt. Beispielsweise nähert sich der Wolf zwischenzeitlich in Deutschland auch menschlichen Siedlungen sehr stark an. Es gibt viele Beispiele, auch aus Telemetriestudien, wo der Wolf die Stadt quert. In der Schweiz gibt es auch verschiedene Beispiele mit telemetrierten Luchsen, die sich nahe von oder innerhalb von Stadtbereichen aufgehalten haben. Die Hirsche außerhalb des Schweizer Nationalparks reagieren zur Jagdzeit so, dass sie in den Nationalpark einwandern, wo sie nicht mehr bejagt werden.

Das heißt, die Tiere können schon mit gewissen Situationen umgehen. Auch wenn hier unzweifelhaft eine starke Einschränkung besteht, können, wenn die verbleibenden Wildtierkorridorbestandteile störungsfrei gehalten werden, Tiere sich zu einem gewissen Grad anpassen

und, wenn ein starker Drang besteht, diese Korridore weiter zu nutzen, sie möglicherweise auch nutzen.

Herr Strein (FVA):

Darauf möchte ich doch gerne erwidern. Zum einen müssen wir natürlich unterscheiden zwischen residenten Tieren und dismigrierenden Individuen. Da gibt es erhebliche Unterschiede. Wenn eine Tierart in einem bestimmten Raum viel Zeit hat, dann lernt sie, mit sehr vielem umzugehen. Vor allem das Einschätzen fällt natürlich leichter. Wir wissen auch von Luchsen aus dem Bayerischen Wald, dass sie 20 m neben dem Hauptwanderweg liegen. Wenn sich die Luchsin davor drei Jahre dort aufgehalten hat, kann sie das natürlich sehr gut einschätzen. Ein Tier, das gebietsfremd ist und erst mal in einer vollkommen neuen Situation ist, kann das vielleicht nicht. Nehmen wir einfach mal an, da kommt ein Tier von der Schweizer Seite herüber und schwimmt durch den Rhein, was ja schon ziemlich anstrengend und ermattend genug war, und landet dann in der ersten Engstelle. Man kann sich bildlich ausmalen, dass das Tier unter erheblichem Stress steht und dass es durchaus zu Situationen kommen kann, in denen es alles andere als vorausschauend reagiert und vielleicht leichtfertig zunächst die Straße überquert und auf den Bahngleisen steht oder umgekehrt. Also, da ist eine ganze Reihe von Dingen, wo sich die Tiere doch nicht mehr so ganz orientiert fortbewegen können.

Das andere ist natürlich: Vorrangig soll in den Korridoren – das ist ja gerade das Ziel – die Dismigration, also der Austausch, die Zuwanderung, die Abwanderung, hervorragend funktionieren. Wir wollen gar nicht, dass es in den Korridoren irgendwie und durch Glücksfall – denn das haben wir im Rest der Landschaft – funktioniert. Wir wollen, dass es dort optimal funktioniert. Denn es ist schon ein Minimalkonzept. Diese paar läppischen Achsen in Baden-Württemberg, das ist das, was an Verbund überhaupt noch irgendwie möglich ist. Das gilt es zu erhalten. Da wollen wir nicht sagen: Da gehen wir jetzt auch noch irgendwie dran.

Leider ist die Situation so, dass wir da immer wieder drangehen müssen und immer noch mal abknapsen müssen und das Ganze noch mal letzten Endes in irgendeiner Form der Verschlechterung hinnehmen müssen. Aber tatsächlich soll das eigentlich die Vorrangflächen für den Austausch dieser Arten darstellen.

Frau Auer hat es richtig dargestellt: Dieser Korridor ist keine Einbahnstraße. Es soll ja in beide Richtungen funktionieren. Wenn ein Tier aus dem Norden kommt und vielleicht die Motivation gehabt hätte, an den Hochrhein hinunterzugehen und den Rhein zu überqueren, muss ich sagen: Für diese Tiere werden wir an der Quantität eine erhebliche Reduzierung erleben, weil sich von diesen Tieren, wenn sie sich diesem Raum aus diesem weitgehend barrierefreien Raum aus dem Norden nähern und zunehmend eine Verdichtung an Störungen und Infrastruktur kommt, sicherlich sehr viele entschließen werden, in einer anderen Richtung weiterzuwandern. Sie werden in diesem System keine zielführende Richtung in Bezug auf den großräumigen Austausch der Population finden oder kommen in Sackgassen oder werden in fatale

Situationen gezwungen, etwa in andere schwierig zu querende Straßen; dann kommt es zu Straßenmortalität etc.

Wir wollen, dass es dort optimal funktioniert. Wir haben auch Tiere – genügend – telemetriert, zum Beispiel auch einen Rothirsch. Es ist unglaublich, wenn diese Tiere wandern, was für kleinste Hindernisse diese Tiere auf einmal meiden, die sie in ihrem angestimmten Raum bisher nie gemieden haben. Kleinste Gräben werden kilometerweit umwandert, obwohl diese Hirsche physisch locker in der Lage wären, sie mit einem Sprung aus dem Stand heraus zu überspringen; sie machen es nicht. Wir wissen von vielen Tieren, dass sie einfach an der Leitplanke stehen bleiben. Wir wissen von Tieren, dass sie den Sandstreifen, der als Spurenbrett auf den Grünbrücken angelegt wird, meiden und sich an den Rändern vorbeidrücken und mit einem großen, panikartigen Sprung drüberspringen. Es gibt genügend Verhaltensreaktionen, die alles andere als geeignet sind, dass wir sagen, dass das leicht querbar ist.

Es wird eine Verschlechterung eintreten. In den Bereichen, wo noch etwas möglich ist, muss es so optimal wie möglich werden. Zu dem, was während der Bautätigkeit damit einhergeht, muss ich sagen: Es ist der Versuch, eine Durchlässigkeit während der Bauphase zu erhalten. Ich finde, das ist aner kennenswert. Es ist auch richtig, dies mit einem großen Aufwand zu betreiben. Es gibt Untersuchungen von solchen Behelfskorridoren, dass das tatsächlich von residenten Arten weiter genutzt wird und nicht vollkommen zusammenbricht. Eine tageweise oder wochenweise Unterbrechung kann man sicherlich auch hinnehmen. Das wird voraussichtlich das System nicht zum Erliegen bringen. Aber wenn man sich einfach nur auf Tradition oder tradiertes Verhalten verlässt und sagt, es werde schon alles gutgehen, macht man es sich meiner Meinung nach etwas zu leicht.

Herr Schirmer (Landratsamt Waldshut):

Ich habe noch eine Frage zum Wildtierkorridor. In den Erläuterungen der Antragstellerin werden als Gegenmaßnahmen unter anderem die Einführung von Wildruhezonen, also Bejagungseinschränkungen, und die Einschränkung der Erholungsnutzung im Nahbereich aufgeführt. Zitat:

„Insofern ist es folgerichtig und für die Minimierung des Eingriffs elementar, dass sekundäre Folgenutzungen mit Störungspotenzial, zum Beispiel Naherholung, ganz unterbunden werden. Damit wird eine weitere Beunruhigung der verbleibenden Flächen vermieden und die Störung für Wildtiere berechenbarer.“

Ich habe hierzu zwei Fragen. Ad 1: Ist diese Einstellung der Erholungsnutzung in die Bilanzierung der Einschränkung der Waldfunktion, Erholungswald Stufen 1 und 2, schon eingegangen und dargestellt? Ad 2: Ist dies auch mit der Erholungskonzeption im Stadtwald Bad Säckingen kompatibel?

Herr Kircher (Schluchseewerk AG):

Das ist natürlich nicht kompatibel, wie wir in den letzten Tagen gehört haben, weil der Tourismus ja schon sehr eingeschränkt ist und jede weitere Einschränkung für den Tourismus und die Erholungsnutzung auch Auswirkungen hat.

Was hier gemeint ist, ist gerade in diesem Bereich der Vorschüttung Folgendes. Ich glaube, mit Verboten, dass man hier nicht gehen darf, kommt man nicht weit. Hier wird man mit aktiver Besucherlenkung auch an die Vernunft des Besuchers appellieren müssen, dass sie nicht gerade in der Nacht mit der Stirnlampe in diesen vielleicht ganz sensiblen Bereichen herumlaufen. Vielleicht sagt man, dass man ab der Dämmerung dieses Gebiet meiden soll, dass man einen anderen Weg gehen soll, dass man gerade im Vorbereich andere Flächen aufsuchen soll. Wir wollen es aber also nicht mit Verboten versuchen, sondern eher mit Besucherlenkungsmaßnahmen.

Dieses Konzept wurde sehr kurzfristig mit der FVA abgestimmt und ist natürlich noch nicht in den Antragsunterlagen so enthalten. Ich denke, diesen Weg wird man sicher noch gehen müssen; da ist noch Abstimmungsbedarf. Das haben wir jetzt sicherlich in dieser Diskussion sehr intensiv erfahren.

Da wird auch die zweite Frage, die Sie gestellt haben, ein Thema sein. Der Herr von der Jagd hat ja angemerkt, dass man natürlich als Jäger nicht im Korridor intensiv jagt; das versteht sich von selbst. Der Naturschutzgedanke ist bei der Jagd so weit ausgeprägt, dass diese Zonen respektiert werden. Hier wird man auch im Zusammenhang mit der Jagd schauen müssen, wo man beruhigtere Zonen ausweisen soll und Schwerpunktbejagungen durchführen muss, um gerade diese Engstellenbereiche für den Wildtierkorridor entsprechend gestalten zu können.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Dann habe ich jetzt noch eine ganze Reihe von Wortmeldungen. – Frau Fridrich.

Frau RA Fridrich:

Anknüpfend an das, was Herr Schirmer gerade ausgeführt hat, geht es mir noch mal um den Endzustand, also um den dauerhaft verbleibenden Wildtierkorridor westlich der Vorschüttung, der dann aufgewertet werden soll.

In der Erwiderung auf unsere Einwendungen wurden dankenswerterweise noch mal die Grundstücke genannt, die im Eigentum der Stadt Wehr stehen und die für diese Minderungsmaßnahmen genutzt werden sollen. Dort ist unter anderem das Flurstück 1878 genannt worden. Das ist ein Weg, eine Straße, die zwar nicht direkt an der künftigen Dammschüttung, am Unterfuß vorbeiläuft, sondern ein bisschen weiter westlich. Das ist aber genau der Bereich zwischen Dammfuß unten und westlichem Ende des zukünftigen, aufwertungsfähigen und aufzuwertenden Wildtierkorridors, der verbleiben soll.

Damit hat die Stadt Wehr natürlich ein Riesenproblem, denn westlich von dieser Flurstücksnummer 1878 befindet sich ein Sportplatz. Wenn ich jetzt höre, dass der Bereich, der im Endzustand verbleiben soll, optimal aufgewertet werden soll – möglichst störungsfrei – und logischerweise auch vor Einflüssen von außen geschützt werden soll, dann frage ich mich, wie dann noch die Sportplatznutzung auf dem Sportplatz der Stadt Wehr, der direkt dort angrenzt, künftig aussehen soll. Das ist für uns unklar.

(Projektion: Wildtierkorridor_Erörterungstermin, Folie 7)

Sie sehen hier auf dem Bild den Sportplatz direkt an der Grenze des künftigen westlichen Endes des Wildtierkorridors und auch noch an der schmalsten Stelle, 50 m, und am oberen Teil: Mindestbreite 100 m. Da habe ich doch erhebliche Zweifel, ob man diese geringe Flächenbreite noch so aufwerten und aufpeppen kann, dass die Nutzung des Sportplatzes und die Nutzung für den Wildtierkorridor überhaupt noch funktioniert. Das wäre für uns der maßgeblichste Punkt.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Herr Freidel, hat der Sportplatz Flutlicht?

Herr Freidel (Wehr):

Ja, der hat Flutlicht.

Dann habe ich noch eine Nachfrage. Wir haben ja jetzt gehört, dass die möglicherweise zeitweisen Beeinträchtigungen des Wildtierkorridors gegenüber dem Endzustand möglicherweise von den Tieren angenommen werden. Die Antragstellerseite hat gerade noch mal erläutert, dass auch längere Unterbrechungen aufgrund des traditionellen Verhaltens der Tiere keine Rolle spielen. Da interessiert mich, ob es Erfahrungswerte dahin gehend gibt, dass man sagt, auch wenn der Wildtierkorridor fünf oder zehn Jahre komplett unterbrochen ist, dauert es noch fünf oder zehn Jahre, bis die überörtlichen, die regionalweiten Austauschbeziehungen wieder aufgenommen werden.

Dann ist für die Stadt Wehr noch wichtig zu wissen: Wann sollen denn die Maßnahmen mit welchem Vorlauf durchgeführt werden? Denn es muss natürlich erst mal geschaut werden, dass die Aufwertungsmaßnahmen, soweit sie vor Baubeginn vorgesehen sind, auch tatsächlich greifen. Da interessiert mich, über welche Zeitspanne wir hier reden.

Frau Auer (ILF):

Ich darf hier nicht sagen, dass wir den Sportplatz auch gerne für den Wildtierkorridor verwendet hätten; das sage ich auch nicht.

In diesem Bereich wird auch dieser Palisadenzaun vorgesehen, damit die Beeinträchtigung vom Sportplatz her möglichst gering gehalten wird. Der Sportplatz ist ja nicht jede Nacht durchgehend beleuchtet. Es ist ja eher eine punktuelle Beeinträchtigung.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Die Stadt Wehr würde Ihnen den Sportplatz – so habe ich es verstanden – gerne zur Verfügung stellen, wenn Sie ein Ersatzgelände schaffen. So war eigentlich der Wunsch der Stadt.

Frau Auer (ILF):

Sehr gerne.

(Heiterkeit)

Um auf den zweiten Punkt zu kommen: Wir gehen nicht von einer jahrelangen absoluten Unterbrechung des Korridors aus. Wir unternehmen alle Anstrengungen, dass dieser Korridor erhalten bleibt. Von fünf Jahren Unterbrechung gehen wir nicht aus.

Herr Strein (FVA):

Zu der Unterbrechung und generell zu der Frage, die Sie gestellt haben: Das ist tierartenabhängig, es ist situationsabhängig, und es gibt ganz unterschiedliche Ergebnisse. In der Wiedervernetzung stellen Straßen, insbesondere Autobahnen, sehr große Barrieren dar. An Stellen, an denen zum Beispiel Populationen wie der Rothirsch miteinander vernetzt worden sind und Grünbrücken errichtet worden sind, gibt es die Erfahrung: Sie ist am nächsten Tag intensiv benutzt worden. Und es gibt die Erfahrung: Sie ist zehn Jahre lang nicht benutzt worden. Das heißt, in diesem Bereich gibt es einfach eine sehr große Prognoseunsicherheit, was zum Beispiel die Annahme solcher Bauwerke, die der Wiedervernetzung dienen, angeht.

Trotz optimaler Umweltgestaltung – zumindest aus dem Kenntnisstand heraus, den wir haben – kann es tatsächlich sehr, sehr lange dauern, bis so ein langfristig unterbrochener Korridor wieder angenommen wird.

Das mit dem tradierten Verhalten ist natürlich auch so eine Sache; das muss ja auch irgendwie weitergegeben werden. Es gibt sicherlich eine grundsätzliche Karte in den Köpfen dieser Tiere mit irgendeiner Orientierung dahinter, irgendeinem GPS. Wie das funktioniert, das wissen wir gar nicht ganz genau. Aber letzten Endes werden auch solche Verhaltensweisen natürlich weitergegeben. Wenn ich das zehn Jahre lang über mehrere Generationen nicht machen kann, dann ist das auch erst mal unterbrochen.

Andererseits gibt es natürlich auch den Drang innerhalb dieser Population. Da gibt es einfach Tiere, Individuen, die explorativer sind als andere, die sich mehr trauen. Da gibt es die Mutigen und die Feigen. Genauso wird es auch bei diesem Korridor sein. Wenn von den seltenen Arten drei Feige hintereinander kommen, werden sie da nicht durchlaufen. Wenn wir das Glück haben, dass da auch ein Mutiger dabei ist, dann wird er sie nutzen.

Es ist der Versuch, größtenteils während der Bauphase etwas aufrechtzuerhalten und ein Angebot zu haben, damit das nicht vollständig unterbrochen ist. Ich will gar nicht ausschließen,

dass das funktionieren kann. Für etliche residente Arten im Umfeld wird es, denke ich, funktionieren. Darüber werden vielleicht für die Tiere, die gebietsfremd sind, entsprechende Markierungen – sie orientieren sich ja auch sehr über Duftmarken und so etwas – vorhanden sein, die ihnen vielleicht ein klein bisschen den Weg erleichtern. Aber es ist sehr schmal, und man kann natürlich ganz klar bei solchen Behelfskorridoren sagen: Je schmaler ich das Ganze mache, desto größer wird das Risiko, dass es nicht funktioniert; je breiter ich es mache, je mehr Raum ich zur Verfügung stellen kann und je stärker ich das beruhigen kann, desto wahrscheinlicher ist es, dass es sehr gut funktioniert.

Da liegt jetzt die Crux, den richtigen Weg zu finden. Das heißt, wenn ich zu diesem Behelfskorridor während der Bauphase noch den Sportplatz bekommen kann und es dadurch erheblich erweitern kann – im Verhältnis sind das ja 100 % auf die vorhandene Breite –, dann ist das wunderbar. Aber es ist mir klar – das ist auch genau das, was wir letzten Endes bei dem gesamten Umgang mit dem Generalwildwegeplan oder mit dem Wildtierkorridor sehen –: Damit der Korridor während der Bauphase und auch im Betrieb optimal funktionieren kann, werden viele Maßnahmen erforderlich sein, die Zielkonflikte mit anderen Belangen, die auch durch den Bau des Haselbeckens betroffen sein werden, anzugehen. Ob sie alle zur Zufriedenheit beider Seiten gelöst werden können, darin besteht meines Erachtens jetzt die große Herausforderung. Das kann ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilen.

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Ich habe ganz kurz noch mal eine Präzisierung zu dem, was ich vorhin gesagt habe – nicht, dass das irgendwie als flapsig rübergekommen ist.

(Projektion: ATD-GE-PFA-B.07-00400-IC-Bereich_HAB-Z.0)

Das wollte ich einfach noch mal aufzeigen: Der Baustellenverkehr, der von der B 34 kommt, biegt hier an dieser Stelle – ich weiß nicht, ob man es gut sehen kann – ab und fährt zunächst so auf das Baufeld und später, wenn die Hauptsperre in Bau ist, in den Fensterstollen, dann in den Unterwasserstollen und durch den Unterwasserstollen wieder hinaus ins Baufeld. Diese Strecke „U“ wird nur von ganz wenigen Fahrzeugen genutzt.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Das hatten wir auch schon diskutiert; das waren die Großtransporte.

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Nein, die Großtransporte waren südlich, am Duttenbergweg. Das ist die Strecke „U“ nördlich. Das sind aber ähnliche Verhältnisse und eine ähnliche Begründung. Auch dort haben wir nur diese sechs bis acht Fahrten und auch nur in einigen wenigen Monaten oder im fünften, sechsten Baujahr über etwa acht Monate.

Ich wollte das nur noch mal in Richtung von Herrn Strein und Herrn Hieke sagen. Ich verstehe natürlich, dass das alles ein Thema ist. Aber ich wollte auch noch mal unsere Minimierungsbemühungen deutlich machen.

Zu dem Punkt mit dem Sportplatz: Frau Auer hat ja das Luftbild gezeigt. Ich habe die Grunderwerbspläne herausgesucht. Wie gesagt: Der Sportplatz ist in der vorliegenden Planung nicht von den Maßnahmen berührt.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Das habe ich auch nicht gesagt, sondern ich erinnere mich an Bürgermeister Thater, der den dringenden Wunsch hatte, dass für diesen Sportplatz ein Ersatzgelände geschaffen wird. Wenn das der Fall ist, dann kann man das ja einbeziehen. Das war einfach nur meine Anregung. – Herr Freidel dazu.

Herr Freidel (Wehr):

Über den Sportplatz reden wir im Moment nicht, vor allen Dingen auch aus dem Grund nicht, weil wir da wieder im Konflikt mit der Konsenstrasse stünden, die genau dort hochkäme. Es ist auch Herrn Thaters Wunsch, dass wir uns diese Option offenlassen.

Herr Steenhoff (Regierungspräsidium Freiburg):

Ich habe noch eine kurze Anmerkung, einfach im Rückblick auf die Diskussion, die wir heute Nachmittag zu den ganzen Prognoseunsicherheiten und so etwas geführt haben. Ich möchte einfach nur noch mal beim Schluchseewerk anregen, dass Sie die Diskussion so weit mitnehmen. Heute Nachmittag hatten Sie gesagt, Sie haben sehr große Prognoseunsicherheiten bei diversen Maßnahmen, die eher Standardmaßnahmen sind. Hier sind Sie jetzt relativ sicher, dass die Maßnahmen für die Berücksichtigung des Wildtierkorridors funktionieren. Da sehe ich einen kleinen Widerspruch. Aber das ist nur eine kurze Anmerkung; darauf brauchen Sie nichts weiter zu erwidern.

Frau Cremer-Ricken (BUND):

Bislang blieb meine Frage unbeantwortet, wie Sie die Tiere, die jetzt noch durch das Haseltal gehen, von der Baustelle bis zum Wildgehege hin, bis zur Sperre II, umleiten wollen.

Zu den Besucherlenkungsmaßnahmen: Herr Kircher, Sie haben einfach den Vorteil, dass Sie das Gelände hier nicht richtig kennen. Wir kennen es. Ich weiß gar nicht, wohin Sie die Besucher lenken wollen. Denn es gibt gar nicht viel an Naherholungsgelände rund um Bad Säckingen. Zur einen Seite ist der Rhein; dann ist das Gelände auch stark ansteigend, da findet gar nicht so viel statt.

Außerdem – jetzt kann ich mir eine kleine Bemerkung nicht verkneifen – war Anfang der Woche, als es um Tourismus und unsere Kurkliniken ging, genau dieses Gebiet ja auch mit angeboten für die Baustellentourismus-Ausflüge, die ja den eventuell zurückgehenden Touris-

mus kompensieren sollten. Beides zusammen geht schon mal gar nicht. Wie Sie die Besucherlenkungsmaßnahmen hinbekommen wollen, ohne dieses Gebiet zu nutzen, ist mir ein Rätsel.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Im Grunde genommen wurde vorhin schon ausgeführt: Das sind jetzt neuere Überlegungen; sie müssen in das Gesamtkonzept eingegliedert werden, und so weit ist man noch nicht. So habe ich das verstanden. – Herr Kircher.

Herr Kircher (Schluchseewerk AG):

Ich glaube, Herr Dolde wollte noch mal klarlegen, dass wir keine großen Prognoseunsicherheiten haben und die großen Prognoseunsicherheiten auch nicht den ganzen Nachmittag diskutiert haben und nur hier sehr sicher sind. Vielmehr sind wir sicher in unserer Prognose. Wir haben nur eine rechtliche Diskrepanz. Deswegen haben wir diesen Weg so gewählt.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Herr Strein hat vorhin umschrieben, wie sicher wir uns da bewegen. – Herr Dolde.

Herr RA Dr. Dolde (DMP):

Das hat mit der Prognoseunsicherheit bei CEF-Maßnahmen nun nicht das Geringste zu tun. Bei CEF-Maßnahmen, die die Erfüllung des Verbotstatbestandes ausschließen, muss der Erfolg sicher sein, bevor der Eingriff kommt. Hier haben wir eine Prognose, die zu erheblichen Beeinträchtigungen des Korridors führt; das ist unstrittig. Wir haben einen Vorschlag vorgelegt, wie das optimiert werden soll. Wir haben darauf hingewiesen, dass es Konflikte mit anderen Nutzungen geben wird; das haben Sie auch deutlich gemacht. Es geht nicht beides: Wildkorridor und Erholung. Das Konzept muss nun ausgearbeitet werden; dann wird es auf den Tisch gelegt. Dann muss man schauen, wie weit man kommt. Ich glaube, wir drehen uns ansonsten im Kreis, weil wir über ungelegte Eier diskutieren, weil das Konzept noch nicht auf dem Tisch liegt.

Herr Giesen (Schluchseewerk AG):

Ich würde das gerne konkretisieren und ganz offiziell sagen, dass wir mit der FVA noch mal ins Gespräch gehen, was wir auch mit vielen anderen machen, und noch mal versuchen, eine optimale Lösung für den Wildtierkorridor herbeizuführen.

Herr Steenhoff (Regierungspräsidium Freiburg):

Ich greife gern das auf, was Sie, Herr Professor Dolde, gesagt haben. Genau das ist es: noch mal das Konzept darlegen, aufarbeiten, abstimmen. Da sind wir uns vollkommen einig. Das würden wir uns bei den Artenschutzmaßnahmen genauso wünschen, damit wir da auf einer gleichen Linie sind.

Herr Dr. Schreiber (BUND):

Eine kurze Ergänzung zu dem, was ich eben gesagt habe: Die spezielle Thematik zur Betroffenheit des europäischen Naturschutznetzes Natura 2000 ist durch die bisherige FFH-Verträglichkeitsuntersuchung nicht abgearbeitet. Da ist immer nur Bezug darauf genommen worden: Der Luchs zum Beispiel steht nicht im Standarddatenbogen – keine Betroffenheit.

Ich sage: Wir haben es hier mit einer Unterbrechung im Netz zu tun. Das ist eine zusätzliche Frage, die von der Behörde meines Erachtens zu prüfen ist.

Frau Auer (ILF):

In der Natura-2000-Untersuchung wurde auf den Luchs, also auch auf Arten des Anhangs II, die nicht im Standarddatenbogen enthalten sind, eingegangen. Es wurde auch auf die Wirkungen und auf die Barrierewirkung geprüft. Das ist enthalten.

Zum Wildtierkorridor möchte ich noch abschließend sagen: Es ist Fakt, dass das ein wesentliches Thema ist. Aus meiner Perspektive aus meiner Heimat in Österreich ist hier eine sehr glückliche Situation, dass es eine Kompetenz in Form der FVA gibt, die sich mit dieser Thematik sehr gut auskennt und mit der wir uns sehr gut abstimmen können.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Ich hatte vorhin ausgeführt, dass das mit den Flächen, die da einzubeziehen sind – da muss man wahrscheinlich noch mal in die Offenlage gehen, oder man hat gleich die Vereinbarung mit den Eigentümern, dann braucht man es vielleicht nicht –, Fragestellungen sind, die künftig zu erörtern sein werden.

Wenn es jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, dann bedanke ich mich. Wir haben es doch noch zügig geschafft.

Wir sehen uns morgen. Ich denke, den Samstag will niemand in Anspruch nehmen. Wenn es morgen länger dauert, dann wird es halt acht oder neun. Das ist immer noch besser, als dass am Samstagmorgen noch mal alle anreisen und in zwei, drei Stunden die Restthemen behandeln.

Ich wünsche Ihnen allen einen guten Nachhauseweg und einen schönen Abend.

(Schluss: 17:25 Uhr)

Die Protokollführerin:

Petra Dischinger